Der Status des Internationalen Olympischen Komitees im Völkerrecht

Inaugural-Dissertation
zur Erlangung der Doktorwürde der
Juristischen Fakultät
der Eberhard-Karls-Universität zu Tübingen

vorgelegt von
Wolfgang Baare-Schmidt, LL.M. (Tulane)
aus Ehrhorn/Kreis Soltau

1983

profi-druck

München

83 410

UNIV.
LEIDEN
BIBL.

Der Status des Internationalen Olympischen Komitees im Völkerrecht

Inaugural-Dissertation
zur Erlangung der Doktorwürde der
Juristischen Fakultät
der Eberhard-Karls-Universität zu Tübingen

vorgelegt von
Wolfgang Baare-Schmidt, LL.M. (Tulane)
aus Ehrhorn/Kreis Soltau

- 1983 -
profi druck München

Dekan: Professor Dr. Egbert Peters

1. Berichterstatter: Professor Dr. Wolfgang Graf Vitzthum

2. Berichterstatter: Professor Dr.Dr.h.c. Thomas Oppermann

Tag der mündlichen Prüfung: 24. November 1983

Dr. jur. Wolfgang H. Kroth

20. Juli 1946 19. Mai 1982

Zur Erinnerung

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41547625_0005

G L I E D E R U N G

		Seite
A	Einführung	1
B	Befundnahme	6
	I. Empirische Befundnahme	6
	1. Das IOC und die Olympische Bewegung	6
	a) Geschichte der olympischen Idee und des IOC	6
	b) Ziele der Olympischen Bewegung	8
	c) Wirtschaftsfaktor IOC	9
	d) Politischer Faktor IOC	11
	2. Die Olympischen Spiele als wichtigste Bekundung der Weltsport-Idee	15
	II. Rechtliche Befundnahme unterhalb der Ebene des Völkerrechts	17
	1. Akteure und Organisation der Olympischen Bewegung	17
	a) Das Internationale Olympische Komitee (IOC)	17
	aa) Selbsteinschätzung	18
	bb) Mitgliedschaft	19
	cc) Olympische Flagge und Symbol, Motto und Emblem	21
	dd) Präsident	23
	ee) Direktor / Generalsekretariat	24
	ff) Session	26
	gg) Executive Board	27
	hh) IOC-Kommissionen	29
	ii) Kommission für die Olympische Bewegung	30
	kk) Olympischer Kongreß	32
	ll) Organisationskomitee für die Olympischen Spiele (OK)	36

UNIV. LEIDEN BIBL.

Seite

b) Die Nationalen Olympischen Komitees (NOKs) 37
aa) Zusammensetzung / Mitglieder 37
bb) Funktion 38
cc) Organisation 38
c) Die Internationalen Föderationen (IFs) 40
aa) Zusammensetzung / Mitglieder 40
bb) Funktion 40
cc) Organisation 41

2. Status des IOC nach der Olympic Charter 41
a) Regel 4 I 42
b) Regel 11 I 42
c) Regel 12 43
d) Regel 23 43
e) Anmerkung 43
f) Zwischenergebnis aus der Charter 44

3. Status des IOC in den tatsächlichen Rechtsbeziehungen 46
a) Beziehungen zu Olympiastädten und gastgebenden Staaten 46
aa) Verträge mit Gastgeberstädten 46
bb) Unilaterale Erklärungen des Gastgeber-Staates 47
cc) Kompetenzprobleme bei Gastgeber-Land und -Stadt 49
b) Beziehungen zum Sitzland Schweiz 51
aa) Erklärungen der Schweizer Eidgenossenschaft vom 8. Juli bzw. 17 September 1981 51
bb) Verträge mit der Stadt Lausanne 53
c) Zwischenergebnis 54

4. Status des IOC nach Schweizer Recht 55

Seite

C Völkerrechtlicher Status des IOC 58

I. Internationale Zwischenstaatliche Organisation (IGO) 59

1. Definition 59

a) Definition der UN 59

b) Definition im Schrifttum 60

2. Anwendung der Kriterien auf das IOC 61

a) Gründungsakt des IOC 61

b) Mitgliedschaft im IOC 61

3. Völkerrechts-Persönlichkeit durch Beziehungen zum Sitzstaat Schweiz 62

a) durch einseitige Schweizer Erklärung 62

b) durch Sitz-Abkommen 62

II. International non-governmental Organization (NGO) 64

1. Definitionen 65

a) Definitionen der Vereinten Nationen 66

b) Definitionen der Literatur 69

c) Kriterien der Union of International Associations (UIA) 70

2. Das IOC als NGO 72

a) Rechtliche Folgerungen aus der Klassifizierung als NGO 72

b) Konsultativ-Status 73

c) Rechtsbeziehungen zu den NOKs, IFs und OKs 75

aa) im "Olympia"-Vertrag 76

bb) Rechtsbeziehungen zu den NOKs 78

cc) Rechtsbeziehungen zu den OKs und den IFs 79

dd) Konfliktregelung 80

D Reform des Status des IOC im Völkerrecht 82

I. Reformbedürfnis 82

1. Rechtsverhältnis des IOC zu Staaten und Kommunen 83

Seite

2. Diskrepanz zwischen funktioneller Internationalität und Rechtsstatus 83

a) Fälle der Vergangenheit 84

b) Regelungsbedürftige Punkte 86

3. Vorteile einer Statusverbesserung 86

II. Reformvorschläge 88

1. Verbesserungsvorschläge aus einem Vergleich mit dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) 88

a) Vergleichbarkeit - Rechtliche Stellung des IKRK 89

b) Vergleich IOC / IKRK 90

c) Reformvorschläge 91

2. Regelung des Weltsports durch UNESCO 92

a) Entwicklungen 92

b) Möglichkeiten einer Verbindung zur UNESCO 94

c) Kritik 97

3. Wandlung des IOC zur Weltsport-Organisation 98

a) Entwicklungen und Möglichkeiten 99

b) Kritik 101

4. Autonome Reformen 102

a) Erhöhte Repräsentativität 103

b) Rechtsbeziehungen zur Schweiz 106

c) Ausrichtungsvertrag mit dem Gastgeberstaat 106

aa) Gastgeberstaat als direkter Vertragspartner 106

bb) Sicherheiten des Staates für das IOC 109

cc) Besondere Vertragsart - nach Völkerrecht 110

dd) Schiedsklausel 111

ee) Andere Zwangsmittel 113

ff) Sonstige Schwerpunkte des Vertragsinhalts 113

Seite

d) Internationale Konvention / UN-Deklaration zum Schutz der Olympischen Spiele 115

aa) Inhalt 115

bb) Chancen der Realisierung 118

III. Stellungnahme 121

E Zusammenfassung und Ausblick 124

Anlagen 1 - 4

A B K Ü R Z U N G S V E R Z E I C H N I S

ACNO	Association des Comités Nationaux Olympiques
AGFIS	Assemblée Générale des Fédérations Internationa de Sport
ANOC	Association of National Olympic Committees
CICR	Comité International de la Croix-Rouge
CIEPSS	Conseil International pour l'Education Physique et la Science du Sport
CPJI	Cour Permanente de Justice Internationale
Doc.	Document
ECOSOC	Economic and Social Council
EGBGB	Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch
IANCS	International Assembly of National Councils of Sport
IANOS	International Assembly of National Organization of Sport
IATA	International Air Transport Association
FIEP	Fédération Internationale d'Education Physique
FIMS	Fédération Internationale de Médecine Sportive
GAISF	General Assembly of International Sports Federations
GAOR	General Assembly Official Records
ICHPER	International Council on Health, Physical Education and Recreation
ICJ	International Court of Justice
ICPE	International Charter of Physical Education and Sport
ICSPE	International Council of Sport and Physical Education
ICSSPE	International Council of Sports Science and Physical Education
IF	International Federation
IGO	International Governmental Organization
IKRK	Internationales Komitee vom Roten Kreuz
INGO	International non-governmental organization
IOC	International Olympic Committee

IUHE	International Union for Health Education
LAOOC	Los Angeles Olympic Organizing Committee
NGO	Non-governmental organization
NOC	National Olympic Committee
NOK	Nationales Olympisches Komitee
OB	Oberbürgermeister
OCOG	Organizing Committee of the Games
OF	Olympisches Feuer
OK	Organisationskomitee
ONG	Organisations non-gouvernementales
OR	Obligationenrecht
Res.	Resolution
Suppl.	Supplement
UIA	Union of International Associations
UIPMB	Union Internationale de Pentathlon Moderne et de Biathlon
UN	United Nations
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization
UNICEF	United Nations Children's Fund
UNO	United Nations Organization
WHO	World Health Organization
WIPO	World Intellectual Property Organization
WV	Wörterbuch des Völkerrechts
YIO	Yearbook of International Organizations
YUN	Yearbook of the United Nations
ZaöRV	Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht
ZGB	Zivilgesetzbuch

L I T E R A T U R V E R Z E I C H N I S

Adams, H.T. — Les organismes internationaux spécialisés, 4 Bände, Pichon und Durand-Auzias, 1965, 1976, 1977

Allen, N. — Melbourne 1956, in: The Olympic Games, S.135

Anthony, D.W.J. — The North South Dialogue in International Sports
Teil I in: Olympic Review No. 183 (1983), S.27
Teil II in: Olympic Review No. 184/185 (1983), S.119

Ayele, T. — Die Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen, in: Der Kongreß, S.143

Beitz, B. — Die Kommerzialisierung im Sport, in: Der Kongreß, S.138

Bennett, A. Le Roy — International Organizations, 2. Aufl., Englewood Cliffs, N.J. 1980

Berber, F. — Lehrbuch des Völkerrechts, 3. Band, Streiterledigung, Kriegsverhütung, Integration, 2. Aufl., München 1977

Berber, F. — Völkerrecht, Dokumentensammlung, Band I, Friedensrecht, Band II, Konfliktsrecht, München 1967

Berens, M.H. — Foreign ventures - A legal anatomy, in: The Business Lawyer, Band 26 (1970-71), S.1527

Berlioux, M. — The History of the International Olympic Committee, in: The Olympic Games, edited by Lord Killanin and John Rodda, Revised edition, London 1979, S.21

Bernhardt, R. (Hrsg.) — Encyclopedia of Public International Law (Instalment 1-12, 1981-1984); Instalment 5: International Organizations in General. Universal International Organizations and Cooperation, Amsterdam u.a. 1983

Böckstiegel, D. — Der Staat als Vertragspartner ausländischer Privatunternehmen, Frankfurt 1971

Brierly, J.L.	Report on the "Draft Convention on the Law of Treaties", in: Yearbook of the International Law Commission 1950, Band 2, S.222, New York 1957
Brownlie, I.	Principles of Public International Law, 3. Aufl., Oxford 1979
Bundesinstitut für Sportwissenschaft (Hrsg.)	Olympische Leistung. Ideal, Bedingungen, Grenzen. Begegnungen zwischen Sport und Wissenschaft. Eine Dokumentation, Köln 1981; zitiert: Autor ..., in: Olympische Leistung
Comité International Olympique (Hrsg.)	Le Comité International Olympique, Lausanne 1981; zitiert: Le Comité International Olympique
Comité International Olympique (Hrsg.)	Olympic Charter 1983, Citius-Altius-Fortius, Lausanne 1982; zitiert: Olympic Charter
Comité International Olympique (Hrsg.)	Répertoire Olympique 1983 Olympic Directory, Lausanne 1983; zitiert: Répertoire Olympique
Coubertin, P. de	Olympische Erinnerungen, Berlin 1936 Olympische Erinnerungen, 2. Aufl., Frankfurt 1959 Französische Erstausgabe: Mémoires Olympiques, Lausanne 1931
Daume, W.	Wie es weitergehen könnte, in: Der Kongreß, S.313
Delaume, G.R.	What is an International Contract ? An American and Gallic Dilemma, in: Int'l & Comp. L.Q Volume 28 (1979), S.258
Der Kongreß	Berichte und Dokumente zum 11. Olympischen Kongreß Baden-Baden 1981, NOK für Deutschland (Hrsg.), München 1982; zitiert: Autor ..., in: Der Kongreß
Doehring, K.	Rechtsbeziehungen zwischen dem Internationalen Olympischen Komitee, den nationalen olympischen Komitees und den Staaten, in: Olympische Leistung, S.321-333; siehe dort; zitiert: Doehring, in: Olympische Leistung
Doehring, K.	Die gesamtdeutsche Olympiamannschaft als Rechtsfrage. Rechtsgutachten erstattet im Auftrage des Nationalen Olympischen Komitees für Deutschland, Heidelberg 1965; zitiert: Doehring, Rechtsgutachten

Dölle, H.	Internationales Privatrecht, 2. Aufl., Karlsruhe 1972
Eagleton, C.	International Government, New York 1957
Eckert, G.	Das Internationale Olympische Komitee und das Völkerrecht (ungedruckte) Diss., Bonn 1954
Eder, J.	Die Ausrichtung der Olympischen Spiele, in: Olympische Leistung, S.315; zitiert: Eder, in: Olympische Leistung
Encyclopedia	of Public International Law, siehe Bernhardt, R. (Hrsg.)
Erman	Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch, 2. Band, 7. Aufl., Münster 1981
Espy, R.	The Politics of the Olympic Games, Berkeley 1979, S.139
Fatouros, A.A.	International Law and the Internationalized Contract, in: The American Journal of International Law, Volume 74 (1980), S.134
Feld, W.J.	Non-governmental Entities and the international system: A Preliminary Quantative Overview, in: ORBIS, Volume XV (1971), S.879
Ferid, M.	Internationales Privatrecht, Ein Leitfaden für Studium und Praxis, 2. Aufl., Berlin 1975
Firsching, K.	Einführung in das Internationale Privatrecht einschließlich der Grundzüge des Internationalen Verfahrensrechts, München 1981
Fischer, P.	Die internationale Konzession, Wien/New York 1974
Flury, H.-A.	Der Vereinszweck, Diss., Bern 1959
Gieseler, K.	Das Feld des internationalen Sports ist unüberschaubar geworden, in: "Olympische Jugend" Nr. 7, 1983, S.4; auszugsweise Wiedergabe unte der Überschrift "Sportler werden ausgenommen wie Weihnachtsgänse", in: FAZ vom 26. Juli 198 S.16
Hilf, M.	Die Freizügigkeit des Berufsfußballspielers innerhalb der Europäischen Gemeinschaft, in: Rechtsprobleme beim Vereinswechsel eines Fußballspielers, Stuttgart 1983, S.84 ff.

Holzweißig, G.	Diplomatie im Trainingsanzug, München, Wien 1981
International	Organizations in General. Universal International Organizations and Cooperation, siehe Bernhardt, R. (Hrsg.)
Jekiel, M.	in: Olympic Review, März 1980, S.121
Jenks, C.W.	The Proper Law of International Organizations, London 1962
Jessup, P.C.	A Modern Law of Nations: An Introduction, New York 1950
Jessup, P.C.	Transnational Law, New Haven (Conn.) 1956
Kaiser, J.H.	Nichtstaatliche Internationale Organisationen, in: Strupp-Schlochauer, Wörterbuch des Völkerrechts, 2. Band, Berlin 1961, S.612; zitiert: Kaiser, in: WV
Kanin, D.B.	A Political History of the Olympic Games, Boulder, Colorado, 1981
Karaghiorga, T.G.	Alte Olympia, Athen 1971
Kelsen, H./ Trucker, R.W.	Principles of International Law, 2. Aufl., New York u.a. 1966
Killanin, Lord/ Rodda, J. (Hrsg.)	The Olympic Games, Revised edition, London 1979; zitiert: Autor ..., in: The Olympic Games
Kirsch, A.	Was hat der 11. Olympische Kongreß geleistet? Eine erste Wertung, in: Der Kongreß, S.306
Knecht, W.P.	Der Boykott. Moskaus mißbrauchte Olympiade, Köln 1980
Kongreßführer	siehe: Nationales Olympisches Komitee für Deutschland (Hrsg.)
Lador-Lederer, J.J.	International Non-Governmental Organizations and Economic Entities, Leyden 1963
Lador-Lederer, J.J.	Nichtstaatliche Organisationen und die Frage der Erweiterung des Kreises der Völkerrechtssubjekte, in: ZaöRV, Bd. 23/4 (1963), S.656
Lämmer, M.	Flucht nach Hellas?, in: Olympisches Feuer 30 (1980), Heft 4, S.43

Le Comité International Olympique	siehe: Comité International Olympique (Hrsg.)
Leyendecker, R.S.	Les Fédérations Sportives Internationales dans le Domaine des Organisations Non-Gouvernementales, Annuaire de l'A.A.A., Volume 42/43, The Hague 1972/73, S.41
Lucas, J.	The modern Olympic Games, New York 1980
Mandell, R.D.	The Nazi Olympics, New York 1971
Martin, P.-R.	Ansprache zur "Olympic Week in Lausanne" am 27. Februar 1982, in: Olympic Review No. 174 (1982), S.163
M'Bow, A.-M.	Schlußerklärung aus Anlaß des 11. Olympischen Kongresses in Baden-Baden am 28. September 1981, in: Der Kongreß, S.213
Mlodzikowsky, G.	siehe: Thaller, F. (Hrsg.)
Mosler, H.	Die Erweiterung des Kreises der Völkerrechtssubjekte, in: ZaöRV, Band 22 (1962), S.1
Müller, J.P.	Vertrauensschutz im Völkerrecht, Köln-Berlin 1971
Müller, N.	Von Paris bis Baden-Baden, Die Olympischen Kongresse 1894 - 1981, 2. Aufl., Niedernhausen 1983
Münch, I. von	Völkerrecht in programmierter Form, 2. Aufl., Berlin u.a. 1982
Münchener Kommentar	EGBGB, IPR, Band 7, München 1983; zitiert: Autor, in: Münchener Kommentar
Nationales Olympisches Kommittee für Deutschland (Hrsg.)	Der Kongreß. Berichte und Dokumente zum 11. Olympischen Kongreß Baden-Baden 1981, München 1982; zitiert: Autor..., in: Der Kongreß
	Kongreßführer, 11. Olympischer Kongreß Baden-Baden 1981; zitiert: Kongreßführer
	Offizieller Bericht des Organisationskommittees München 1972, Band 1, München 1974; zitiert: Offizieller Bericht
Noel-Baker, Lord Phillip	Sport in einer Welt der Kriege und des Elends, in: Der Kongreß, S.183

Olympic Charter 1983	siehe: Comité International Olympique (Hrsg.)
Olympische Leistung	siehe: Bundesinstitut für Sportwissenschaft (Hrsg.)
Palandt	Bürgerliches Gesetzbuch, Kommentar, 42. Aufl., München 1983
Papini, R.	Les relations entre l'UNESCO et les organisations non gouvernementales, Union des Associations Internationales, Brüssel 1967
Pilot-Study	siehe: Rudolf u.a. (Hrsg.)
Quaritsch, H. (Hrsg.)	Probleme der Selbstdarstellung des Staates, Festschrift H.P. Ipsen zum 70. Geburtstag, Tübingen 1977; zitiert: Autor ..., in: Quaritsch
Raape, L.	Internationales Privatrecht, Berlin 1961
Rauball, R.	Bundesligaskandal, Berlin, New York 1972
Rauball, R.	Olympische Statuten, Berlin 1972
Rendell, R.	International Project Financing, in: International Financial Law, Volume 39 (1980), S.43
Répertoire	Olympique, siehe: Comité International Olympique (Hrsg.)
Rich, F.C.	The legal Regime for a Permanent Olympic Site, in: New York University Journal of International Law and Politics, Vol. 15 (1982), S.1
Rodda, J.	Munich 1972, in: The Olympic Games, S.169
Rodda, J.	Montreal 1976, in: The Olympic Games, S.180
Rudolf, W. Seidl-Hohenveldern, I. Simma, B. (Hrsg.)	Pilot-Study über die Verbesserung der Rechtsstellung des Internationalen Olympischen Komitees (Mai 1977) (unveröffentlicht); zitiert: Pilot-Study
Rüster, B. Simma, B. (Hrsg.)	International Protection of the Environment. Treaties and Related Documents, Band XII, Dobbs Ferry 1977

Samaranch, J.A.	Ansprache zur Eröffnung des 11. Olympischen Kongresses und der 84. IOC-Session, in: Der Kongreß, S.31; zitiert: Samaranch, in: Der Kongreß
Samaranch, J.A.	Ansprache anläßlich des "First meeting of the Commission for the Olympic Movement" Rom, 23. Mai 1982, in: Olympic Review, No. 176 (1982), S.333; zitiert: Samaranch, in: Olympic Review
Samaranch, J.A.	Ansprache zur "Olympic Week in Lausanne" am 27. Februar 1982, in: Olympic Review No. 174 (1982), S.162; zitiert: Samaranch, in: Olympic Review
Samaranch, J.A.	Vorwort zu Le Comité International Olympique, siehe dort; zitiert: Samaranch, in: Le Comité
Schermers, H.G.	International Institutional Law, Alphen aan den Rijn, The Netherlands 1980
Schroeder, J.	Symbolik der Olympischen Bewegung. Grundlagen und Möglichkeiten eines rechtlichen Schutzes, Diss., Mainz 1976
Seidl-Hohenveldern, I.	Das Recht der Internationalen Organisationen einschließlich der Supranationalen Gemeinschaften, 3. Aufl., Köln 1979; zitiert: Seidl Hohenveldern, R.I.O.
Seidl-Hohenveldern, I.	Völkerrecht, 4. Aufl., Köln u.a. 1980; zitier Seidl-Hohenveldern, VR
Simma, B.	Möglichkeiten der Aufwertung der Rechtsposition der olympischen Organisation, in: Olympische Leistung, S.334; zitiert: Simma, in: Olympische Leistung
Soergel-Siebert	Bürgerliches Gesetzbuch, Band 8, 11. Aufl., Stuttgart 1978
Staudinger	Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch, EGBGB, Internationales Gesellschaftsrecht, Bearbeiter: B. Großfeld, 12. Aufl., Berlin 1981
Stoll, J.	Vereinbarungen zwischen Staat und ausländischem Investor, Berlin u.a. 1982
Stosic, B.D.	Les Organisations Non-Governementales et Les Nations Unies, Genf/Paris 1964

Straschnov, G.	The Protection of the Olympic Symbol. The Treaty of Nairobi, in: Olympic Review, No. 170 (1981), S.703
Thaller, F. (Hrsg.)	Signale der Zeit, Festschrift zum 70. Geburtstag von Josef Recla, Schorndorf 1975; zitiert: Autor ..., in: Thaller
The Olympic Games	siehe: Killanin u.a. (Hrsg.); zitiert: Autor ..., in: Olympic Games
Tomuschat, C.	Tyrannei der Minderheit? Betrachtungen zur Verfassungsstruktur der Vereinten Nationen, in: German Yearbook of International Law, Vol. 19, 1976 (1977), S.278
Tröger, W.	Die rechtlichen Grundlagen der olympischen Organisation, in: Olympische Leistung, S.309; zitiert: Tröger, in: Olympische Leistung
Vedder, C.	Zuständigkeiten internationaler Organisationen für den Sport ..., in: Kaiser, J.H. (Hrsg.), Zuständigkeitsgrenzen europäischer Organisationen, Planungsstudien, Bd. 20, Frankfurt 1983 (erscheint demnächst); zitiert: Vedder, in: Zuständigkeiten
Vedder, C.	Justitia und Athletes, in: Olympische Leistung, S.49; zitiert: Vedder, in: Olympische Leistung ...
Verdross, A./ Simma, B.	Universelles Völkerrecht. Theorie und Praxis, Berlin 1976
Weisemann, M.	Sport, Spiel und Recht, Schriftenreihe der Neuen Juristischen Wochenschrift, Heft 38, München 1983
Weiss, A. von	Die Non-Governmental Organizations und die Vereinten Nationen, in: Zeitschrift für Politik, N.F., 27 (1980), S.387
White, L.C.	International Non-Governmental Organizations, Their Purposes, Methods and Accomplishments, New York 1968
Winkler, H.-J.	Sporterfolge als Mittel der Selbstdarstellung des Staates, in: H. Quaritsch (Hrsg.), S.109
Wolff, M.	Private International Law, Wiederauflage der 2. Aufl., von Oxford 1950, Aalen 1977

Zemanek, K. — Das Vertragsrecht der internationalen Organisationen, Wien 1957

Zemanek, K. — Über das dualistische Denken in der Völkerrechtswissenschaft, in: Völkerrecht und rechtliches Weltbild, Festschrift für Alfred Verdross (Wien 1960), S.321; zitiert: Zemanek in: Festschrift Verdross

Autoren, die zwar in einer Fußnote genannt, nicht aber hier aufgeführt sind, haben keine eigenständigen Aufsätze geschrieben, nur kurze Diskussionsbeiträge geleistet.

A EINFÜHRUNG

Als sich der moderne Sport um die Jahrhundertwende zunächst in den europäischen Staaten auszubreiten begann, war er ein individuelles und gesellschaftliches Ereignis, in der Regel auf das Bürgertum beschränkt. In diesem Geist der Zeit wurde 1894 auch das IOC als Club von Honoratioren gegründet[1]. Wenn nun nach dem "Status des Internationalen Olympischen Komitees im Völkerrecht" gefragt werden soll, so deutet bereits die Themenstellung darauf hin, daß der internationale Sport, vor allem die Olympischen Spiele als wichtigstem Ereignis im internationalen Sportbetrieb, seine Unschuld verloren hat und nicht mehr die Privatsache derer ist, die Sport betreiben oder organisieren[2].

Im nationalen Bereich werden die Verantwortlichen des Sports bereits seit längerem mit juristischen Problemen konfrontiert. Das vor allem im professionellen Fußballsport[3], angefangen von arbeitsrechtlichen über steuerrechtliche bis hin zu verbandsrechtlichen und verfassungsrechtlichen Problemen im Zusammenhang mit der Verbandsgerichtsbarkeit. Letztere beschäftigt heute fast jeden Sportverband. Strafrechtliche und versicherungsrechtliche Tatbestände gewinnen immer mehr an Bedeutung[4]. Der Massenskisport hat schon ein eigenes, dem Straßenverkehrsrecht ähnliches Rechtsregime hervorgebracht[5].

Der Sport ist auch in den westlichen Staaten längst zu einer öffentlichen Aufgabe geworden. Nicht nur der Breitensport wird

---

1) S. u. S.6.

2) Vgl. die kritische Befundnahme, die Daume in seiner Eröffnungsrede zum 11. Olympischen Kongreß zum Ausdruck brachte, in: Der Kongreß, S.21 ff.

3) So z.B. unser "Bundesligaskandal", vgl. dazu Rauball, Bundesligaskandal, a.a.O.; die Probleme haben aber auch schon eine international-rechtliche Dimension angenommen, vgl. Hilf a.a.O.

4) Vgl. Weisemann, a.a.O.

5) Vgl. Weisemann, Rn.105 ff. m.w.N.

von den öffentlichen Händen Bund, Ländern und Kommunen im Rahmen der Daseinsvorsorge gefördert. Damit wächst natürlich auch der staatliche Einfluß oder zumindest die Gefahr desselben. Nur vor diesem Hintergrund ist auch die Boykottentscheidung des deutschen Nationalen Olympischen Komitees (NOK) von 1980 zu verstehen[6]. Der Sport muß sich also zunehmend um seine Autonomie gegenüber dem Staat sorgen.

In den meisten Staaten dieser Welt sind sportliche Leistungen auch ein - legitimes - Mittel nationaler Selbstdarstellung[7]. Diese Politik der Selbstdarstellung anhand sportlicher Erfolge wurde nach dem Zweiten Weltkrieg in besonderer Weise von den Ostblockstaaten[8] betrieben und viele westliche Staaten sind dem durch besondere Förderung des Spitzensports gefolgt[9]. Die inzwischen weitgehend verbannte - immer inoffizielle, durch die Medien hervorgebrachte - Nationenwertung bei den Olympischen Spielen schien manchmal Gradmesser im Ost-West-Gegensatz zu sein, gerade auch zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR[10].

Heute sind es vor allem die jungen Staaten der Dritten Welt, die am meisten für die Beibehaltung von Flaggen und Hymnen bei Olympischen Spielen eintreten[11]. Der honduranisch-salvadorianische "Fußballkrieg" von 1969[12] sei trotz aller Opfer nur am Rande bemerkt.

---

6) Vgl. Knecht, S.9 f.

7) Vgl. Daume, Wie es weitergehen könnte, in: Der Kongreß, S.315; Bundesinnenminister Zimmermann, Zur Sportpolitik der neuen Bundesregierung, Bulletin der Bundesregierung 1982, S.1193: "Bedeutung des Spitzensports für die internationale Repräsentation unseres Landes"; vgl. für die DDR: Holzweißig, Diplomatie im Trainingsanzug, a.a.O.

8) Vgl. zum Beispiel DDR, Holzweißig, a.a.O.

9) Vgl. Kanin, a.a.O.

10) Vgl. Holzweißig, a.a.O.

11) Vgl. Daume, in: Der Kongreß, S.315.

12) Vgl. Archiv der Gegenwart 1969, S.14854 C.

Der Sport und die Olympischen Spiele waren und sind aber immer schon Schauplatz großer politischer Konflikte[13]. Wegen der Weltkriege haben 1916, 1940 und 1944 keine Olympischen Spiele stattgefunden. Die Suez- und Ungarnkrise haben die Spiele von 1956 überschattet, wenn auch längst nicht in dem Maße wie die durch Afghanistan eingetretene Verschlechterung der Ost-West-Beziehungen die Spiele von Moskau. Boykott - besser: Nichtteilnahme aus politischen Gründen - gab es aber schon, als 22 Olympia-Mannschaften 1976 aus Montreal abreisten, letztlich um gegen die Apartheids-Politik Südafrikas zu protestieren. Diese Rassendiskriminierung hat lange Zeit das IOC beschäftigt und immer wieder zu UN-Resolutionen gegen Apartheid im Sport geführt[14]. Die "richtige" Vertretung Chinas im Weltsport durch Taiwan oder die Volksrepublik China war im IOC und den internationalen Sportverbänden[15] seit Anfang der 50er Jahre ein Dauerthema[16]. Aus unserer Sicht liegen die Auseinandersetzungen um eine - zeitweilig auch verwirklichte - gesamtdeutsche Olympia-Mannschaft[17] näher.

Die hier nur angedeuteten Probleme des olympischen Sports gegenüber den Staaten und deren Politik kulminierten vorläufig 1980 mit dem Boykott der Olympischen Spiele durch 36 Olympia-Mannschaften[18]. Das Internationale Olympische Komitee und viele Nationale Olympische Komitees haben eine empfindliche Niederlage durch die Politik hinnehmen müssen. Dazu kamen sich verschärfende ernste interne Probleme der Olympischen Bewegung, die mit den Schlagworten Amateurstatus, Kommerzialisierung,

---

13) S.u. S.11.

14) S.u. S.13.

15) S.u. S.40.

16) Zu den Problemen in Montreal 1976 s. u. S.9 Fußn. 11.

17) Vgl. Doehring, Die gesamtdeutsche Olympiamannschaft als Rechtsfrage, a.a.O.

18) Vgl. Knecht, S.195 ff.

Doping und Gigantismus[19] nur angedeutet werden können. Die Olympische Bewegung war einer so schweren Belastungsprobe ausgesetzt, daß sie an ihrem Ende angekommen schien.

In dieser Situation wurde der bereits 1976 - allerdings ohne großes Echo - vorgetragene Vorschlag der griechischen Regierung, die Olympischen Spiele künftig ständig in Griechenland auszutragen (Hellas-Plan) in weiten Kreisen, insbesondere bei Politikern, sehr interessiert aufgenommen. Mit einer Realisierung dieses Vorschlages sollten die Spiele nicht nur politischen Querelen entzogen sondern auch die internen Unzulänglichkeiten abgestellt werden. Als Ergebnis des 11. Olympischen Kongresses von Baden-Baden 1981 kann jedoch festgehalten werden, daß es keinen ständigen Austragungsort in Griechenland geben wird, vor allem, weil ein ständiger Austragungsort in Griechenland mit dem Grundsatz der Universalität der Olympischen Bewegung unvereinbar ist[20]. Wegen der klaren Aussage des IOC gegen den Hellas-Plan[21]

---

19) Vgl. die Referate beim 11. Olympischen Kongreß insbesondere zum 2. Generalthema und die Schlußresolution des Kongresses, in: Der Kongreß, S.222 ff.

20) Vgl. dazu den Passus der Abschlußerklärung der Resolution des 11. Olympischen Kongresses vom 28.9.1981: "Die Olympischen Spiele sollen überall auf der Welt stattfinden können (in: Der Kongreß, S.225). Vgl. mit weiterer Begründung Kirsch, in: Der Kongreß, S.309; ebenso Lämmer, S.43 ff.; die Resolution des IOC, den griechischen Vorschlag, eine völlig neutrale Region in der Nähe des alten Olympia zu schaffen, eingehend zu prüfen, ist daher auch nur als Höflichkeitsfloskel zu betrachten, vgl. dazu Olympic Review No.169, S.641, dies um so mehr als die Spiele für 1984, 1988 bereits vergeben sind, für 1992 bereits zahlreiche Bewerbungen vorliegen, und Athen, das 1896 die ersten Olympischen Spiele der Neuzeit organisierte, auch 1996 als Austragungsort gewählt werden soll, vgl. Olympic Review No.169, a.a.O.; vgl. hinsichtlich der intensiven Bemühungen des Europarats wie auch des Europaparlaments, einen "Hellas"- oder "Nea Olympia"-Plan durchzusetzen, die ausführliche Darstellung bei Vedder, in: Zuständigkeiten, S.7 ff.; vgl. den sich für einen ständigen Austragungsort in Griechenland einsetzenden, auch völkerrechtlichen, Aufsatz von Rich, a.a.O.

21) Vgl. die umfangreiche historische und völkerrechtliche Darstellung bei Rich, a.a.O.

werden die damit verbundenen Fragen in dieser Arbeit nicht berücksichtigt.

Der Olympischen Bewegung ist jede Standortbestimmung und Hilfestellung willkommen, auch juristische, insbesondere völkerrechtliche[22]. Wenn das Internationale Olympische Komitee im Umgang mit den Staaten Schwierigkeiten hat, ist es gut, sich seiner rechtlichen Grundlagen bewußt zu werden und daraus gegebenenfalls Handlungsmöglichkeiten abzuleiten. Dieses unter völkerrechtlichen Gesichtspunkten zu tun, ist Ziel dieser Arbeit.

Daher wird in einem ersten Hauptteil (B) eine faktische und rechtliche Befundnahme dessen erfolgen, was das IOC anhand seiner Charta und einiger anderer rechtlich relevanter Vorgänge heute darstellt. Dem schließt sich in einem zweiten Hauptteil (C) eine völkerrechtlich-, insbesondere organisationsrechtliche Analyse des Befunds an. Schließlich sollen in einem dritten Hauptteil (D), ausgehend von einem feststellbaren Reformbedürfnis, die wichtigsten Reformvorschläge vorgestellt und bewertet werden.

---

22) Vgl. Jekiels Vorschlag einer "Internationalen Konvention zum Schutze der Olympischen Spiele", in: Olympic Review, März 1980, S.121, s. auch u. S.116 f.; vgl. ferner Symposium: "Die Rechtsstellung der olympischen Organisation und die rechtliche Absicherung der Olympischen Spiele", in: Olympische Leistung, S.309 ff.

B BEFUNDNAHME

I. Empirische Befundnahme

1. Das IOC und die Olympische Bewegung

a) Geschichte der olympischen Idee und des IOC

Pierre de Coubertin verkündete am 25. November 1892 anläßlich der an der Sorbonne abgehaltenen Jubiläumsveranstaltung der Union of Athletic Sports:

> "La renaissance de l'athlétisme dans le monde doit avoir pour conclusion nécessaire le rétablissement des Jeux Olympiques"[1].

Im Jahre 1894 organisierte Pierre de Coubertin dann den "Congrès International Athlétique de Paris pour l'étude et la propagation de principes d'amateurisme", auf dem 49 Sportvereinigungen und 12 Länder repräsentiert waren. Am 23. Juni 1894 beschlossen die 70 Delegierten einstimmig die Wiedereinführung der Olympischen Spiele und wählten Athen als Gastgeberstadt für die ersten Olympischen Spiele der Neuzeit[2]. Coubertin legte von Anfang an die Struktur der Organisation der Spiele fest. Mit der Wiederbelebung der Olympischen Spiele sollte für Coubertin auch die Gründung einer Gesellschaft einhergehen, die die allgemeinen Richtlinien festlegen und auch Beschützer dieses Konzepts sein sollte.

Mit der Erneuerung der Olympischen Spiele dachte Coubertin auch daran, ein Komitee mit internationaler Zusammensetzung zu schaffen, das sich der Vorbereitung der ersten Olympischen Spiele widmen sollte[3].

---

1) Siehe Le Comité International Olympique, S.11.

2) Vgl. Le Comité International Olympique, S.11.

3) Vgl. Coubertin, Olympische Erinnerungen, S.21.

> "This society was to be independent, international, sovereign and assured of perpetuity. It came into being from the Paris Congress, under the title of 'International Olympic Committee'"[4].

Coubertin suchte die ersten Mitglieder dieses Komitees aus, welches 15 Mitglieder aus 12 Nationen umfaßte, darunter auch Coubertin[5]. Ebenfalls am 23. Juni 1894 fand die Gründungsversammlung des IOC statt[6]. Das IOC wurde mit der Kontrolle und Entwicklung der modernen Olympischen Spiele betraut[7]. Für Coubertin, der das IOC von 1894 bis 1925 verkörperte, sollte der moderne olympische Gedanke vom antiken Ideal der Harmonie von Körper und Seele erfüllt sein.

Coubertin nahm diese Anregung aus der Geschichte des antiken Griechenlands:

> "Rien dans l'histoire ancienne ne m'avait rendu plus songeur qu'Olympie. Cette cité de rêve - consacrée à une besogne strictement humaine et matérielle dans sa forme, mais épurée et grandie par la notion de patrie qui possédait là, en quelque sorte, une usine de forces vitales - dressait sans cesse devant ma pensée d'adolescent ses collonades et ses portiques. Bien avant de songer à extraire de ses ruines un principe rénovateur, je m'étais employé en esprit à le rebâtir, à faire revivre sa silhouette linéaire. ... De là au projet moins brillant mais plus pratique et plus fécond de rétablir les Jeux, il

---

4) Monique Berlioux, in: The Olympic Games, S.21.

5) Vgl. Berlioux, ebd.; unter den ersten 15 Mitgliedern waren vorwiegend Adelige, aber auch Generäle, ein Jurist und ein Arzt; es waren je zwei Franzosen, Engländer, Italiener, je ein Grieche, Russe, Schwede, Amerikaner, Böhme, Ungar, Argentinier, Neuseeländer, Belgier, vgl. Le Comité International Olympique, S.146, 19.

6) Vgl. Coubertin, Olympische Erinnerungen, S.19; vgl. auch Regel 11, Absatz 1 der Olympic Charter 1983.

7) Vgl. Regel 11, Absatz 1: "The IOC was created by the Congress of Paris of 23rd June 1894; it was entrusted with the control and development of the modern Olympic Games."

> n'y avait pas loin, surtout que l'heure avait sonné où l'internationalisme sportif paraissait appelé à jouer de nouveau son rôle dans le monde"[8].

Die antiken Olympischen Spiele fanden 1100 Jahre lang alle vier Jahre statt. Nach der geschichtlichen Überlieferung steht der Ursprung der Spiele nicht fest, jedoch weiß man, daß im Jahre 776 v.Chr. die Wettkämpfe neugestaltet wurden und, ohne daß sie ein einziges Mal ausgefallen wären, bis zum Ende des 4. Jahrhunderts n.Chr. abgehalten wurden. Mit der Wiedereinführung der Spiele im Jahre 776 v.Chr. wurde auch die olympische "Ekecheiria" verbunden. Die "Ekecheiria" ist ein Rechtsbegriff, der mit "Waffenruhe", "Immunität" übersetzt werden kann. Für einen Zeitraum von etwa drei Monaten vor, während und nach den Olympischen Spielen galt die Neutralität des Ortes Olympia. Es herrschte ein partieller Frieden, der den an den Olympischen Spielen Beteiligten (Trainern, Athleten und Zuschauern) sicheres Geleit garantierte und sie auch davor schützte, in dieser Zeit von wem und wofür auch immer belangt zu werden[9].

Im Gegensatz zu den Olympischen Spielen der Antike sollten die Olympischen Spiele der Neuzeit nach den Vorstellungen ihres Begründers Pierre de Coubertin international offen sein[10].

b) Ziele der Olympischen Bewegung

Dementsprechend zählen zu den "fundamental principles" auch die in Regel 1 aufgeführten Ziele der Olympischen Bewegung:

---

8) Pierre de Coubertin, Une campagne de 21 ans, zitiert in: Le Comité International Olympique, S.9; Unterstreichung vom Verfasser.

9) Vgl. dazu Lämmer, in: Olympische Leistung, S.349 f.

10) Vgl. dazu das vorletzte Zitat; bei den Olympischen Spielen der Antike hatte jeder freie Grieche das Recht, an den Spielen teilzunehmen, ausgeschlossen waren alle Ausländer, vgl. Karaghiorga, S.11.

"- to promote the development of those physical and moral qualities which are the basis of sport,

- to educate young people through sport in a spirit of better understanding between each other and of friendship, thereby helping to build a better and more peaceful world,

- to spread the Olympic principles throughout the world, thereby creating international goodwill,

- to bring together the athletes of the world in the great four-yearly sport festival, the Olympic Games".

(Regel 1 der Olympic Charter).

Heute kann man an der Überlebensfähigkeit dieser Ziele erheblich zweifeln, da die Spiele in den Jahren 1916, 1940, 1944 aufgrund von Kriegen ausfallen mußten, 1956, 1972, 1976[11] erheblich beeinträchtigt waren und in Moskau 1980 boykottiert wurden. Anfangs beherrschte die Weltpolitik den Sport, das IOC mußte sich fügen, 1980 führten die NOKs selbst Politik in den Sport ein. Diese Zweifel am Überleben des Sports gründen sich auf die Politisierung wie auch auf die jüngst stark zunehmende Kommerzialisierung.

c) Wirtschaftsfaktor IOC

Die Kommerzialisierung des Sports geht vom Handel mit Berufssportlern über die geschäftliche Verwertung der olympischen Embleme[12] bis hin zur Tatsache, daß die Erlöse der Fernsehrechte z.B. inzwischen der wichtigste finanzielle Beitrag für die Olympischen Spiele, aber auch für den gesamten Weltsport sind[13].

---

11) 1956: Doppelkrise Ungarn und Suez-Kanal; vgl. Neil Allen, in: The Olympic Games, S.135 ff.; Kanin, A Political ..., S.65;
1972: Anschlag palästinensischer Terroristen auf die israelischen Olympia-Teilnehmer, vgl. Rodda, in: The Olympic Games, S.169;
1976: Boykott der Spiele durch 22 afrikanische Länder und Guyana, und Trudeau verweigert taiwanischen Olympia-Teilnehmern die Einreise, Rodda, a.a.O., S.180 ff.

12) Dazu Schroeder, S.113 ff.

13) Vgl. Beitz, in: Der Kongreß, S.139.

Die starke Kommerzialisierung der Olympischen Spiele hat in jüngster Zeit verstärktes Augenmerk auf das IOC und dessen Tätigkeiten gezogen: so hat zum Beispiel das private Organisationskomitee von Los Angeles allein aus dem Verkauf der Fernsehrechte 278 Millionen Dollar kassiert, von denen 46,6 Millionen an das IOC fließen. Der Gesamtetat des Organisationskomitees (LAOOC) liegt gegenwärtig bei 430 Millionen Dollar. Das IOC verabschiedete 1984 einen Etat von 9,5 Millionen Schweizer Franken[14]. Damit ist das IOC ein nicht zu übersehender Wirtschaftsfaktor.

Die Kommerzialisierung verstärkte sich weiter, seitdem die Zulassungsregel (Regel 26 Olympic Charter) auf der 86. IOC-Vollversammlung vom März 1983 stark liberalisiert wurde[15]; die Sportler können sich jetzt besser vermarkten. Da es dem Sportler jedoch in der Praxis noch untersagt ist, selbst Verträge abzuschließen und Geld zu kassieren, muß er in jedem Fall seinen Verband oder z.B. die gerade dafür geschaffene Fördergesellschaft der Deutschen Sporthilfe einschalten[16]. Das Nationale Olympische Komitee vermarktet jetzt, um seine Einnahmen aus der Fernsehlotterie "Glücksspirale", dem Münzverkauf und der Projektfinanzierung der Bundesregierung zu steigern, seine beiden wichtigen PR-Angebote, die olympischen Ringe und die Olympiamannschaft, mittels einer dafür gegründeten "Sportausrüstungs- und Lizenzverwertungsgesellschaft m.b.H."[17]. Unabhängig von der Konkurrenzsituation zwischen dieser Gesellschaft und der Fördergesellschaft der Deutschen Sporthilfe steht fest, daß bei den Verträgen "beachtliche Summen" gezahlt werden[18].

Für das IOC ist es entscheidend, die olympischen Symbole effektiv zu schützen, notfalls auch gerichtlich[19]. Als jüngstes Bei-

---

14) Vgl. FAZ vom 28.3.1983, S.19.

15) Vgl. FAZ vom 28.3.1982, S.19.

16) Vgl. FAZ vom 13.5.1983, S.23.

17) Nationales Olympisches Komitee im folgenden = NOK.

18) Vgl. FAZ vom 22.4.1983, S.21.

19) Dazu Schroeder, S.124 ff.

spiel ist hierfür der "Nairobi Treaty on the Protection of the Olympic Symbol, adopted at Nairobi on September 26, 1981" zu nennen[20]. Bisher ist der "Nairobi Treaty" von 21 Ländern unterzeichnet[21] sowie von drei Ländern ratifiziert worden[22].

Inzwischen hat das IOC sogar an alle NOKs Standardklauseln für die Formulierung eines Gesetzes in der Art des Treaty of Nairobi versandt, in der Hoffnung, daß die entsprechenden Staaten davon Gebrauch machen[23]; daß es hier dem IOC um handfeste Wirtschafts-Interessen geht, nämlich um die - möglichst staatlich sanktionierte - geschäftliche Verwertung der olympischen Embleme[24], liegt auf der Hand[25].

d) Politischer Faktor IOC

Neben dieser nicht mehr zu leugnenden Bedeutung des IOC als Wirtschaftsfaktor ist dem Sport heute auch eine politische Bedeutung zugewachsen.

Sport galt früher und gilt vielfach auch heute noch als eine apolitische Sache, eine Privatsache, derer sich die Vereine und Verbände bzw. hinsichtlich des olympischen Sports das IOC annahmen. Nach eigener Satzung versteht sich das IOC als Haupt des unpolitischen Welt-Amateursports. Fraglich ist jedoch, ob diese Auffassung, die sich ja auch in Regel 1 der Olympic Charter widerspiegelt, noch gilt. Tatsächlich entwickelte sich in der Neuzeit ein

---

20) Vgl. den Text in der Anlage 1; vgl. die Anmerkungen zum "Nairobi Treaty" von Straschnov, S.703.

21) Vgl. die Aufzählung in Olympic Review, No.171 (1982), S.16.

22) Vgl. Olympic Review, No.181 (1982), S.654.

23) "The steps that you are invited to take consist therefore in persuading your government either to sign the Treaty and then to ratify its signature or to adhere to it without prior signature after fulfilling any parliamentary formalities required by the Constitution of your Country", Olympic Review, No.171 (1982), S.16; vgl. auch No.181 (1982), S.654; vgl. ferner No.184-185 (1983), S.132.

24) Dazu Schroeder, S.113 ff.

25) Vgl. auch Pilot-Study, S.1.

Abhängigkeitsverhältnis der Spiele von der Politik, so daß z.B. die Spiele in den Jahren 1916, 1940, 1944 wegen der beiden Weltkriege nicht stattfanden und empfindliche Störungen die Olympischen Spiele von 1956, 1972 und 1976 kennzeichneten[26].

Spätestens seit den Olympischen Spielen von Moskau, für die die NOKs von 36 Ländern absagten, darunter auch das der Bundesrepublik Deutschland, dürfte die enge Verknüpfung von Sport und Politik klar geworden sein[27]. Die Olympische Bewegung zeigt sämtliche Merkmale des Universalismus und spielt neben den Vereinten Nationen und anderen internationalen Einrichtungen eine bedeutende Rolle bei der Schaffung guter Voraussetzungen für die friedliche Koexistenz zwischen zwei gegensätzlichen und sozialpolitischen Weltsystemen[28]. Auf der 26. Session im November 1971 faßte die Generalversammlung der UNO die Resolution Nr.2775 D[29], mit der sie die moralische Autorität der olympischen Ideale unterstrich. Diese Resolution fordert sämtliche nationalen und internationalen Sportorganisationen zur Förderung der olympischen Grundsätze und zum Kampf gegen den Rassismus und die Diskriminierung auf. Daß 107 Mitgliedstaaten der UNO unterschrieben haben, zeigt die Bedeutung, die die Olympische Bewegung zumindest hatte.

Bisher hat sich der olympische Gedanke erhalten, trotz der beiden Weltkriege und der tiefen Widersprüche, die die geteilte Welt durchdringen. Fraglich ist jedoch, ob die Ursachen dieses Phänomens, die in den humanistischen Voraussetzungen des olympischen Programms und in den Kräften seines großen Ideals zu suchen sind, Bestand haben werden, ob also die olympische Idee überleben wird.

Es hat sich in der Vergangenheit gezeigt, daß die Politik den Sport vielseitig beeinflußt. Innerstaatlich politisiert wurde

---

26) S.o. Fußn.11.

27) Vgl. Knecht, S.195 ff.

28) Vgl. Mlodzikowski, S.127.

29) GAOR 26th Suppl.29, S.41, 43.

der Sport im modernen Staat - auch im Westen - dadurch, daß der Staat den Sport insbesondere durch finanzielle Zuwendungen zum Element der staatlichen Daseinsvorsorge machte, was den staatlichen und den parteipolitischen Einfluß im Sport verstärkte.

Nach dem Zweiten Weltkrieg haben dann die UdSSR und die anderen europäischen Staaten sehr bewußt - dem Beispiele Hitlers 1936 folgend[30] - den Sport benutzt, um sich gesellschaftlich und politisch selbst darzustellen und um Weltgeltung zu erlangen. Sie haben sich durch sportliche Erfolge auch sehr schnell in der Welt durchgesetzt[31]. Den seit 1960 entstandenen Staaten ist dieser Durchbruch über den Sport noch nicht gelungen. Insofern ist auch der Nord-Süd-Gegensatz ein Faktor im Weltsport geworden[32]. Dennoch werden sportliche Spiele und Treffen auch als Forum politischer und nationaler Darstellung begriffen, - man denke an die US-sowjetischen Leichtathletik-Wettkämpfe, an die panasiatischen, panamerikanischen, Mittelmeer-, afrikanischen, zentralamerikanischen und karibischen Spiele, aber auch und gerade an die Olympischen Spiele als besonders geeignete Gelegenheit einer solchen Profilierung - auch als Mittel des politischen Kampfes, z.B. gegen die Apartheid-Politik Südafrikas.

So wurde z.B. am 14. Dezember 1977 von der UN-Generalversammlung eine "International Declaration against Apartheid in Sports" angenommen[33]. Unter anderem will diese Deklaration auch das IOC und die NOKs auf die Duldung und Unterstützung von Boykottmaßnahmen festlegen[34].

---

30) Vgl. Mandell, S.293; vgl. Kanin, S.55.

31) Vgl. Winkler, S.109 ff.; vgl. Kanin, S.59 ff.

32) Vgl. Vedder, in: Zuständigkeiten, S.2.

33) Res.32/105 M; Text in UN Chronicle 15 (1978), Nr.1, S.122 f.

34) Vgl. z.B. Art.14:
"International sporting bodies shall not impose financial or other penalties on affiliated bodies which, in accordance with United Nations resolutions and the spirit of the Olympic Charter, refuse to participate in sports contact with any country practising apartheid".

(Fortsetzung S.14)

Die letzte UN-Resolution zum Komplex "Apartheid in Sports" stammt vom 12. Dezember 1979 (Res.34) 93 N[35]. Darin empfiehlt die Generalversammlung "... Governments, sports bodies, sportsmen and organizations, which had acted to end sports exchanges with South Africa"[36]. Diese Tendenzen stehen im klaren Widerspruch zur Regel 9 der Olympischen Charta: "The Games are contests between individuals and teams and not between countries".

Die innerstaatliche Politisierung des sportlichen Wettkampf ist auf dessen Stellung in unserer Gesellschaft zurückzuführen. Die internationale Politisierung ergibt sich aus der Einbeziehung sportlicher Veranstaltungen, insbesondere der Olympischen Spiele, in zwischenstaatliche Konflikte. Moskau hat hier den Höhepunkt geboten[37], Montreal war dagegen nur ein bitterer Vorgeschmack. Mögliche Konflikte ähnlicher Art sind vorgezeichnet.

Nach alledem steht fest, daß die Olympische Bewegung erheblichen Problemen im Umgang mit Staaten und Politik gegenübersteht. Um von der Politik nicht völlig umklammert zu werden, muß die olympische Bewegung nun zu eigener aktiver Politik übergehen. Dazu gehört auch, aber bei weitem nicht nur, eine aktive Rechtspolitik. Sie soll die rechtliche Stellung der olympischen Organisation verbessern und die Olympischen Spiele gegenüber externen staatlichen und internationalen Institutionen sichern[39].

Sowohl die rechtliche Stellung als auch die Handlungsmöglichkeiten des IOC sind derzeit unbefriedigend, denn das IOC ist nach

---

Art.16:
"All national Olympic committees shall declare their opposition to apartheid in sports, and to sports contact with South Africa, and shall actively encourage all affiliates and constituent members to end all sports contact with South Africa".

35) Text in UN Yearbook, Vol.33 (1982), S.199, vgl. aber auch S.183 ff.

36) UN Yearbook, ebd. S.184.

37) Dazu Knecht, S.195 ff.

38) Vgl. oben den Hinweis auf Taiwan in Fußn.11.

39) Vgl. Vedder, in: Olympische Leistung, S.51.

seinem Rechtsstatus lediglich ein rechtsfähiger Verein Schweizer Rechts, es hat auf der anderen Seite aber internationale Aufgaben und ist ohne Zweifel (noch) der höchste Sachwalter im Bereich des internationalen Sports. In dieser Differenz von Rechtsstatus und tatsächlicher Funktion liegt der Beginn aller Probleme. Fraglich ist also, wie das IOC für Konfliktfälle gewappnet ist bzw. wie die Stellung des IOC gegebenenfalls verbessert werden kann. Jede Verbesserung der Rechtsstellung des IOC kann entscheidend für das Überleben der olympischen Idee sein, denn der olympische Sport und die Olympischen Spiele sind trotz aller Kritik (immer noch) weltweit die wichtigste Bekundung der Weltsportidee[40].

2. Die Olympischen Spiele als wichtigste Bekundung der Weltsport-Idee

Die Ausführungen zur Politisierung des Sports haben deutlich gemacht, daß nicht irgendwelche Weltmeisterschaften, sondern gerade die Olympischen Spiele - wegen der überwältigenden Anteilnahme der Weltöffentlichkeit - auch für politische Machtdemonstrationen benutzt werden. Die Olympische Bewegung hat Weltgeltung. Sie ist eine Summe körperlicher, geistig-moralischer und philosophischer Ideale[41]. Sie erfüllt dabei eine Aufgabe, die dem moralischen Rang der UN nahekommt[42]. Ihre völkerverbindende Kraft haben die XX. Olympischen Spiele in München - trotz des palästinensischen Anschlags - auch zahlenmäßig besonders bewiesen[43]. Die Olympischen Spiele von Montreal (1976)[44] und Moskau (1980)[45] konnten bei weitem nicht das Aufgebot von München erreichen.

---

40) Vgl. Vedder, a.a.O.

41) Vgl. Eckert, S.5; vgl. Vedder, in: Zuständigkeiten, S.4.

42) Vgl. Schroeder, S.1.

43) Vgl. Schroeder, a.a.O.

44) S. o. Boykott - Südafrika, Taiwan.

45) Boykott - Afghanistan.

In München (1972) starteten mehr Teilnehmer (10.088) zu Olympischen Spielen als je zuvor. Auch keine der folgenden Olympischen Spiele hat so viele Sportler verzeichnen können: Es waren 1968 in Mexiko 6.626, 1976 in Montreal 6.189, 1980 in Moskau 5.923[46]. Athleten, Trainer und Offizielle von 123 NOKs kamen nach München, über drei Millionen Besucher als Zuschauer - davon 700.000 aus dem Ausland -, und mehr als 9.355 Mitarbeiter von Presse, Rundfunk und Fernsehen berichteten für fast eine Milliarde Menschen in allen fünf Kontinenten von den Olympischen Spielen des Jahres 1972[47].

Insofern hat der Präsident des IOC, Juan Antonio Samaranch, nur allzu recht, wenn er von der Olympischen Bewegung, mit ihrem Kernpunkt - den Spielen - behauptet:

> "(i)t constitutes the greatest social force of our times. ... The tremendous obstacles it has had to face have only served to strengthen the determination, prestige and moral force of the IOC. It has always won. The members are its 329 secret medals. ... For us, the Games are not an end in themselves. They have a meaning only if they are worthy of serving the aims of our movement that were brilliantly defined by Coubertin and more than ever valid today" [48].

In einem Rückblick auf seine ersten drei Jahre als IOC-Präsident wertete es Samaranch als seinen größten Erfolg, die Einigkeit des IOC gestärkt zu haben:

> "Das IOC ist nun generell als der Führer des Weltsports anerkannt" [49].

---

46) Vgl. Répertoire Olympique 1981, S.31.

47) Vgl. Schroeder, a.a.O., m.w.N.

48) Samaranch, in: Le Comité, S.7.

49) Vgl. FAZ vom 26. März 1983, S.21.

II. Rechtliche Befundnahme unterhalb der Ebene des Völkerrechts

Bevor der völkerrechtliche Status des IOC untersucht wird, sollen Strukturen und Wirkungen der Olympischen Bewegung verdeutlicht werden.

1. Akteure und Organisation der Olympischen Bewegung

Das gesamte olympische Geschehen wird vom IOC beherrscht.

a) Das Internationale Olympische Komitee (IOC)

Rechtliche Basis für die Arbeit des IOC ist die Olympic Charter[50].

Die "Rules" (Regeln) umfassen heute 71 Regeln in vier Abschnitten.

Der zweite Abschnitt der Charta beschäftigt sich in den Regeln 11-23 mit dem IOC; im übrigen wird es entsprechend seiner Position im 1. Abschnitt "Fundamental Principles" berücksichtigt, im 3. Abschnitt "The National Olympic Committees" und im 4. Abschnitt "The Olympic Games".

Auch außerhalb des 2. Abschnitts der Olympic Charter, der sich mit dem IOC befaßt, sind weitgehende Rechte und Pflichten festgehalten:

- Das IOC soll die Olympische Bewegung stets beherrschen und ihre Ziele verwirklichen[51]. Dabei soll Diskriminierung eines Landes oder einer Person aus rassistischen, religiösen und politischen Gründen ausgeschlossen sein[52].

---

50) Die Fassung von 1983 hat 161 Seiten mit "Rules", "Bye-Laws", "Instructions", "Organisation of the Olympic Games", "Olympic Awards", "Model Constitution for a National Olympic Committee", "List of the 341 Past and Present Members of the IOC since its Foundation".

51) Vgl. Regel 4, Absatz 1.

52) Vgl. Regel 3, Absatz 3.

- "... the IOC owns the rights over the Olympic Games"[53], d.h. es ist unmittelbar Herr der Olympischen Spiele, die unbeschadet aller gegenläufigen Bemühungen die wichtigste Veranstaltung des internationalen Sportbetriebes sind[54].
- Das IOC hat sicherzustellen, daß der Besuch der Spiele der "widest possible audience" (Regel 3, Absatz 2) offensteht, also grundsätzlich nicht an Karten- und Hotelreservierungen gebunden sein darf[55].
- Die Berichterstattung über die Olympischen Spiele hat zwar frei zu sein, darf aber die Lizenzen, die das IOC vergibt und die zur Finanzierung der Olympischen Bewegung lebenswichtig sind[56], nicht gefährden[57].
- Die offiziellen Sprachen des IOC sind Französisch und Englisch[58].

Die internen Regeln für die Arbeit des IOC sind auch nach der neuen Fassung der Olympic Charter 1983 unvollständig, unübersichtlich und unklar.

aa) Selbsteinschätzung

Das IOC hat heute 89 Mitglieder[59]. Es ist auch heute teilweise noch so, wie Coubertin es gegründet hat, ein "club d'amis", der relativ lose und in den Formen des Privatrechts organisiert ist[60].

---

53) Vgl. Regel 4, Absatz 1.

54) Vgl. Vedder, in: Zuständigkeiten, S.4.

55) Vgl. Pilot-Study, S.7.

56) Vgl. Regel 51.

57) Vgl. Beitz, in: Der Kongreß, S.139; Pilot-Study, S.7.

58) Vgl. Regel 18, Absatz 5: "The official languages of the IOC are French and English. At all IOC Sessions, excepting extraordinary Sessions, provision shall also be made for the simultaneous translation of the proceedings into Spanish, Russian and German".

59) Vgl. FAZ vom 28.3.1983, S.19.

60) Vgl. Schroeder, S.84 m.w.N.

Die Geschichte des IOC vermittelt den Eindruck, daß Coubertin in den Gründerjahren keine straffe Organisation oder gar Verrechtlichung wollte[61]. Bis heute hat sich diese Einstellung des IOC wenig verändert, d.h. die olympische Organisation und die Olympischen Spiele sind weit davon entfernt, durchnormiert und verrechtlicht zu sein[62].

Auch die Olympic Charter 1983 liest sich in weiten Teilen noch wie eine Mischung aus Aufforderungen zu sportlichem "fair play" und Auszügen aus dem olympischen Protokoll[63].

Nach Regel 11, Absatz 2 versteht sich das IOC als "a body corporate by international law having juridicial and perpetual succession ...". Grundlage seiner Existenz ist die Selbstrekrutierung[64].

bb) Mitgliedschaft

Als oberstes Prinzip des IOC wurde von Coubertin die Unabhängigkeit der Mitglieder von national-politischen und sozialen Interessen gefordert[65]. Die Besonderheit der Organisation des IOC besteht darin, daß seine Mitglieder

> "... representatives of the IOC in their countries and not their delegates to the IOC"[66]

sind.

Das IOC wählt zu neuen Mitgliedern "qualifizierte" Bürger solcher Länder, die ein anerkanntes NOK haben. Zur "Qualifikation"

---

61) Vgl. Pilot-Study, S.3.

62) Vgl. Tröger, in: Olympische Leistung, S.310 f.; siehe auch Vedder, in: Olympische Leistung, S.50 f.

63) Pilot-Study, S.4.

64) Vgl. Tröger, in: Olympische Leistung, S.310.

65) Vgl. Schroeder, S.77 m.w.N.; siehe Regel 12, Absatz 3, Satz 2.

66) Rule 12, Abs.3, Satz 1.

gehört, daß alle Mitglieder Französisch oder Englisch beherrschen müssen[67].

Die Mitglieder wurden bis Ende 1965 auf Lebenszeit gewählt; seither endet ihre Tätigkeit, wenn sie 72 Jahre alt werden[68]. Rücktritte und Ausschlüsse sind möglich[69].

Selbst heute kommen von den 89[70] IOC-Mitgliedern nur ca. 30 aus Ländern, die nicht Industrienationen sind. Dieses Mißverhältnis scheint dadurch verschärft, daß zu dieser Gruppe noch Mitglieder aus Ländern wie Brasilien, Argentinien, Mexiko oder den südlichen Mittelmeer-Anrainerstaaten gehören; aus den jungen Staaten stammen auch heute nur wenige Mitglieder[71]. Diese Tatsache benachteiligt nach dem Verständnis der IOC Charter aber kein Land, denn die IOC-Mitglieder vertreten das IOC nicht nur in ihrem Heimatland, sondern auch in den umliegenden Staaten, aus denen kein IOC-Mitglied kommt[72].

Außerdem versucht man im IOC zusätzlich, das Zahlenverhältnis von Mitgliedern aus Ländern der Ersten und der Dritten Welt auszugleichen[73]. Mitglieder des IOC sind, wie gesagt, natürliche

---

67) Regel 12, Absatz 1.

68) Regel 13, Absatz 2.

69) Regel 13.

70) Vgl. Répertoire Olympique 1983, S.7 ff. i.V.m. FAZ vom 28.3. 1983, S.19.

71) Vgl. Mitgliederstand in: Répertoire Olympique 1983, S.7 ff.

72) Vgl. Regel 12 III Olympic Charter: "Members of the IOC are representatives of the IOC in their countries and not their delegates to the IOC. They may not accept from governments or from any organisations or individuals instructions which shall in any way bind them or interfere with the independence of their vote".

73) So gab es bei der letzten Wahl von IOC-Mitgliedern - während der 86. Session im März 1983 in Neu Delhi - kein Anzeichen von Benachteiligung der Dritten Welt. Vielmehr wurden zu neuen Mitgliedern gewählt: ein Araber, ein Mittelamerikaner und 2 Afrikaner. Für das verstorbene IOC-Mitglied aus Ungarn rückte ein anderer Ungar nach. Sogar im neunköpfigen Exekutiv-Ausschuß des IOC ist Europa erstmals nur noch mit drei Mitgliedern vertreten, vgl. FAZ vom 28.3.1983, S.19; außerdem will Samaranch sich dafür einsetzen, daß Afrika zwei zusätzliche Mitglieder im IOC bekommt, vgl. FAZ vom 20.7.1983, S.19.

Personen, die das IOC auf Vorschlag seiner Mitglieder wählt[74]. Die Tatsache, daß die Mitgliedschaft durch Kooptation erworben wird, ist hinsichtlich der Vielzahl der Funktionen, insbesondere der letztinstanzlichen Entscheidungskompetenzen des Exekutivkomitees des IOC, zwar unüblich und widerspricht "demokratischen" Grundregeln. Jedoch haben UN und UNESCO trotzdem ähnlich strukturierten Vereinigungen einen Konsultativ-Status eingeräumt[75]. Mitglieder des IOC sind also weder Staaten noch - was nahe läge - die Nationalen Olympischen Komitees[76] noch die Internationalen Fachverbände[77]. Beide werden lediglich vom IOC nach vom IOC festgelegten Kriterien anerkannt[78] und zur Mitarbeit bei der Ausrichtung der Olympischen Spiele herangezogen.

Alle Mitglieder sind in ihrer Stellung und Entwicklungsfähigkeit gleichberechtigt, wenn sich auch Sitzordnung und Vorstellen der Mitglieder bei Empfängen nach der Dauer der Mitgliedschaft richten[79].

cc) Olympische Flagge und Symbol, Motto und Emblem

Die Olympische Flagge, das Olympische Symbol und das Olympische Motto sind Eigentum ausschließlich des IOC[80]; auch gehört dem IOC die Olympische Flamme[81].

---

74) Vgl. Regel 12 Olympic Charter.

75) So z.B. dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz und dem Institut de Droit international; vgl. Simma, in: Olympische Leistung, S.339 und Pilot-Study, S.69 f.; vgl. zum "Konsultativ-Status" unten C II 2 b.

76) Vgl. Regel 24 Olympic Charter.

77) Vgl. Regel 43 Olympic Charter.

78) Vgl. Regel 24, 43 der Olympic Charter "recognised".

79) Vgl. Regel 68 Olympic Charter.

80) Regel 6, Absatz 1.

81) Regel 6, Absatz 7.

Die Olympische Flagge hat einen schlicht weißen Hintergrund ohne Umrandung. Im Zentrum befinden sich fünf ineinander verschlungene Ringe, die "Olympischen Ringe" - blau, gelb, schwarz, grün und rot -[82]. Die Olympische Flagge wird einschließlich ihrer Ausmaße auf Coubertin zurückgeführt[83]. Coubertin äußerte sich selbst wie folgt zur Olympischen Flagge:

> "... cinq anneaux régulièrement enlacés dont les coloris différents - bleu, jaune, noir, vert, rouge - se détachent sur le fond blanc ... Ces cinq anneaux représentent les cinq parties du monde" [84].

Coubertin hat - soweit ersichtlich - die Farben den Erdteilen nicht ausdrücklich zugeordnet[85].

Das Olympische Symbol besteht alleine aus den Olympischen Ringen, unabhängig davon, ob sie ein- oder mehrfarbig dargestellt sind[86].

Das Olympische Motto "Citius, Altius, Fortius" (schneller, höher, stärker) drückt das Streben der Olympischen Bewegung aus[87].

---

82) Vgl. Regel 6, Absatz 2, Satz 1.

83) Vgl. die ausführliche Darstellung bei Schroeder, S.49 ff., 59.

84) Vgl. Coubertin, L'emblème et le drapeau de 1914, in: Revue Olympique, August 1913, S.119 f.; vgl. auch Regel 6, Absatz 2.

85) Vgl. aber z.B. die Interpretation von Diem, a.a.O., S.7: "... die fünf ineinandergreifenden Ringe, blau, gelb, schwarz, grün, rot, die fünf Erdteile Europa, Asien, Afrika, Australien, Amerika, versinnbildlichend". Schroeder (vgl. Schroeder, S.58 Anm.1) weist auf die im Volksmund fälschlich verbreitete Interpretation hin, die Farben der Ringe als Farben der verschiedenen Rassen anzusehen.

86) Vgl. Regel 6, Absatz 3.

87) Vgl. Regel 6, Absatz 5; vgl. zum von Coubertin selbst geschaffenen Motto "mens fervida in corpore lacertose" (ein glühender Geist in einem muskelkräftigen Körper) die Darstellung bei Schroeder, S.73.

Ein Olympischen Emblem ist die Kombination der Olympischen Ringe mit einem anderen markanten Zeichen[88].

Die Olympische Flamme wird im Rahmen einer besonderen Zeremonie in Olympia entzündet. Die Olympische Flamme, die Olympische Fackel und das gesamte Olympische Zeremoniell gehören dem IOC[89].

dd) Präsident

Der Präsident wird bei einer Vollversammlung aus der Mitte der IOC-Mitglieder gewählt, in geheimer Abstimmung und mit der absoluten Mehrheit der anwesenden Mitglieder; Wiederwahl ist für vier Jahre möglich[90]. Der Präsident des IOC wird auf 8 Jahre gewählt[91]; die drei Vizepräsidenten auf 4 Jahre[92].

Der Präsident steht an der Spitze des IOC. Er gehört allen Kommissionen und Ausschüssen an, beruft ihre Sitzungen ein[93], erklärt sie für geschlossen und bestimmt die Diskussionsthemen. Wegen seiner Mitgliedschaft in allen Gruppierungen ist er die wichtigste Persönlichkeit des IOC.

Wie entscheidend die Persönlichkeit des Präsidenten für Fortschritte des IOC ist, läßt sich am Beispiel Samaranch zeigen. Er ist der achte Präsident des IOC:

---

88) Vgl. Regel 7, Absatz 6 mit Hinweis auf Regel 53 und bye-law S.36; vgl. auch die Darstellung der Unterstreichung von Emblem und Symbol bei Schroeder, S.65 ff.

89) Vgl. Regel 6, Absatz 7 mit Hinweis auf Regel 24 und bye-law; vgl. die Beschreibung der historischen Entwicklung bei Schroeder, S.59 ff.

90) Regel 14 B, Absatz 1.

91) Regel 14 B.

92) Regel 14 C.

93) Vgl. für den Executivausschuß: Regel 17 A a, d, für die Session: Regel 17 B Absatz 1/2, für den Kongreß: Regel 17 C Absatz 1.

Das IOC wählte ihn im ersten Wahlgang am 16. Juli 1980. Von Anbeginn hat Präsident Samaranch versucht, der Olympischen Bewegung, die gerade durch die politischen Schwierigkeiten der 22. Olympischen Spiele schweren Schaden erlitten hatte, eine neue Richtung zu geben. So hat er in den ersten drei Jahren seiner Präsidentschaft eine unermüdliche Reisediplomatie für die Olympische Bewegung entwickelt, die ihn mit Staatsoberhäuptern und Sportführern aus mittlerweile mehr als 130 Ländern zusammengebracht hat[94].

Samaranch ist auch der erste IOC-Präsident, der sich seiner Aufgabe full-time widmet. Er versteht sich als Präsident des Weltsports. In diesem Zusammenhang paßten auch seine Ankündigungen, das neunköpfige Exekutivkomitee entsprechend der Olympic Charter zu einem straff geführten Kabinett auszubauen[95] und in Lausanne eine größere Verwaltungszentrale zu errichten[96]. Es wird sich zeigen, ob die kritische Anmerkung recht erhalten wird, bisher sei das IOC klein und fein aber unabhängig gewesen; Samaranch sei dabei, es groß zu machen, aber auch abhängiger[97].

ee) Direktor / Generalsekretariat

In der Dissertation von Eckert über das IOC aus dem Jahre 1954 heißt es:

> "Die ständige Geschäftsstelle am Sitz des IOC in Lausanne, Palais Mon Repos, erledigt durch einen Kanzler mit einem Sekretär die laufenden Angelegenheiten" [98].

---

94) Vgl. Le Comité International, S.134.

95) Vgl. Samaranch, in: Der Kongreß, S.32 und auch Samaranch, in: Olympic Review No.176 (1982), S.333 f.

96) Vgl. Süddeutsche Zeitung vom 1.6.1982; Lausanne wurde am 10. April 1915 offizieller Sitz des IOC - vgl. Coubertin, Olympische Erinnerungen, S.159 - und ist es bis heute geblieben - vgl. Regel 11, Absatz 2, Satz 2 i.V.m. Le Comité International, S.36, 117.

97) Vgl. Süddeutsche Zeitung vom 1.6.1982.

98) Eckert, S.3; vgl. für die Zeit bis 1975 Schroeder, S.76.

Madame Monique Berlioux hat im Laufe von weit über 10 Jahren[99] aus diesem Zwei-Mann-Betrieb ein in jeder Hinsicht effizientes IOC-Generalsekretariat mit ca. 50 Angestellten geformt[100].

Dieser Apparat wurde schon wegen der Zunahme der Anzahl anerkannter NOKs nötig, denn das Generalsekretariat steht mit jedem von ihnen in engem Kontakt. Das Sekretariat hat eine Mittlerposition zwischen dem Präsidenten und allen Gruppierungen des IOC. In den "Bye-Laws"[101] bzw. in den "Instructions"[102] werden IOC-Direktor und Generalsekretariat deutlich herausgehoben[103].

Leiter des Generalsekretariats ist eben nicht der Generalsekretär, sondern der IOC-Direktor, der im olympischen Protokoll zwischen dem IOC-Präsidenten und den IOC-Mitgliedern steht, ohne selbst "direkt" IOC-Mitglied zu sein. Die wirklich herausragende Position des IOC-Direktors Mme Monique Berlioux[104] wird deutlich, wen man sich die Besetzung der Kommissionen ansieht, die die Arbeit des IOC entscheiden. Mme Berlioux ist als IOC-Direktor in 9 von 16 IOC-Kommissionen und im "Council of the Olympic Order" Membre ès qualités = Ex-officio Member[105].

Der IOC-Direktor wird stets direkt im Anschluß an den Präsidenten benannt[106]. Ihm untersteht das Generalsekretariat. In den Regeln der IOC-Charter werden IOC-Direktor und Sekretariat nur

---

99) Madame Berlioux war bereits zu Zeiten von IOC-Präsident Brundage Direktor des IOC, vgl. Le Comité International, S.107.

100) Vgl. "Stern" Nr.17 vom 21.4.1983, S.184.

101) Vgl. Olympic Charter, S.36 ff.

102) Vgl. Olympic Charter, S.68 ff.

103) Vgl. z.B. IOC-Charter, S.70.

104) - die sicherlich aus deshalb häufig als "Graue Eminenz" des IOC bezeichnet wird, weil sie heute, nach A. Brundage und Lord Killanin, bereits mit dem dritten Präsidenten äußerst effektiv daran arbeitet, die ständig zahlreicheren Fäden des IOC zusammenzuhalten.

105) Vgl. Zusammenstellung des IOC 1983, Réf. No. M/52/83.

106) Vgl. z.B. IOC-Charter, S.58, 59.

am Rande erwähnt[107]. Dennoch läßt sich gerade aus diesen Erwähnungen ablesen, daß es auf gute Zusammenarbeit zwischen Direktor und Präsident ankommt (vgl. Regel 14 A) und daß die Stellung des Direktors entscheidend sein muß, sonst wäre seine Auswahl nicht dem Exekutivausschuß übertragen.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß der IOC-Direktor - ohne daß es für diese Position eine entsprechende Verankerung in den Statuten gäbe - funktionell-faktisch neben dem IOC-Präsidenten die wichtigste Rolle spielt. Es wäre zu überlegen, ob diese Tatsache bei einer Revision der Olympic Charter entsprechend berücksichtigt werden sollte.

ff) Session

Die Session ist die Vollversammlung der Mitglieder des IOC. Sie alle sind vom IOC gewählt worden[108].

Die IOC-Session faßt die grundlegenden Beschlüsse, unter anderem über Regeländerungen, über die Vergabe Olympischer Spiele und die Aufnahme neuer Mitglieder. Dabei wird sie von Resolutionen vorangegangener Olympischer Kongresse[109] beeinflußt. Diese Wirkung zeigte sich an der 84. Session, die sich direkt an den 11. Olympischen Kongreß Baden-Baden 1981 anschloß, an der 85. Session von Rom 1982 und an der im März 1983 zu Ende gegangenen 86. Session von Neu-Delhi[110]: So hat z.B. die 84. IOC-Session im Anschluß an den Baden-Baden-Kongreß zahlreiche Regeln der Olympic Charter[111] sowie Ausführungsbestimmungen (Bye-Laws) ergänzt bzw. geändert[112].

---

107) Vgl. z.B. Regel 14 A "submitted to the Secretariat ..." bzw. Regel 15 Absatz 1 Punkt 5: " - it appoints the Director".

108) Wie unter bb) ausgeführt.

109) Näheres dazu unter kk).

110) Vgl. zur 86. IOC-Session z.B. die "liberalisierte Zulassungsregel", FAZ vom 28.3.1983, S.19; oder "Aufschub für UN-Deklaration zum Schutze Olympias", Frankfurter Rundschau vom 25.3.1983.

111) Vgl. Der Kongreß, S.231-245.

112) Vgl. Der Kongreß, S.247-259.

Die Session tritt auf Einladung des Präsidenten - in der Regel einmal pro Jahr, im Jahr Olympischer Spiele auch ein zweites Mal - zusammen[113]. Findet in einem Jahr ein Olympischer Kongreß statt[114], so schließt sich immer eine Session an.

Beschlüsse gelten als angenommen, wenn sie mit einfacher Mehrheit gefaßt worden sind; das entspricht heute 45 Stimmen[115]. Änderungen der Olympischen Regeln bedürfen der Zweidrittel-Mehrheit der anwesenden IOC-Mitglieder, jedoch dürfen es nicht weniger als 30 der Anwesenden sein[116]. Sessionsbeschlüsse können zum Inhalt haben: Austragungsort und -zeit der Olympischen Spiele, Anerkennung von NOKs, olympischer Disziplinen, internationaler NOK-Zusammenschlüsse, Aufnahme neuer Mitglieder ins IOC[117].

gg) Executive Board

Der Exekutivausschuß des IOC besteht aus 9 Personen: dem Präsidenten, drei Vizepräsidenten und fünf zusätzlichen Mitgliedern.

---

113) Regel 17 B, vgl. auch S.69 Olympic Charter.

114) Dazu Näheres unter kk).

115) Regel 18 III; davon ausgenommen sind Beschlüsse gem. Regel 22.

116) Regel 22.

117) So beispielhaft Beschlüsse der 84. IOC-Session 1981:

1. Die 15. Olympischen Winterspiele 1988 werden in Calgary, die 24. Olympischen Spiele 1988 in Seoul stattfinden.
2. Für die Olympischen Spiele 1988 wurden Tennis und Tischtennis als weitere Sportarten in das Olympische Programm aufgenommen, d.h. jetzt gibt es 28 Olympische Föderationen (vgl. dazu die neue Regel 43).
3. Das IOC hat das NOK der Arabischen Republik und das der Volksrepublik Yemen anerkannt. Damit gibt es jetzt 149 anerkannte NOKs.
4. Das IOC hat die ACNOA (Vereinigung der NOKs Afrikas) anerkannt. Durch Aufnahme der Fédération Internationale du Ski Nautique gibt es jetzt 8 "Recognized International Federations" (vgl. Répertoire Olympique, S.39 ff.).

(Fortsetzung S.28)

Die Aufgaben des Exekutivausschusses werden mit

> "... the management of the IOC's current affairs ..." [118]

umschrieben und in der Regel 15[119] näher ausgeführt.

Außerdem hat der Exekutivausschuß "supreme jurisdiction", was ihn gemäß Regel 16 auch als Schiedsgericht für alle Zweifels- und Streitfälle, die die Olympischen Spiele und die Olympische Bewegung betreffen, handeln läßt[120], und zwar auf Anrufung durch IOC-Mitglieder, NOKs, Internationale Föderationen[121] oder Organisationskomitees für Olympische Spiele (OKs)[122]. Er interpretiert die Regeln der Olympic Charter verbindlich[123] und kann Strafen für Organisationen oder Individuen, die seiner Jurisdiktion unterliegen, aussprechen[124].

Die Mitglieder dieses Ausschusses werden auf 4 Jahre gewählt. Sie scheiden in jährlichem Turnus aus[125]. Nach den turnusmäßigen

---

5. Das IOC hat 7 neue Mitglieder aufgenommen (darunter die ersten beiden Frauen in diesem Gremium), d.h. es sind bisher 336 Mitglieder durch Kooptation zum IOC gekommen, von denen z.Z. noch 89 IOC-Mitglieder im Sinne der Regel 12 der Olympic Charter sind.

Vgl. zu 1.-5.: Der Kongreß, S.261.

118) Regel 15.

119) "... it prepares the agenda for the Sessions of the IOC; it submits to the IOC the names of the persons whom it recommends for election to it; it is responsible for the managment of the IOC finances and makes an annual report; it appoints the Director; ...".

120) Regel 16, Absatz 1.

121) Im folgenden: IF.

122) Regel 16, Absatz 2.

123) Regel 16, Absatz 4.

124) Regel 16, Absatz 5.

125) Vgl. Regel 14 D.

Neuwahlen zum Exekutivausschuß im Verlaufe der 86. Vollversammlung in Neu Delhi im März 1983 zeigte sich, daß zum ersten Mal in der Geschichte des IOC Europa in der IOC-Führung nur noch mit drei Mitgliedern vertreten ist[126].

Die Treffen finden statt auf Einberufung durch den Präsidenten. Gemeinsame Treffen mit den IFs[127] und den NOKs[128] sind vorgeschrieben.

Sobald dieser Ausschuß als oberste Schiedsstelle tätig wird, müssen Beschlüsse mit einfacher Mehrheit gefaßt werden[129].

hh) IOC-Kommissionen

Überwiegend handelt es sich heute um zwei- oder sogar drei-"seitige" Kommissionen, d.h. zu ihnen gehören neben Experten aus anderen Bereichen überwiegend Vertreter der NOKs und, wo es um sporttechnische Fragen geht, auch solche der IFs[130].

Die 16 IOC-Kommissionen[131] unterstützen das IOC bei der Arbeit mit sachkundigen Hinweisen und beraten es. Neben der wichtigsten Kommission, der Commission for the Olympic Movement, auf die gleich[132] eingegangen wird, ist noch die Athleten-Kommission

---

126) Vgl. FAZ vom 28.3.1983, S.19.

127) Vgl. Regel 17 b.

128) Vgl. Regel 17 c.

129) Vgl. Olympic Charter '83, S.39.

130) Vgl. Tröger, in: Olympische Leistung, S.314; vgl. Répertoire Olympique 1981, S.21 ff.

131) Z.Z. gibt es IOC-Kommissionen für folgende 16 Bereiche: International Olympic Committee, Eligibility, Athletes, Cultural, Finance, Juridical, Medical, Olympic Movement, Joint Mass Media, Press, Radio, Television, New Sources of Financing, Programme, Revision of the Charter, Olympic Solidarity; außerdem gibt es noch den Council of the Olympic Order, vgl. zu allem IOC-Dokument 1983, Réf. No. M/52/83.

132) S. unter ii).

bemerkenswert, weil sie die erste Kommission ist, die mit dem 11. Olympischen Kongreß von Baden-Baden 1981 die Athleten als vierte Säule (also neben IOC, NOKs und IFs) in die Organisation des Weltsports aufgenommen hat[133].

Die Kommissionen arbeiten als Fachausschüsse der Session und damit dem IOC zu, vergleichbar den Ausschüssen beim Bundestag. Kommissionsmitglieder werden von der Session gewählt; ex oficio ist beispielsweise Frau Berlioux dabei.

ii) Kommission für die Olympische Bewegung

Die Kommission für die Olympische Bewegung hieß bis 1982 Dreier-Kommission (Commission Tripartite, Tripartite Commission). Der Name stammte daher, daß alle drei Gruppen - IOC, NOKs, IFs - sich in dieser Kommission trafen, um wesentliche Fragen der Zusammenarbeit zu behandeln und vor allem auch als oberstes Organ die Olympischen Kongresse vorzubereiten[134].

Die Kommission für die Olympische Bewegung heute besteht aus dem Executive Board, d.h. neun IOC-Mitgliedern, dem Präsidenten der Athletenkommission sowie je neun Mitgliedern der NOKs und IFs und dem Direktor des IOC als ex-oficio Mitglied[135].

Zur Gründung der Dreierkommission kam es, da das IOC früher stets über alle Fragen alleine entschieden hatte[136]. Dieser nicht selten als autoritär bezeichnete Führungsstil des IOC

---

133) Vgl. Daume, in: Der Kongreß, S.316; in der Athletes Commission sind neben dem Vorsitzenden, IOC-Mitglied P. Tallberg, der stellv. Vorsitzenden, dem ersten weiblichen IOC-Mitglied - vgl. Olympic Charter, S.161 -, dem IOC-Sportdirektor als ex oficio Mitglied, eine Sportlerin und sieben Sportler aus acht Ländern vertreten.

134) Vgl. Répertoire Olympique 1983, S.24; Kongreßführer, S.110 f.; vgl. ferner Tröger, in: Olympische Leistung, S.314; vgl. Vedder, in: Zuständigkeiten, S.6; zu den Olympischen Kongressen noch unter kk).

135) Vgl. Schreiben des IOC vom 25.4.1983, Réf. No. M/52/83.

136) Vgl. Schroeder, S.84 ff.; vgl. Tröger, in: Olympische Leistung, S.314.

ist seit 1959[137] von zahlreichen NOKs und IFs wiederholt scharf kritisiert worden. Die Folge dieser Kritik war 1971[138] die Gründung der Dreierkommission zur Vorbereitung und Durchführung des 10. Olympischen Kongresses von Varna 1973[139].

So wurde noch in der Resolution des 11. Olympischen Kongresses von Baden-Baden 1981 erklärt:

> "Die Dreier-Kommission soll erweitert werden um weitere Vertreter der drei Gruppen und gegebenenfalls um Vertreter anderer Organisationen"[140].

Die Dreier-Kommission ist dann schon auf der 86. IOC-Session in Neu-Delhi im März 1983 als "Kommission für die Olympische Bewegung" tätig geworden[141]. Außerdem ist sie entsprechend der o.a. Resolution des 11. Olympischen Kongresses vom 28. September 1981 erweitert worden. Die Kommission für die Olympische Bewegung ist insofern paritätisch besetzt, d.h. mit neun IOC-, NOK- und IF-Mitgliedern,wird allerdings durch den Präsidenten des IOC geleitet, was den Führungsanspruch des IOC unterstreicht.

Dieser Führungsanspruch des IOC blieb auch nach der Erweiterung der Kommission gerade von den IFs nicht unwidersprochen. So verlangte der einst so mächtige Präsident der Generalversammlung der Internationalen Föderationen (AGFIS) eine klare Kompetenzaufteilung auch gerade innerhalb der neu geschaffenen Kommission[142].

---

137) Vgl. Schroeder, S.84 m.w.N.

138) Vgl. Samaranch, in: Olympic Review No. 176 (1982), S.333.

139) In gleicher Funktion für den 11. Olympischen Kongreß 1981; im Gefolge des 11. Olympischen Kongresses dann Anfang 1982 personell und in ihren Aufgaben erweitert, vgl. Der Kongreß, S.227; vgl. Vedder, in: Zuständigkeiten, S.5 Fußn.27; vgl. Samaranch, in: Olympic Review No. 176 (1982), S.333.

140) Vgl. Der Kongreß, S.227.

141) Englische Bezeichnung: Commission for the Olympic Movement.

142) Vgl. FAZ vom 2.2.1982, S.19; vgl. auch N. Müller, S.183 m.w.N.

Noch heute besteht die Aufgabe der Kommission darin, wesentliche Fragen der Zusammenarbeit zwischen den vertretenen Gruppen zu klären und die Olympischen Kongresse vorzubereiten.

In der Organisation unterscheidet sich diese Kommission nicht von den anderen[143].

kk) Olympischer Kongreß

Der Kongreß setzt sich zusammen aus den Mitgliedern und Ehrenmitgliedern des IOC, Delegierten der IFs und NOKs, Repräsentanten anderer Organisationen und vom IOC eingeladenen Persönlichkeiten[144].

Der Auftrag für das IOC, Kongresse einzuberufen, geht auf Coubertin zurück, der anregte, alle möglichen Veranstaltungen zu begründen und durchzuführen sowie alle angemessenen Maßnahmen zu ergreifen, um den Sport in erstrebenswerte Bahnen zu bringen[145].

Diese Anregung Coubertins findet sich ohne wesentliche Änderungen gleichsam als "Satzungsauftrag"[146] an das IOC mit den Worten "The aims of the Olympic Movement are: - to promote the development of those physical and moral qualities which are the basis of sport"[147] sowie "(The IOC) has its aims: ... - to inspire and lead sport within the Olympic ideal ..."[148].

---

143) S. o. hh).

144) Vgl. Regel 17 C, Absatz 2.

145) Vgl. Règlements, Comité International Olympique, S.1, unveröffentlichtes Manuskript Coubertins, IOC-Archiv; vgl. die weiteren Betrachtungen dazu bei N. Müller, S.16, Fußn.8.

146) Vgl. N. Müller, S.16.

147) Vgl. Regel 1, 1. Teil.

148) Vgl. Regel 11, Absatz 2, 2. Teil.

Bisher haben elf Olympische Kongresse[149] stattgefunden[150].

Nach Varna und Baden-Baden gehört der Olympische Kongreß jetzt wieder zur ständigen Einrichtung der Olympischen Bewegung. In Baden-Baden wurde verkündet, daß der nächste 1990 stattfinden werde und alle folgenden dann im Rhythmus von acht Jahren abgehalten werden sollen[151]. Die Präambel der Resolution des 11. Olympischen Kongresses vom 28. September 1981 macht den Rahmen des Kongresses deutlich[152].

Bis zu diesem Kongreß hatte die Organisation aus den nachfolgenden drei Säulen bestanden:

- IOC
- Internationale Sportfachverbände (IFs)
- Nationale Olympische Komitees (NOKs)

---

149) Vgl. die ausführliche Darstellung bei N. Müller, a.a.O.

150) 1894: Paris; 1897: Le Havre; 1905 Brüssel; 1906: Paris; 1913: Lausanne; 1914: Paris; 1921: Lausanne; 1925: Prag; 1930: Berlin; 1973: Varna; 1981: Baden-Baden; vgl. Répertoire Olympique 1983, S.34.

151) Vgl. Daume, in: Der Kongreß, S.315. Daume setzt sich an gleicher Stelle für einen Vier-Jahres-Rhythmus ein, um kontinuierliche Arbeit zu gewährleisten und deutlich zu machen, daß sich der Olympismus nicht in der Veranstaltung Olympischer Spiele erschöpft, Daume, a.a.O., S.315, 316.

152) Der 11. Olympische Kongreß ..., führte

- 82 Mitglieder des IOC.
- die Vertreter von 26 Internationalen Olympischen Föderationen,
- die Vertreter von 9 vom IOC anerkannten Internationalen Föderationen, deren Sportart nicht Teil des olympischen Programms ist,
- die Vertreter von 11 nicht anerkannten Internationalen Föderationen, deren Sportart nicht Teil des Olympischen Programms ist,
- die Vertreter von 149 NOKs,
- 39 Olympioniken und Olympionikinnen,
- 10 Trainer,
- Vertreter von internationalen staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen,
- 500 zum Kongreß akkreditierte Vertreter der Medien aus aller Welt zusammen (vgl. Der Kongreß, S.223).

Mit dem 11. Olympischen Kongreß sind die Athleten zu einer vierten Säule in der Organisation des Weltsports geworden und haben dementsprechend seither im IOC eine eigene Kommission[153].

In der Abschlußerklärung der o.a. Resolution heißt es u.a. hinsichtlich

1. Zukunft der Olympischen Spiele

   ... das Programm soll die Tendenzen des Sports genauer widerspiegeln

   ... Prinzipien der Regel 26 (Amateurstatus) wie auch das Zeremoniell der Spiele sollen beibehalten werden

   ... Spiele sollen überall auf der Welt stattfinden können

   ... enge Zusammenarbeit zwischen den Organisationskomitees (OKs), den IFs und den NOKs wie bisher

2. Internationale Kooperation

   ... Spiele müssen von allen unterstützt werden

   ... der 12. Olympische Kongreß wird im Jahre 1990 durchgeführt

   ... Vorschläge der Sportler zum Doping-Komplex angenommen

   ... Entwicklungsländer unterstützen, den Sport zu verbessern

   ... Kampf gegen jede Diskriminierung im Sport

3. Zukunft der Olympischen Bewegung

   ... in enger Zusammenarbeit mit den IFs, den NOKs und allen unterstützenden Organisationen muß das IOC Führer des Weltsports sein

   ... Erweiterung der Dreier-Kommission

   ... Hebung der Stellung der Frauen in der Sportführung

   ... weltweite Erziehungskampagne mit dem Ziel, die positiven Effekte des Sports zu entwickeln, gegebenenfalls unter der Ägide der UNESCO

---

153) Vgl. Daume, in: Der Kongreß, S.316; vgl. auch oben Gliederungspunkt hh).

> ... verstärkte Unterstützung durch die Regierungen und politischen Institutionen
>
> ... Unabhängigkeit und Autonomie der nichtstaatlichen Sportorganisationen [154].

Das Programm des Kongresses soll in Abstimmung mit den IFs und den NOKs vorbereitet werden[155].

Im Gegensatz zur Session[156] kann der Olympische Kongreß lediglich Empfehlungen abgeben; er kann keine verbindlichen Beschlüsse fassen[157]. Allerdings bleiben seine Resolutionen meist nicht ohne Auswirkungen auf die anschließende IOC-Session, denn der Kongreß vereint die drei Säulen der Olympischen Bewegung, nämlich das IOC, die IFs und die NOKs sowie andere Organisationen und Individuen[158].

Den Olympischen Kongreß beruft der IOC-Präsident zu einem vom IOC bestimmten Platz und Termin ein, wobei der Präsident den Vorsitz führt und alle Verfahrensfragen regelt[159].

Bei einer Revision der Charter wäre bei der Zusammensetzung der Mitglieder zu berücksichtigen, daß zu IOC, NOKs und IFs die Athleten als "vierte Säule" der Olympischen Bewegung hinzugekommen sind[160].

---

154) Vgl. zu 1., 2., 3.: Der Kongreß, S.225 ff.

155) Vgl. Regel 17 C, Absatz 3.

156) S. o. Gliederungspunkt ff).

157) Vgl. Regel 17 C.

158) Vgl. Ziff. 1 des "Règlement du 11^{e} Congrès Olympique", abgedruckt in Kongreßführer 11. Olympischer Kongreß, Organisation, S.78 ff.; vgl. zur "vierten Säule", den Athleten, Daume, in: Der Kongreß, S.316; vgl. auch Vedder, in: Zuständigkeiten, S.4.

159) Vgl. Regel 17 C, Absatz 1.

160) Vgl. Daume, in: Der Kongreß, S.316.

11) Organisationskomitee für die Olympischen Spiele (OK)

Das OK nimmt innerhalb der Olympischen Bewegung eine Sonderstellung ein. Es ist das rechtsfähige OK, das ausschließlich zusammentritt, um der Aufgabe nachzukommen, die Olympischen Spiele lokal zu organisieren. Zum Vorstand oder dem Generalsekretariat des OK gehören die IOC-Mitglieder des Landes, der Präsident und/oder der Generalsekretär des NOK[161].

Gemäß Regel 35[162] wird das NOK des Staates, in dem die als Veranstaltungsort für die Ausrichtung Olympischer Spiele gewählte Kommune liegt, vom IOC beauftragt, diese Spiele zu organisieren[163].

Das NOK ist berechtigt und - wenn es selbst keine Rechtspersönlichkeit besitzt - verpflichtet, die übernommenen Aufgaben auf ein dafür gegründetes, rechtsfähiges OK zu übertragen, das dann unmittelbar mit dem IOC verkehrt[164].

Die so beschriebenen Rechtsbeziehungen unterliegen ausschließlich dem autonomen Verbandsrecht des IOC[165].

Die vom IOC mit der Ausrichtung der Spiele beauftragten NOKs machen grundsätzlich von der Ermächtigung der Regel 33, Absatz 2, Gebrauch und errichten zusammen mit den öffentlichen Händen ein - rechtsfähiges - OK, auf das die Aufgaben delegiert werden[166].

---

161) Vgl. Regel 35, Absatz 2; so auch Eder, in: Olympische Leistung, S.316.

162) Das OK ist gemäß Regel 35, Absatz 1:
"... the executive body for the organization of the Olympic Games, as specified in Rule 33, and shall be responsible for all the physical problems of organization. It shall function by virtue of the powers which shall have been delegated to it within prescribed limits, and it may not usurp the powers and responsibilities of the IOC".

163) Vgl. Schroeder, S.82 f., Pilot-Study, S.34.

164) Vgl. Regel 33; Eder, in: Olympische Leistung, S.316.

165) Vgl. Pilot-Study, S.34.

166) Vgl. Eder, in: Olympische Leistung, S.317.

Für die Olympischen Spiele von München war diese Aufgabe dem "Organisationskomitee für die Spiele der XX. Olympiade München 1972 e.V." übertragen worden[167]. Zwischen NOK und OK bestand damit ein Auftragsverhältnis i.S. der §§ 662 ff. BGB, wobei theoretisch das NOK dem IOC verantwortlich blieb, während in der Praxis ein Auftragsverhältnis zwischen IOC und OK bestand und das OK dem IOC direkt verantwortlich war[168]. Dieser unmittelbare Durchgriff des IOC auf das OK ist von größter Bedeutung[169]. Die juristische Verbindung wird faktisch unterstrichen durch die gem. Regel 35 Abs. 2 gegebene ex oficio-Mitgliedschaft des IOC-Mitglieds bzw. der IOC-Mitglieder sowie des Präsidenten und/oder Generalsekretärs des NOK.

b) Die Nationalen Olympischen Komitees (NOKs)

Dem IOC stehen gegenüber die NOKs. Wie gezeigt, arbeiten sie in den verschiedensten Gruppen des IOC mit. Vielfach stammt aber auch von ihnen die härteste Kritik am IOC.

aa) Zusammensetzung / Mitglieder

Ein NOK kann als Mitglied aufnehmen

- Vertreter der Sportfachverbände, die eine olympische Disziplin im Programm haben
- deutsche Mitglieder des IOC
- den Präsidenten des Deutschen Sportbundes
- persönliche Mitglieder
- Ehrenpräsident und Ehrenmitglieder
- Mitglieder des Ältestenrates[170].

---

167) Vgl. Eder, a.a.O., S.315; vgl. ferner Schroeder, S.83 Fußn.2.

168) Vgl. Schroeder, S.83.

169) Pilot-Study, S.35.

170) Vgl. beispielhaft NOK f. Deutschland, Satzung in der Fassung vom 19.11.1980.

bb) Funktion

NOKs dienen der Verbreitung des olympischen Ideengutes, bereiten die Teilnahme der Sportler ihres Staates an den Olympischen Spielen vor, sorgen für Kontakt mit anderen NOKs, den Austausch der Sportler. Die NOKs sollen sich einerseits ausschließlich ihren olympischen Aufgaben widmen, andererseits müssen sie aber auch Aufgaben erfüllen, die ihnen das IOC überträgt. Durch die Anerkennung vom IOC kommen die NOKs in den Geltungsbereich des IOC, werden in dessen Jurisdiktion einbezogen und haben nach der Charter bestimmte Rechte und Pflichten, insbesondere bei der Veranstaltung Olympischer Spiele[171].

Durch diese Doppelfunktion der NOKs sind Konflikte mit dem IOC vorgezeichnet.

cc) Organisation

Entscheidend für die Organisation der NOKs ist ihr Verhältnis zum IOC.

Die NOKs sind nicht Unterorgane oder Gruppierungen des IOC, und das IOC ist kein Dachverband der NOKs, denn gemäß Regel 12, Absatz 3, besteht das IOC aus Persönlichkeiten, die Repräsentanten des IOC in ihren Heimatstaaten und nicht umgekehrt Vertreter dieser Staaten im IOC sind.

Noch vor rund 50 Jahren hatte das IOC nur knapp 80 NOKs anerkannt. Nach dem Beschluß der 86. Session von Neu-Delhi im März 1983 gibt es heute 154 vom IOC anerkannte NOKs[172].
Gemäß Regel 24, Absatz 1, erkennt das IOC solche NOKs an, die gewisse Mindeststandards erfüllen[173]. Auch die "Model Constistu-

171) "The NOC and the city chosen shall be jointly and severally responsible for all commitments entered into and shall assume complete financial responsibility for the organization of the Games" (Regel 4, Absatz 5).

172) Vgl. Olympisches Feuer, Heft 3, Mai/Juni 1983, S.20.

173) Festgehalten in Regel 24 und 25.

tion For a National Olympic Committee" sieht besondere Aufgaben und Zusammensetzung vor; insbesondere muß die Unabhängigkeit des NOKs von staatlichen und anderen Einflüssen gewährleistet sein. Es ist verständlich, daß je nach dem Staats- und Gesellschaftssystem des Heimatstaates Zweifel an der Unabhängigkeit bestehen können[174].

Bei der Frage der Anerkennung behält sich das IOC auch gerade gegenüber den NOKs die "final authority" vor[175]. Das IOC ist also auch im Hinblick auf die NOKs kein Dachverband[176].

Die oben bereits zitierte Kritik an der Charter, die unter politisch-völkerrechtlichen Gesichtspunkten unklar und unvollständig ist und deren Neuformulierungen nur Stückwerk geblieben sind, bezieht sich auch auf die Regel 24, Lit. E, die NOKs betrifft:

> "the name of an NOC must reflect the territorial extent and tradition of that country, and must be approved by the IOC" [177].

---

174) Vgl. Tröger, in: Olympische Leistung, S.312 f.

175) Vgl. Regel 25 I mit Hinweis auf Regel 23 Olympic Charter.

176) So aber fälschlich von Weiss, wenn er davon spricht, daß sich z.B. die NOKs zum IOC zusammenschlössen; von Weiss, S.388; richtig Vedder, in: Zuständigkeiten, S.5.

177) Vgl. Simma, in: Olympische Leistung, S.336, 349. Die Regel 24, Lit. E wurde ein Jahr nach den Olympischen Spielen in Montreal als eine "Lex Taiwan" eingeführt. Das NOK sollte sich nicht länger "Republic of China" nennen dürfen (vgl. Stuttgarter Nachrichten vom 2.2.1979; vgl. auch Simma, in: Olympische Leistung, S.336, 349). Die offizielle Länderabkürzung des IOC für die Volksrepublik China ist CHN, für Taiwan (Formosa) TPE (Chine de Taipei, Chinese Taipei) (vgl. Kongreßführer 11. Olympischer Kongreß, S.119 bzw. 129). Bereits ein Jahr nach der Schaffung der Regel 24 Lit. E kam dann das Deutschland-Problem auf (mehr dazu: Simma, a.a.O.). Simma hat vollkommen recht, wenn er sagt, daß man durch eine Statutenrevision wie die von 1977 nur den einen Fall löst und dann kurze Zeit darauf vor dem nächsten Problem steht (Simma, a.a.O., S.349). Die "beiden Deutschlands" werden heute in der offiziellen Länderabkürzung des IOC mit FRG (früher GER) für Allemagne/Germany bzw. GDR abgekürzt, wobei sich unser NOK nach wie vor "NOK für Deutschland" nennt, (vgl. Répertoire Olympique 1983, S.49, 77).

Der Dachverband der NOKs ist - wie oben ausgeführt - nicht das IOC, sondern die 1968 gegründete und auf der 84. Session 1981 auch offiziell vom IOC anerkannte ACNO[178]. Außerdem ist die ACNO von der Union of International Associations als non-governmental organization (NGO) der Kategorie A[179] anerkannt[180].

c) Die Internationalen Föderationen (IFs)

Die dritte Säule der Olympischen Bewegung neben IOC und NOKs sind die 28 Internationalen Olympischen Föderationen.

aa) Zusammensetzung / Mitglieder

Das sind 22 Verbände, deren Sport bei den Olympischen Spielen und 5 Verbände, deren Sport bei den Olympischen Winterspielen organisiert wird; dazu der Verband für den Modernen Fünfkampf und Biathlon (UIPMB), der sowohl für die Olympischen Spiele als auch für die Olympischen Winterspiele vom IOC anerkannt worden ist[181].

bb) Funktion

Aufgaben und Zuständigkeiten der IFs fallen insoweit in den olympischen Bereich, als es um das Sportprogramm und die technische Durchführung der Olympischen Spiele geht. Es sind die IFs, die in sämtlichen technischen Arrangements der Olympischen Spiele vom OK konsultiert werden müssen[182].

---

178) Association des Comités Nationaux Olympiques, englische Abkürzung ANOC; vgl. Der Kongreß, S.261.

179) Dazu unten unter C II 1 c.

180) Vgl. Yearbook of International Organizations 1978, A 3109.

181) Vgl. Regel 43.

182) "Since the 1921 Lausanne Congress, the technical responsibility for the Games is the prerogative of the International Federations. It is therefore up to them, after laying down

(Fortsetzung S.41)

cc) Organisation

Der Dachverband sämtlicher IFs ist die ebenfalls vom IOC anerkannte, seit 1967 bestehende AGFIS[183], die wiederum in sich auch ein Treffen der olympischen IFs enthält, auf dem nur olympische Fragen und die Zusammenarbeit mit dem IOC angesprochen werden[184].

Auch die AGFIS ist von der - eben erwähnten - Union of International Associations als NGO der Kategorie A anerkannt[185].

2. Status des IOC nach der Olympic Charter

Bis vor kurzem hatte man sich im IOC keine Gedanken über den rechtlichen Status gemacht. Die Statuten des IOC - der Olympic Charter - erwecken den Eindruck, daß man zur Zeit der Gründung eine straffere Organisation und Verrechtlichung als unangemessene, unnötige Fessel ablehnte, und daß man in den folgenden Jahrzehnten dieser "ritterlichen" Einstellung so weit wie möglich treu geblieben ist[186]. Coubertin und seine Nachfolger hatten die Freiheit dieser "Position" genossen. Jedoch bemerkte auch das IOC bald das Mißverhältnis zwischen rechtlicher Basis und Bedeutung und sah sich von der modernen Gesellschaft gezwungen, sich darüber Gedanken zu machen[187].

---

the rules inherent in each of the sports disciplines, to supervise the Olympic competitions, form the juries, train and subsequently select the referees, judges, and timekeepers, and ensure the smooth running of the events" (Le Comité International Olympique, S.86; vgl. ferner Rule 42 und die Bye-Laws zu Rule 42 und Rule 43).

183) Assemblée générale des Fédérations Internationales de Sports, englische Abkürzung GAISF.

184) Vgl. Tröger, in: Olympische Leistung, S.312.

185) Vgl. YIO 1978, Nr. A 0988.

186) Vgl. Pilot-Study, S.3; Schroeder, S.84 m.w.N.

187) Vgl. Berlioux, in: The Olympic Games, S.26.

Auch die kaum revidierte "Olympic Charter 1983"[188] enthält insoweit keine Änderung.

Die (rechtliche) Stellung des IOC wird in der Charter durch die Regeln 4 und 11 - 23 festgelegt.

a) Regel 4 I

Nach dem Selbstverständnis der IOC verwirklicht und beherrscht es die Ziele der Olympischen Bewegung, die in den Regeln 1 und 3 aufgezählt sind[189]. Damit ist das IOC unmittelbar als Herr der Olympischen Spiele eingestuft.

b) Regel 11 I

Der zweite dem IOC gewidmete Abschnitt der Olympic Charter beginnt mit der Regel 11, die die vielsagende Überschrift "Juridical status, objects and powers" trägt. Regel 11 I wiederholt dann den Anspruch des IOC aus Regel 4 mit den Worten: "... entrusted with the control and development of the modern Olympic Games". Die juristische Grundlage für diese "... control and development ..." versucht der 2. Absatz der Regel 11 zu umschreiben.

Nach Regel 11 II versteht sich das IOC als "... a body corporate by international law having juridical status and perpetual succession ...".

---

188) Bei der zuletzt vom IOC herausgegebenen "Olympic Charter 1983" handelt es sich nicht um eine generell-revidierte Fassung. Es sind lediglich die Beschlüsse der letzten Sessionen berücksichtigt, die jedoch noch keine generelle Revidierung gebracht haben.

189) Regel 4, Absatz 1: "The IOC governs the Olympic movement and owns the rights over the Olympic Games"; Unterstreichung vom Verfasser.

c) Regel 12

Regel 12 I spricht dann von einer "permanent organization", die sich durch Selbstrekrutierung ständig erneuert. Die Besonderheit der Organisation des IOC besteht darin, daß seine Mitglieder Vertreter des IOC in ihren Ländern sein sollen, nicht umgekehrt Abgesandte ihres Landes zum IOC (Regel 12, Absatz 3, Satz 1).

d) Regel 23

Schließlich bestimmt Regel 23 in Verbindung mit dem zugehörigen "Bye-Law" die Durchsetzungsmöglichkeiten der Regeln durch das IOC mittels "judicial and arbitral proceedings". Dabei sieht Regel 23 vor:

> "The IOC is the final authority on all questions concerning the Olympic Games and the Olympic movement".

e) Anmerkung

Die genannten Regeln der IOC Charter sind zumindest rechtlich vieldeutig. Sie unterscheiden insbesondere nicht zwischen der Stellung des IOC im Landesrecht und der auf international-rechtlicher Ebene. Der Ausdruck "a body corporate by international law" scheint eine Völkerrechts-Subjektivität andeuten zu sollen; die dann erwähnten Termini "juridical status and perpetual succession", "headquarters are in Switzerland" und "permanent organization" dürften eher auf die Rechtsstellung des IOC im Landesrecht hinweisen[190].

---

190) Auch der französische Text verdeutlicht den Status nicht: An den entsprechenden Stellen der Regel 11 ist die Rede von: "une association de droit international", "personnalité juridique. Sa durée est illiminitée", "son siège social est en Suisse", "un organisme permanent".

Eine eindeutige Antwort wird weder für den landes- noch für den völkerrechtlichen Bereich gegeben. Eine juristische Einordnung des IOC muß daher anhand dieser und vielleicht mit Unterstützung der nachfolgenden Kriterien erarbeitet werden.

Die Charter regelt außer diesen Bereichen beispielsweise noch die Beziehungen zu Olympia-Städten und -Staaten sowie die Anerkennung von "olympischen" und anderen sportlich aktiven Zusammenschlüssen, woraus sich aber keine neuen Gesichtspunkte für die Selbsteinordnung des IOC gewinnen lassen.

f) Zwischenergebnis aus der Charter

Schon die besprochenen Regeln zeigen, daß das IOC sich in seiner Charter keine eindeutig klare Rechtsposition gibt:

Zum einen - als Herr der Olympischen Bewegung - mißt es sich Rechte einer Organisation zu, die über den Staaten steht, internationale Beziehungen aufnimmt und unterhält, bei jedem Staat in Fragen des Sports sich einmischen, jedenfalls entscheidend mitreden darf. Das zeigt sich auch in der Frage der Anerkennung nationaler und supranationaler "olympischer" Zusammenschlüsse, der NOKs und IFs, die das IOC völlig unabhängig beschließt.

Auch daß weltweit ausschließlich dem IOC die Rechte an olympischem Symbol, Motto, Emblem, Flagge zustehen, ließe sich als Zeichen für seine Überordnung über die Staaten werten, jedenfalls im "Olympia-Bereich".

Zweitens siedelt die Charter das IOC auf der Ebene von Staaten an: Es betrachtet seine Mitglieder als Botschafter des IOC in ihrem Lande.

Dem entspricht auch die Aussage, daß das IOC Herr der Olympischen Spiele sei, wodurch es sich das Recht einräumt, dem Gastgeberland gleichgestellt mitzugestalten und Einfluß zu nehmen

auf die Ausrichtung der Spiele (indem es frei über den Austragungsort der Spiele entscheidet und als Vorbedingung die verschiedensten Zusicherungen des Gastgeber-Staates verlangt[191], stellt es sich dann wieder über das Gastgeber-Land).

Zum dritten gibt sich das IOC "supreme authority", was der obersten Gerichtsbarkeit in "olympischen Fragen" entspricht. Insofern mißt es sich also die Funktion eines staatlichen Organs zu, das der Spitze der Jurisdiktion.

Viertens und letztens enthält die Charter die Einstufung des IOC als Privatvereinigung, die ihre Mitglieder selbst aussucht und bestimmt. Insofern stünde es eher auf der Stufe einer Gesellschaft des Zivilrechts.

Typisch für diese unklare Selbsteinordnung ist die vom IOC am meisten gebrauchte Formulierung, es sei ein "body corporate by international law"[192].

Der Terminus "body corporate" deutet auf eine Selbsteinschätzung gleich einer Gesellschaft oder einem Verein hin. Dagegen legt die Formulierung "by international law" vielmehr den Schluß nahe, das IOC habe eine fest umrissene Stellung im Völkerrecht.

Nach allem scheint sich das IOC unverändert am ehesten aufgrund seiner Satzung als juristische Person einzustufen[193], als "international legal personality"[194]. Diese Einstellung des IOC hat sicherlich dazu beigetragen, daß ihm auch noch heute von einer Mindermeinung bescheinigt wird, weder im innerstaatlichen Recht, noch im Völkerrecht Rechtspersönlichkeit zu haben[195]. Manche sprechen sogar davon, "that the IOC simply has no legal status"[196].

---

191) Vgl. Regel 33.
192) Vgl. Regel 11, Absatz 2.
193) Vgl. Schroeder, S.99.
194) Vgl. Rich, S.32.
195) Vgl. Eckert, S.8; Rich, S.32.
196) Vgl. Lucas, S.136.

3. Status des IOC in den tatsächlichen Rechtsbeziehungen

Untersucht man die gegenwärtige Praxis, so zeigt sich, daß das IOC u.a. zu den Gastgeber-Staaten und -Städten vielfältige Beziehungen unterhält, die als Rechtsbeziehungen eingeordnet werden müssen.

a) Beziehungen zu Olympiastädten und gastgebenden Staaten

Bei den Beziehungen zwischen IOC und Stadt bzw. Staat fällt auf, daß zuerst die Beziehung zum Austragungs-Ort entsteht oder sich verstärkt, erst dann wird, auf der Grundlage dieser Verbindung, das Verhältnis zum Gastgeber-Land intensiviert.

aa) Verträge mit Gastgeberstädten

Es hat sich als unmöglich erwiesen, an die Verträge IOC-Moskau und IOC-Los Angeles heranzukommen. Daß eine Stadt Austragungsort der Olympischen Spiele wird, vereinbart das IOC nur auf ihren Antrag hin, mindestens 6 Jahre vorher[197]. Grundlage ist die "Information für Städte"[198], auf die Bezug genommen wird. Zwar wird gemäß Regel 33 der Olympic Charter das NOK mit der Ausrichtung der Spiele betraut, aber die Zusicherungen, die die IOC-Charter fordert, müssen von Gastgeber-Stadt und -Staat abgegeben werden. Der Vertrag kommt also direkt zwischen dem IOC und (u.a.) der Olympia-Stadt zustande. Dadurch wird deutlich, daß das IOC und der kommunale Vertragspartner bei der Organisation der Spiele Rechtsbeziehungen inter pares eingehen, also auf der Grundlage der Gleichheit.

In diesem Vertrag verpflichtet sich die veranstaltende Stadt, gemäß ihren Pflichten aus der IOC-Charter, Rechtsnormen so weit

197) Vgl. Regel 33, Absatz 1.

198) Die "Information für Städte" findet sich in der Olympic Charter, deutsch bei Rauball, Olympische ..., S.62).

außer Kraft zu setzen, wie sie den Olympischen Spielen, Zielen oder Regeln im Wege stünden.

Bevor es zum Vertragsschluß kommt, müssen mehrere Vorbedingungen erfüllt sein. Eine davon ist, daß die Stadt einen Fragebogen ausfüllt. In diesem "Questionnaire for candidate cities applying for the Olympic Games" wird ausgeführt:

> "Can you guarantee that your government will agree to abide by, as a priority, the IOC Rules and bye-laws throughout the duration of the Games? Can you produce evidence to this effect? ... Are there any laws, regulations or customs that would limit, restrict or interfere with the Games in any way? ... Unhindered entry in the country must be accorded to all accredited persons" [199].

Die Stadt muß also Aussagen über das künftige Verhalten ihres Staates machen. Sie muß unter anderem das Versprechen der Regierung beibringen, daß

> "... no legal conditions or regulations may be valid in opposition to these (IOC) rules" [200].

Daher ist für das Zustandekommen des Vertrages eine Erklärung des Gastgeber-Staates zweite Voraussetzung.

bb) Unilaterale Erklärungen des Gastgeber-Staates

Auch der Staat, in dem der Austragungsort liegt, wird am Olympia-Vertrag beteiligt. Als Beispiel für eine derartige vom IOC geforderte unilaterale Erklärung eines Staates sei hier die Erklärung des Präsidenten der U.S.A., Ronald Reagan, wiedergegeben, wie er sie gegenüber dem IOC anläßlich der Olympischen Spiele von Los Angeles 1984 abgegeben hat:

---

199) Vgl. Organisation of the Olympic Games, in: Olympic Charter, S.86.

200) Vgl. Organisation of the Olympic Games, in: Olympic Charter, S.82 ff.

"Dear President Samaranch,

Mr. Peter V. Ueberroth, President of the Los Angeles Organising Committee, has reportet to me on the progress of the organisation of the Games of the XXIIIrd Olympiad and I am very pleased that this was received satisfactorily by the IOC.

As has been requested, it is my pleasure to reiterate the assurances of the American people to welcome the Olympic Games in Los Angeles in 1984 and to state that the "Olympic Charter" will be enforced.

Yours truly

Ronald Reagan" [201]

Es zeigt sich also, daß eine Nation bereit ist, sich auf Regeln und Statuten des IOC einzulassen, sie ebenso zu beachten wie die eigenen Gesetze, also als gleichwertig einzustufen, sei es auch nur vorübergehend.

Nicht nur die austragende Stadt, auch Gastgeber-Staaten gehen dem IOC gegenüber eine Verpflichtung gemäß der Charter ein, ihre Rechtsnormen so weit zu suspendieren, wie sie dem ungestörten Austragen der Spiele im Wege stünden. Insoweit erkennt der Gastgeberstaat den IOC-Regeln sogar höheren Rang als dem eigenen Recht zu[202]. Bei entsprechend großem staatlichen Interesse kann dieser "Suspens" der Normvollziehung auch politisch überaus empfindliche Bereiche einschließen[203]. Teilweise werden besondere Gesetze zum Schutze der olympischen Symbolik oder z.B. auch für den ungestörten Ablauf der Olympischen Spiele erlassen[204]. Die Gastgeberländer gehen also dem IOC gegenüber staatliche Verpflichtungen ein. Dadurch wird - unter funktionellen Gesichts-

---

201) Vgl. Olympic Review No. 176 (1982), S.326.

202) Vgl. z.B. die Verordnung der deutschen Bundesregierung vom 11. März 1972 zur Befreiung der ausländischen Teilnehmer an den Olympischen Spielen in München vom Erfordernis der Aufenthaltserlaubnis und vom Paßzwang; vgl. Pilot-Study, S.2

203) Vgl. z.B. die Zusagen des Deutschen Reiches anläßlich der Spiele 1936 in Berlin, ausgeführt bei Eckert, S.74 f.; vgl. Pilot-Study, ebd.

204) Vgl. z.B. die österreichischen Gesetze 1962 und 1974 zum Sch der olympischen Embleme und Bezeichnungen oder das deutsche setz zum Schutz des olympischen Friedens 1972; weitere Beispiele im Anhang der Untersuchung Schroeders; vgl. Pilot-Stu ebd.

punkten - der Rechtszustand erreicht, der sichert, daß die Spiele in Übereinstimmung mit der Charter ablaufen[205].

Das IOC wird also von den Staaten als gleichgeordnet angesehen, wenn nicht als übergeordnet, wie die Normen-Suspension zeigt.

Alle Teilnehmer werden dadurch akkreditiert, daß sie gemäß Regel 59 I eine Identitätskarte erhalten, die

> "constitutes the document authorising entry into the country in which the city organizing the Olympic Games is situated. It allows the holder to stay and to carry out his Olympic duties there for the duration of the Olympic Games and for a period not exceeding one month before and one month after the Olympic Games".

Auch dieses sagen die Staaten zu, manchmal in Durchbrechung ihrer Paß- und Aufenthaltsgesetze, wieder eine Unterordnung unter die Regelungen des IOC. Wie immer das IOC nach autonomem Recht einzuordnen ist, besitzt es demnach bereits heute "funktionelle Internationalität" auch im Rechtssinne[206].

Mit dem Ausdruck "funktionelle Internationalität" soll lediglich darauf hingewiesen werden, wie IOC und Staat sich gegenübertreten. Die dem IOC gegebenen Zusicherungen geben herkömmlich nur souveräne Staaten einander. Das IOC wird somit durch solche staatlichen Zusicherungen gestellt als sei es selbst ein Staat.

cc) Kompetenzprobleme bei Gastgeber-Land und -Stadt

Kompetenzfragen wurden schon angedeutet bei dem Fragebogen für Städte, die sich als Austragungsort bewerben[207]. Sie müssen Zusicherungen über das Verhalten ihres Staates machen. Auch die

---

205) Vgl. Pilot-Study, S.26.

206) Vgl. Pilot-Study, S.26; Simma, in: Olympische Leistung, S.338; Rich, S.33, 35 m.w.N.

207) Oben aa) am Ende.

Staaten gehen bei ihren Zusicherungen über ihre verfassungsrechtlichen Kompetenzen hinaus[208].

Unabhängig davon, ob Stadt oder Staat nach ihrem Verfassungsrecht die Kompetenz zu solchen Erklärungen haben, werden sie praktisch tatsächlich so abgegeben, wie das IOC es gemäß ihrer Charter wünscht. Kompetenzprobleme zwischen Olympiastadt und Gastgeberland könnte man auch vermuten bei Lektüre der Erklärungen von Stadt und Bund zu den Spielen 1972 in München:

Die mit der Bundesregierung und dem NOK abgestimmte Erklärung der Stadt München vom 30. Dezember 1965 lautete zunächst:

> "There are no laws or provisions in any way prejudicial to the staying of the Olympic Games in Munich" [209].

Diese Erklärung der Stadt München wurde dann später auf Drängen des Executive Board des IOC ergänzt, das protokollarische Probleme gegenüber der DDR zu erkennen glaubte. Die Zusatzerklärung der Bundesregierung vom 19. Oktober 1968 an das IOC lautete:

> "In reply to your letter of May 25th, 1967, we declare that the Olympic Games in 1972 will be organized in the spirit of the Olympic Rules of the International Olympic Committee, prevailing at that time" [210].

Bei den Erklärungen, die die Stadt München gemäß IOC-Regeln vom Bund und vom Land Bayern forderte, erhielt und an das IOC weitergab, ging es jedoch nicht um die Frage, ob so ein Verhalten im Kompetenzbereich der Stadt liegt, sondern ausschließlich darum, die Spiele nach München zu bekommen und die Finanzierung zu je einem Drittel von Bund und Land sicherzustellen[211].

---

208) Vgl. Veelken, in: Olympische Leistung, S.364.

209) Siehe Archiv IOC.

210) Siehe Archiv IOC; ferner: Offizieller Bericht des Organisationskomitees München 1972, S.24 ff.; Schroeder, S.142 ff.

211) Vgl. dazu den Brief des BIM Lücke an den OB der Landeshauptstadt München, Dr. Vogel, vom 8.12.1965 (Anl.2) bzw. den Brief vom Bayerischen Ministerpräsidenten, Dr. Goppel, an den OB der Landeshauptstadt München vom 16.12.1965 (Anl.3).

b) Beziehungen zum Sitzland Schweiz

Die "funktionelle Internationalität" des IOC, also die Gleichstellung mit einem Staat, wurde in jüngster Zeit bekräftigt durch Handlungen des IOC im Sitzstaat wie auch durch Erlasse und Erklärungen der Schweizer Eidgenossenschaft und der Stadt Lausanne.

aa) Erklärungen der Schweizer Eidgenossenschaft vom 8. Juli bzw. 17. September 1981

Beide Erklärungen der Schweizer Eidgenossenschaft wurden wie folgt veröffentlicht[212]:

"The International Statute of the IOC

On the 8th of July the Swiss Federal Council published a decree recognising the importance and universal vocation of the International Olympic Committee (IOC) in the realm of sport in general and top-level sport in particular; considering the usefulness of granting the IOC a special status, taking into account its international activities and its specific nature as an international organizytion;

on the 17th of September, Mr. Kurt Furgler confirmed this decree on these terms:
the Federal Council
has decided to:
expressly recognise the importance and the universal vocation of your Committee in the world of sport. Moreover, the Federal Council wishes to note that it is in the interests of our country to have your Committee here, where it has had its headquarters since 1915, within the area of Switzerland's external relations.
The Federal Council
states
the IOC benefits in Switzerland from a juridical nature and thus from rights and liberties guaranteed by Swiss law.
In view of these considerations, the
Federal Council
has decided
to accord to your Committee a special statute which will take into account its universal activities and its speci-

212) Englische Fassung in: Olympic Review No. 169 (1981), S.641; französische Fassung in: revue olympique No. 169 (1981), S.641 (Hervorhebungen vom Verfasser).

fic character as an international institution.
We hope that, in this way, your Committee will be even more well able to promote the ideals which have inspired its action for decades".

"Le statut international du CIO

Le 8 juillet, le Conseil fédéral suisse publiait un arrêté

reconnaissant l'importance et la vocation universelle du Comité International Olympique dans le domaine du sport en général et du sport d'élite en particulier;

considérant l'utilité d'accorder au CIO un statut particulier, compte tenu de ses activités internationales et de son caractère spécifique d'institution internationale.

Le 17 septembre, M. Kurt Furgler confirmait cet arrêté en ces termes:

Le Conseil fédéral

a tenu à

reconnaître expressément l'importance et la vocation universelle de votre Comité dans le domaine du sport. Par ailleurs, le Conseil fédéral a souhaité relever l'intérêt que revêt, dans le cadre des relations extérieures de la Suisse, la présence de votre Comité dans notre pays, où il a son siège depuis 1915.

Le Conseil fédéral

a constaté

que le CIO jouit en Suisse de la personnalité juridique et bénéficie de ce fait des droits et libertés garantis par l'ordre juridique suisse.

Au vu de ces considérations, le Conseil fédéral

a décidé:

d'accorder à votre Comité un statut particulier qui tienne compte de ses activités universelles et de son caractère spécifique d'institution internationale.

Nous espérons qu'ainsi votre Comité sera encore mieux à même de promouvoir les idéaux qui inspirent son action depuis des décennies."

Hier wird also dem IOC ein besonderer Status eingeräumt, es bekommt die Stellung einer internationalen Organisation zugeschrieben, man genehmigt ihm ein "spezielles Statut", das dem Wesenszug einer internationalen Institution gerecht wird.

IOC-Präsident Samaranch betonte in einem öffentlichen Kommentar dazu, das IOC sei eine nichtstaatliche internationale Organisation:

> "(the former IOC-presidents) have contributed to the Olympic movement a universally recognised strength. The action of the Swiss Confederation in decreeing the IOC a non-governmental international organization is evident proof" [213].

bb) Verträge mit der Stadt Lausanne

Am 10. April 1915 wurde der Sitz des IOC von Paris nach Lausanne verlegt. Samaranch berichtete über den neuen Vertrag[214] zwischen dem Bürgermeister von Lausanne und dem damaligen IOC-Präsidenten Coubertin mit folgenden Worten:

> "... Coubertin signed (on April 10, 1915) a treaty with Mayor Maillefer establishing Lausanne as the headquarters of the IOC ... Switzerland's neutrality played a certain role at the time of this resolution ... . Coubertin could see the potential danger for the Olympic Movement being associated with a nation under war ... . famous treaty establishing Lausanne as headquarters of the IOC ... . permanent centre for Olympism ... . From 1922 - 1967 the IOC installed its offices in the Mon Repos Villa, in 1967 it moved to the Château de Vidy, both locations graciously donated by the municipality. The Olympic Museum was founded in 1934 ... Thanks to the new arrangement with the city (1982), a provisional museum and a centre for Olympic studies will open ... . the IOC will erect a new building in Lausanne, giving more weight to its title "Olympic City" already accorded to your town ... Also I have the privilege and great honour, Mr. Mayor, to place into your hands the Olympic flag, symbol of the recognition of our organization to the city of Lausanne ..." [215].

---

213) Samaranch, in: Olympic Review No. 174 (1982), S.163.

214) Protokoll der Stadt Lausanne vom 10.4.1915 von der offiziellen Feierstunde der Begründung des IOC-Sitzes in Lausanne; Coubertin, Olympische Erinnerungen, S.159.

215) Vgl. Samaranch, in: Olympic Review No. 174 (1982), S.162 f.

In seiner anschließenden Dankesrede äußerte sich der Lausanner Bürgermeister, M. Paul-René Martin:

> "Lausanne, Olympic city ... the moving ceremony ... of your presentation of the Olympic banner to the town of Lausanne, that shows the true quality and depth of the relations between your Movement and Lausanne ... a non-governmental movement as universal as this ... Lausanne will go on trying ... to remain worthy of its role as the Olympic City, a sort of capital of world sport" [216]

Am 27. August 1982 schließlich unterzeichnete Samaranch einen Kaufvertrag über das in Lausanne gelegene Anwesen de Preux, auf dem in den nächsten Jahren das neue Verwaltungsgebäude des IOC entstehen soll. Bei der feierlichen Unterzeichnung des Kaufvertrages waren der Vizepräsident und der Direktor des IOC, die Schweizer IOC-Mitglieder, der Lausanner Bürgermeister wie auch jeweils ein Mitglied des Bundes- bzw. Nationalrats der Schweiz vertreten[217].

Jedenfalls zeigen die Reaktionen aus der Kommune auf die Wahl Lausannes zur "Olympischen Stadt", welche besondere Bedeutung und (auch rechtliche) Stellung dem IOC von Schweizer Seite zugemessen wird.

c) Zwischenergebnis

Hinsichtlich der geschilderten Rechtsbeziehungen aus Anlaß von Olympischen Spielen läßt sich folgende juristische Feststellung treffen:

Auf der Rechtsbeziehung der Gleichheit der Vertragspartner (IOC-Stadt-Staat) und der funktionellen Internationalität des IOC

---

216) Vgl. Martin, in: Olympic Review No. 174 (1982), S.163 f. (Unterstreichung vom Verfasser).

217) Vgl. Olympic Review No. 181 (1982), S.655 und No. 174 (1982), S.163. - Weitere Einzelheiten des Kaufvertrages, wie z.B. Vertragsparteien etc. waren bisher nicht zu erfahren.

und seiner Überordnung über staatliche Gesetze können auch Verbesserungsvorschläge aufbauen[218].

Von Schweizer Seite wird dem IOC und der Wahl Lausannes zum Sitz große Bedeutung zugemessen.

Hinsichtlich der Rechtsstellung im Landesrecht hat sich mittlerweile überwiegend die Meinung herausgebildet, die im nächsten Abschnitt behandelt wird.

4. Status des IOC nach Schweizer Recht

Die Rechtsnatur des IOC richtet sich aufgrund der Regeln des Internationalen Privatrechts nach dem Recht des Landes, in dem sich der tatsächliche Verwaltungssitz befindet (so die herrschende Sitztheorie)[219]. Da das IOC (seit 1915) seinen Verwaltungssitz in Lausanne hat, ist seine Rechtsnatur nach Schweizer Recht zu bestimmen[220]. Schroeder kommt nach eingehender Analyse[221] der Literatur und auch der Rechtsprechung des Schweizer Bundesgerichts zu dem Ergebnis, daß das IOC als Idealverein im Sinne des Art. 60 ZGB zu qualifizieren ist und als solcher Rechts- und Handlungsfähigkeit besitzt[222].

Er widerspricht damit zu Recht Lucas [223], der dem IOC überhaupt keinen rechtlichen Status einräumt, aber auch Eckert[224], der das IOC lediglich als einfache Gesellschaft i.S.d. Art. 530 OR bzw.

---

218) Zur "funktionellen Internationalität" schon oben 3 a bb).

219) RGZ 117, 215 (217); BGHZ 78, 318 (334); Staudinger-Großfeld, Rdz. 61 zu Art. 10 EG BGB; Palandt-Heldrich, Anhang nach Art. 10 EG BGB Anm. 2; Soergel-Kegel, Rdz. 150 vor Art. 7 EG BGB; Erman-Arndt, Rdz. 1 zu Art. 10 EG BGB; Wolff, S.115; Raape, S.195 ff.; Dölle, S.123; Ferid Rdn. 5-59; Firsching, S.145.

220) Vgl. dazu die ausführliche Darstellung bei Schroeder, S.90 ff., S.103 ff.; vgl. auch Pilot-Study, S.17 f.

221) Vgl. Schroeder, S.90 ff.

222) Vgl. Schroeder, S.99.

223) Vgl. Lucas, S.136.

224) Vgl. Eckert, S.9.

als Verein ohne Persönlichkeit i.S.d. Art. 62 ZGB bezeichnet. Eckert[225], wie auch Rich[226] und Lucas[227], ziehen aus der Tatsache, daß das IOC in keinem Vereinsregister eingetragen ist, den nicht haltbaren Schluß, daß dem IOC schon deshalb überhaupt kein Rechtsstatus zukomme. Denn für die Rechtspersönlichkeit eines Idealvereins ist es ohne Bedeutung, ob er eingetragen ist; dies ergibt sich aus Art. 52 II ZGB[228].

Wenn dem IOC also trotz fehlender Eintragung Rechtspersönlichkeit zukommen soll, dann muß es ein Verein sein, der nicht wirtschaftlichen Zwecken dient. Ziele und Zwecke der Olympischen Bewegung sind in Regel 1 der Olympic Charter aufgeführt. Ein Hauptzweck ist die Veranstaltung der Olympischen Spiele. Als wirtschaftlich wird ein Zweck angesehen, der wirtschaftliche Bedürfnisse der Mitglieder befriedigt[229]. Es wurde oben bereits dargestellt, daß gerade durch Olympische Spiele erhebliche Gelder - insbesondere aus Fernseheinnahmen - an das IOC fließen. Nun hebt das IOC selbst in Regel 21 Absatz 3 hervor, daß

> "All sums arising out of the celebrations of the Olympic Games belong to the IOC which reserves the right to grant a portion to the OCOG (= Organisationskomitee) and to allocate a portion to the IFs and the NOCs".

Daraus könnte man schließen, daß die beim IOC "verbleibenden" Gelder zur Befriedigung von wirtschaftlichen Bedürfnissen der Mitglieder des IOC dienten, daß also das IOC wirtschaftliche Zwecke verfolge.

Dagegen spricht aber, daß Regel 11 Absatz 2 der Olympic Charter den nichtwirtschaftlichen Zweck hervorhebt mit den Worten: "It

---

225) Vgl. Eckert, S.9.

226) Vgl. Rich, S.32.

227) Vgl. Lucas, S.136.

228) "Keiner Eintragung bedürfen ... die Vereine (Art.60 ff.), die nichtwirtschaftliche Zwecke verfolgen ...".

229) Vgl. Flury, S.107; so auch Schroeder, S.94.

is not formed for profit" una auch in den Statuten festlegt: "Any surplus derived from ... the Olympic Games must be applied to the promotion of the Olympic movement or to the development of sport"[230]. Die Verteilung der Gelder regelt das IOC gemäß Regel 21 Absatz 3[231].

Daher läßt sich die Einordnung des IOC als Idealverein gemäß Art. 60 ZGB sowohl mit Ziel und Zweck des IOC als auch mit seiner Organisation in Einklang bringen[232].

Eine vor acht Jahren vorgenommene Statutenänderung hat wohl auch das Ziel verfolgt, die Stellung des IOC als Idealverein in Anlehnung an die Judikatur des Schweizer Bundesgerichts außer Streit zu stellen.

Damit ist der IOC als Idealverein einzustufen, mit eigener Rechtspersönlichkeit und Handlungsfähigkeit. Als Ausfluß der Handlungsfähigkeit kommt dem IOC auch die Partei- und Prozeßfähigkeit zu[233].

Der jetzige landesrechtliche Rechtsstatus hat, soweit bekannt, noch nicht zu zivil- und prozeßrechtlichen Schwierigkeiten im Sitzstaat bzw. in Drittstaaten geführt.

Inwieweit jedoch bei der Lösung verbandsinterner oder vermögensrechtlicher Konflikte die Wahl einer bestimmten Rechtsform für das IOC relevant ist, braucht hier nicht beurteilt zu werden.

---

230) Vgl. Regel 10, Absatz 2.

231) "... the IOC ... reserves the right to grant a portion to the OCOG and to allocate a portion to the IFs and the NOCs"; die vom IOC geschaffene "Commission for Olympic Solidarity" vergibt diese Gelder.

232) Vgl. die ausführliche Untersuchung bei Schroeder, S.90 ff.

233) Vgl. Schroeder, S.100 ff.; zu dem Ergebnis, daß das IOC Idealverein gem. Art.60 ZGB ist, kommen ebenfalls Vedder, in: Zuständigkeiten ..., S.6; ders., in: Olympische Leistung, S.56; Pilot-Study, S.17 f.; Doehring, in: Olympische Leistung, S.321 ff.; Hodler, in: Olympische Leistung, S.346; Rudolf, in: Olympische Leistung, S.361.

C VÖLKERRECHTLICHER STATUS DES IOC

Aufgrund der "funktionellen Internationalität" des IOC soll das Hauptaugenmerk auf die internationale Ebene gerichtet werden, um so herauszufinden, ob das IOC völkerrechtlich einen klaren Status hat und gegebenenfalls welchen. Dabei wird die Untersuchung über weite Strecken in Grenzbereiche des internationalen Rechts führen. Die Aktivitäten des IOC bei der Ausrichtung der Olympischen Spiele liegen zu einem Gutteil in einer juristischen Grauzone zwischen Staats- und Völkerrecht, einem "transnational law"[1], an das sich die Rechtswissenschaft nur zögernd heranwagt[2].

Soweit sie es dennoch tut, widmet sie ihre Aufmerksamkeit fast ausschließlich wirtschaftlich relevanten Fragen. Dabei geht es meistens um Rechtsbeziehungen zwischen Staaten und privaten Gesellschaften in den wesentlichen Rechtsformen der "concession agreements", "guaranty contracts" und "instruments of approval issued pursuant to national investment laws"[3]. Bei den Auseinandersetzungen im Rahmen solcher Verträge geht es meistens um sog. "freezing" oder "stabilization clauses"[4].

Die inter- und transnationalen Rechtsbeziehungen auf dem Gebiet des Sports sind dagegen bisher kaum untersucht worden.

---

1) Vgl. Jessup, "Transnational Law", a.a.O.

2) Vgl. die ausführliche Darstellung und im Ergebnis einer "transnationalen Rechtsordnung" ablehnend gegenüberstehend, Stoll, S.42 ff. (51) m.w.N.

3) Vgl. Rich, S.40 m.w.N.; Fatouros, "International Law ...", S.136 f.; Berens, S.1527; Rendell, S.43.

4) "Freezing clauses" or "stabilization clauses" prohibit the host from changing the investor's rights under the contract by changing or modifying the municipal law of the host country, vgl. "Texaco Overseas Petroleum Co. & California Asiatic Oil v. Libyan Arab Republic", in: 53 I.L.R. (1977), S.389, 456-457, Schiedsspruch von R.J. Dupuy.

Obwohl also die Rechtswissenschaft auf diesem Gebiet noch nicht weit vorangekommen ist, wird ihr neuester Stand bei der Frage nach dem Rechtsstatus des IOC im Völkerrecht zu berücksichtigen sein.

I. Internationale Zwischenstaatliche Organisation (IGO)[5]

Es gibt keine universell akzeptierte Definition für eine "Internationale Organisation"[6]. Die Art einer Definition hängt vom Zusammenhang ab, in dem sie angewandt wird. Dabei wird die Definition einer "Internationalen Organisation" variieren, je nachdem, worauf man den Schwerpunkt legt, seien es formelle Kriterien, sei es die tatsächliche Macht zum Ausüben einer unabhängigen Funktion und, in diesem Falle, darauf, wie unabhängig die Organisation dafür sein muß.

1. Definition

Im allgemeinen werden Definitionen von "Internationaler Organisation" eher auf formelle Kriterien gestützt als auf das Maß an Unabhängigkeit, mit der die Organisation eine staatliche Aufgabe ausführt[7]. Selbst wenn man eine Einordnung vornimmt, scheint keine klare Unterscheidung möglich zu sein[8].

a) Definition der UN

Eine Definition der UN für eine IGO läßt sich nur im Umkehrschluß aus der Resolution 288 (X) vom 27. Februar 1950 herleiten. Danach wäre eine IGO "Any international organization

---

5) International Governmental Organization

6) Vgl. Schermers, § 7; Eagleton, S.117-179.

7) Vgl. Schermers, § 8.

8) Vgl. Schermers, § 9.

established by inter-governmental agreement". Diese Definition enthält fast keine zur Abgrenzung tauglichen Kriterien.

b) Definition im Schrifttum

Das wissenschaftliche Schrifttum zum Völkerrecht bezeichnet Verbindungen zwischen souveränen Staaten als "Internationale Organisationen"[9]. Derartige "Zwischenstaatliche Internationale Organisationen" werden von manchen Autoren weiter unterteilt in "Internationale Organisationen - im weiteren Sinne" und "im engeren Sinne" oder als "klassische Internationale Organisationen", letztere schließen die Supranationalen Gemeinschaften und die Staatenbünde nicht ein[10].

In der Literatur werden von wenigen Autoren für die Definition einer Internationalen Organisation eingehende Charakteristika herangezogen. So verwendet beispielsweise Bennett sechs Kriterien:

Eine IGO liegt nach seinem Dafürhalten vor, wenn sich diese Kriterien finden:

"1) a permanent organization to carry on a continuing set of functions;
2) voluntary membership of eligible parties;
3) a basic instrument stating goals, structure, and methods of operation;
4) a broadly representative consultative conference organ;
5) a permanent secretariat to carry on continuous administrative, research and information functions and
6) IGO's are, additionally, established by treaty and usually, in order to safeguard state sovereignty, operate at the level of consent, recommendation, and cooperation, rather than through compulsion or enforcement"[11].

---

9) Vgl. z.B. Schermers, § 7; Seidl-Hohenveldern, VR, Rz. 599.

10) So Seidl-Hohenveldern, R.I.O., Rz. 0117, 0105.

11) Vgl. Bennett, S.3.

Von diesen Kriterien sind die Nrn. 1, 3, 4 und 5 beim IOC mit Sicherheit gegeben. Nur die Form, Art und Umstände der Gründung (Nr. 6) sowie Voraussetzungen, Pflichten und Rechte der Mitgliedschaft (Nr. 2) scheinen beim IOC fraglich und daher besonders geeignet zur Einordnung.

2. Anwendung der Kriterien auf das IOC

a) Gründungsakt des IOC

Ein "treaty", von dem Bennett spricht[12], ist ein Vertrag zwischen Völkerrechts-Subjekten[13]. Gründungsmitglieder des IOC waren aber nicht Staaten, sondern 15 Privatpersonen, darunter Coubertin, aus 12 Nationen[14].

Da das IOC also auf keinem völkerrechtlichen Entstehungsakt beruht, gibt es keine Möglichkeit, das IOC als zwischenstaatliche internationale Organisationen mit Völkerrechts-Persönlichkeit anzusehen[15].

b) Mitgliedschaft im IOC

Auch die Prüfung des Mitgliedschafts-Kriteriums ergäbe kein anderes Resultat: Das IOC ist kein repräsentatives Gremium. Wie der Gründungsakt des IOC läßt auch die beim IOC geltende Kooptation von Privatleuten[16] einen rein privaten, eben nicht zwischenstaatlichen Charakter erkennen, d.h. das IOC ist jedenfalls auch daher keine zwischenstaatliche internationale Organisation.

---

12) A.a.O.

13) Vgl. Schermers, § 15, wo er zu Recht darauf hinweist, daß es wohl kein besseres Kriterium gebe, zwischen staatlichen und privaten Organisationen - mögen sie auch einen stark internationalen Charakter haben - zu unterscheiden.

14) Vgl. oben B I 1.

15) Vgl. Rich, S.32; Lucas, S.136.

16) Vgl. Regel 12 I Olympic Charter: "The IOC selects such persons as it considers qualified to be members ...".

3. Völkerrechts-Persönlichkeit durch Beziehungen zum Sitzstaat Schweiz

a) durch einseitige Schweizer Erklärung

Die Schweizer Eidgenossenschaft bezeichnet das IOC in seinen weiter oben[17] wörtlich zitierten "decrees" vom 8. Juli bzw. 17. September 1981 u.a. als "international organization" bzw. "... has decided to accord to your Committee a special statute ... as an international institution" und "... to have your Committee here ... within the area of Switzerland's external relations ..."[18]. Das IOC selbst reagierte auf diesen Schritt der Schweizer Eidgenossenschaft u.a. mit der Überschrift "The International Statute of the IOC", womit es sich, hinsichtlich der Worte "statute" und "international" auf den Wortlaut der Erklärung bezieht, aber auch mit den kommentierenden Worten "... decreeing the IOC a non-governmental international organization ..."[19]. Es mag hier dahingestellt bleiben, ob die Schweizer Eidgenossenschaft und auch das IOC wirklich "statute" meinen, wenn sie es sagen, oder vielleicht eher an "status" denken. Es ist jedenfalls im Völkerrecht nicht bekannt, daß eine private internationale Organisation durch die Erklärung des Gaststaates zu einer zwischenstaatlichen internationalen Organisation geworden wäre oder gar Völkerrechts-Persönlichkeit erlangt hätte.

b) durch Sitz-Abkommen

Fraglich ist jedoch, ob das IOC durch ein Sitz-Abkommen Völkerrechts-Subjekt wurde, ob also die Erklärung der Schweizer Eidgenossenschaft als ein Sitz-Abkommen angesehen werden kann. Der Gebrauch der Worte "... Switzerland's external relations ..." deutet darauf hin. So spricht Schermers z.B. bei Erläuterung

---

17) S. o. B II 3 b aa).

18) Vgl. Olympic Review, No. 169, November 1981, S.641.

19) Vgl. Olympic Review, ebd. und 1982, S.163.

der verschiedenen Arten von "external relations" davon, daß es "... a special external relationship between the organization and the host state ..." gibt. Schermers fährt dann fort: "In practically all cases, the relations between the organizations and its host State have been laid down in a Headquarters agreement"[20].

Ein Vergleich mit Sitz-Abkommen zwischenstaatlicher Internationaler Organisationen (IGOs) zeigt, daß die Erklärung der Schweizer Eidgenossenschaft eindeutig nicht als Headquarter agreement angesehen werden kann, wie es üblicherweise zwischen einer IGO und einem host State besteht. Zunächst kann überhaupt von einem Abkommen nicht die Rede sein, es handelt sich ja lediglich um eine Erklärung. Im Völkerrecht werden selbst für den Fall, daß zwischen IGO und host State kein Abkommen besteht, allgemeine Pflichten für IGO und Staat angenommen:

> "... the organization ... to respect the law of the host State. The host State ... to facilitate the work of the organization ..., to respect the immunity of its building and archives from search and to grant immunity from taxation ... certain privileges and immunities ..."[21].

Bei den headquarter agreements von IGOs finden sich immer wieder Garantien für die wichtigsten "privileges and immunities[22].

Bestenfalls ist die Erklärung der Schweizer Eidgenossenschaft so zu verstehen, daß das IOC Aussichten hat, von der Schweiz Privilegien eingeräumt zu bekommen, wie sie z.B. die Interparlamentarische Union, das IKRK und die IATA genießen. Der Sonderstatus betrifft z.B. Steuerfreiheit oder rechtlichen Status der Mitarbeiter. Es gibt einen Beschluß der Schweizer Bundesregierung von 1955, wonach die Bundesregierung den Status von IGOs regeln

---

20) Vgl. Schermers, §§ 1492 f. m.w.N.

21) Vgl. Schermers, § 1493 m.w.N.

22) Vgl. die ausführliche Darstellung solcher headquarter agreements bei Rich, S.21 ff., interessant auch dessen Darstellung von "functional immunities the IOC requires" im Falle eines Nea Olympia S.23 unter Hinweis auf S.9-14.

kann[23]. In den drei oben genannten Fällen hat die Bundesregierung eine Ausnahme gemacht. Das IOC möchte nun einen ähnlichen Sonderstatus erhalten[24]. Weder dieser Wunsch noch die Erklärung der Schweizer Eidgenossenschaft haben Einfluß auf die völkerrechtliche Bewertung des IOC, jedenfalls machen sie es nicht zur IGO.

Mangels völkerrechtlichem Gründungsakt und staatlicher Mitgliedschaft ist das IOC nicht als IGO einzustufen, auch die bilateralen Beziehungen zum Sitzland Schweiz lassen nicht darauf schließen.

II. International Non-Governmental Organization (NGO)

Ein Bedürfnis nach Zusammenarbeit über Staatengrenzen hinweg besteht allerdings nicht nur bei den Staaten selbst. Viele privatrechtliche innerstaatliche Organisationen zur Wahrung ideeller oder wirtschaftlicher Interessen verbinden sich heute mit gleichgesinnten Gruppen in anderen Staaten[25]. Diesen Verbindungen geben sie oft die Form einer Organisation (z.B. Verein oder Aktiengesellschaft) nach innerstaatlichem Recht[26]. Diesen privatrechtlichen innerstaatlichen "internationalen" Organisationen gesteht man jedoch - im Gegensatz zu den IGOs - im allgemeinen keine Völkerrechts-Persönlichkeit zu[27]. Die nichtstaatlichen Organisationen entspringen privater Initiative; und ihre Mitglieder sind dementsprechend Privatpersonen. Diese Organisationen haben die vielfältigsten Aufgaben und Interessen: politische, handelspoli-

---

23) Vgl. Hodler, in: Olympische Leistung, S.346.

24) Vgl. Hodler, ebd.

25) Vgl. Seidl-Hohenveldern, in: R.I.O., Rz. 0103; Schermers, § 10.

26) Vgl. Kaiser, in: WV, S.612; Seidl-Hohenveldern, ebd.

27) Vgl. Seidl-Hohenveldern, ebd.; Pilot-Study, S.21; Kaiser meint, die NGOs mit Konsultativ-Status bei den Organen der UN hätten "schon eine Art von Völkerrechtsfähigkeit erworben", a.a.O., S.614.

tische, wissenschaftliche, humanitäre usw.

NGOs gibt es erst seit relativ kurzer Zeit, seit 1945 hat sich ihre Zahl rapide gesteigert[28]. Zunächst waren diese Organisationen kaum beachtet. Auch der Völkerbund hat sich nicht rechtlich mit ihnen befaßt[29]. Ihre erste offizielle Anerkennung erfuhren sie durch die Aufnahme in Art. 71 der UN Charta[30] als "... nichtstaatliche Organisationen ...". Im englischen Text der UN Charta wurde der Begriff der "non-governmental organizations" - NGOs - geprägt.

1. Definitionen

All jene internationalen Organisationen, die nicht die Kriterien für zwischenstaatliche internationale Organisationen erfüllen, werden häufig als "private internationale Organisationen"[31] bezeichnet, um so hervorzuheben, daß erstere dem Völkerrecht unterliegen[32], letztere dem jeweiligen innerstaatlichen Recht. Es soll hier nicht auf die Autoren eingegangen werden, die die Minderheitsmeinung vertreten, daß mit "internationale Organisation" nur zwischenstaatliche und nicht private Organisationen bezeichnet werden könnten[33]. Die Einflußmöglichkeit solcher privater internationaler Organisationen sollte nicht zu gering eingeschätzt werden[34].

---

28) Vgl. zur Entwicklung Bennett, S.441.

29) Vgl. Eckert, S.7.

30) S. u. 1 a).

31) Vgl. zu "Private Internationale Organisationen" z.B. Lador-Lederer, a.a.O.; Stosic, a.a.O.; Papini, a.a.O.; White, a.a.O.; Feld, a.a.O.; Adams, a.a.O.; Schermers, a.a.O.; Seidl-Hohenveldern, a.a.O.

32) Vgl. Kaiser, S.614; Schermers, § 23; Seidl-Hohenveldern, R.I.O., Rz. 0103; Lador-Lederer spricht von Völkerrechtssubjekten, die weder Staaten sind, noch von Staaten gebildet wurden, in: ZaöRV, Band 23/4, S.657.

33) Vgl. Jenks, a.a.O.; vgl. ferner die entsprechenden Hinweise bei Schermers, § 24, Fußn. 50, 51.

34) Vgl. Schermers, § 23; Seidl-Hohenveldern, R.I.O., Rz.0103; von Weiss, S.387; Lador-Lederer, in: ZaöRV, Band 23/4, S.662,671.

Die Beschäftigung mit Rechtsstellung und Tätigkeit der NGOs zählt ungeachtet der wachsenden Bedeutung dieser Organisationen zu den Stiefkindern der Völkerrechtswissenschaft[35].

Diese privaten internationalen Organisationen werden dann häufig wenigstens in zwei Gruppen eingeteilt: eine Gruppe wird mit der englischen Abkürzung "NGO" (Non-Governmental Organization), die andere als "international companies"[36] oder als "international economic personality" = "internationale Wirtschaftsgebilde" bezeichnet[37].

Da - wie gezeigt - das IOC nicht vorrangig der Befriedigung wirtschaftlicher Interessen dient, kann es nicht als "economic entity" eingestuft werden. Deshalb ist lediglich fraglich, ob das IOC eine NGO ist. Das IOC ist eine aus natürlichen Personen bestehende Organisation, deren Zweck die Förderung der olympischen Idee in der ganzen Welt ist. Es agiert auf internationaler Ebene, ohne dabei auf einen völkerrechtlichen Entstehungsakt zurückzugehen. Das IOC kann jedenfalls nicht deshalb als NGO eingestuft werden, weil es der Ansicht ist, durch Erklärung der Schweizer Eidgenossenschaft den "NGO"-Status" verliehen bekommen zu haben[38].

Um zu beurteilen, ob das IOC als NGO eingestuft werden kann, müssen vielmehr nun die Definitionen untersucht werden, die für NGOs bisher aufgestellt worden sind.

a) Definitionen der Vereinten Nationen

Der Terminus "NGO" ergibt sich für die UN-Praxis vorwiegend aus Art. 71 der UN-Charta[39]. Im englischen Text des Art. 71 lautet

---

35) Vgl. Pilot-Study, S.10.

36) So Schermers, § 23.

37) So Lador-Lederer, ebd. S.657, Fußn.3.

38) Vgl. Olympic Review No. 174 (1982), S.163.

39) Art. 71 UN-Charta:
"Der Wirtschafts- und Sozialrat kann geeignete Abmachungen zwecks Konsultation mit nichtstaatlichen

(Fortsetzung S.67)

die Bezeichnung "non-governmental organizations" (NGO), im französischen "organisations non-gouvernementales" (ONG). Die deutsche Bezeichnung für die NGOs lautet gelegentlich "nichtamtliche Organisationen". Vorzuziehen ist jedoch der Ausdruck "nichtstaatliche Organisation"[40]; denn "government" umfaßt die Gesamtheit der staatlichen Herrschaftsapparatur, also den Staat im Unterschied zum privaten gesellschaftlichen Bereich[41].

Die Hauptkriterien für eine NGO sind also nach dem Verständnis der Vereinten Nationen gem. Art. 71 der UN-Charta die Nichtstaatlichkeit und daß die Organisation sich mit Angelegenheiten des UN-Wirtschafts- und Sozialrates[42] befassen muß. Die Formulierung des Art. 71 "... zwecks Konsultation mit ..." deutet schon darauf hin, daß manche NGOs einen sogenannten "Konsultativ-Status"[43] erhalten, andere nicht. Er soll die multilateralen Kontakte fördern.

Der dem ECOSOC in Art. 71 gegebene Auftrag führte 1946 zunächst zur Einsetzung eines vorläufigen "Komitees für die Regelung der Beratungen mit den NGOs". Der ECOSOC nahm am 21. Juni 1946 einen Bericht des NGO-Komitees an und verabschiedete eine Resolution, wonach eine NGO wie folgt definiert wurde:

> "Any international organization which is not established by inter-governmental agreement shall be considered as a non-governmental organization for the purpose of these arrangements".

Organisationen treffen, die sich mit Angelegenheiten seiner Zuständigkeit befassen. Solche Abmachungen können mit internationalen Organisationen und, soweit angebracht, nach Konsultation des betreffenden Mitglieds der Vereinten Nationen, auch mit nationalen Organisationen getroffen werden".

40) Vgl. Seidl-Hohenveldern, R.I.O., Rz. 0103; Kaiser, WV, S.612.

41) Vgl. Kaiser, WV, S.612; von Weiss, S.387; Lador-Lederer, ZaöRV Band 23/4, S.656.

42) Englische Abkürzung: ECOSOC.

43) Dazu Lador-Lederer, in: International ..., S.71 ff.; Kaiser, in: WV, S.612 ff., von Weiss, S.396 ff.

Danach galt jede internationale Organisation, die nicht aufgrund zwischenstaatlicher Abmachungen geschaffen worden war, als NGO im Sinne des Art. 71.

Da das IOC nicht auf einem zwischenstaatlichen Gründungsakt aufbaut, erfüllt es die Voraussetzung dieser Definition und ist daher als NGO einzustufen.

Das NGO-Komitee berücksichtigte eine nichtstaatliche Organisation dann als NGO, wenn sie in mindestens drei Ländern Filialen hatte[44].

Die Bedingungen für die Zusammenarbeit zwischen der UN und den NGOs - sei es mit oder ohne Beraterstatus - sind im Laufe der Zeit weiterentwickelt worden. Am 27. Februar 1950 wurde die ECOSOC-Resolution 288 B (X) verabschiedet, die die neuesten Erfahrungen berücksichtigte und die Resolution vom 21. Juni 1946 aufhob. Die neue Resolution[45] legte in den Teilen I und III die Prinzipien fest, nach denen NGOs beim ECOSOC akkreditiert werden. Hinsichtlich der Definition einer NGO war es nur eine Wiederholung der in der o.a. Resolution vom 21. Juni 1946 gesehenen Definition. Insofern hat sich an der oben vorgenommenen Einstufung des IOC als NGO nichts geändert. Entscheidend ist, daß der ECOSOC in seinen Definitionen auf die Form des Entstehungsaktes abstellt[46].

Teil II der ECOSOC-Resolution vom 27. Februar 1950 behandelte die Versuche der NGOs, ihre Möglichkeiten zu verbessern, die UN zu beeinflussen. Diesen Bemühungen trat der ECOSOC entgegen; speziell wehrte er sich gegen Überlastung durch eine Eingabenschwemme. Mit vielen Eingaben überschritten die NGOs mit Konsultativ-Status ihre Kompetenzen. Die Eingabenflut sei dazu angetan, den ECOSOC in ein "allgemeines Diskussionsforum" zu verwandeln[47].

---

44) Vgl. dazu von Weiss, S.398 unter Hinweis auf Ausnahmen.

45) Bezeichnung: "Review of Consultative Arrangements with Non-Governmental Organizations".

46) Vgl. die Kritik an dieser Definition bei Papini, S.21-24.

47) Von Weiss, S.399; vgl. zur Entwicklung des Art.71 von Weiss, S.396 ff.; Pilot-Study, S.20.

Die Resolution 1296 (XLIV) vom 25. Juni 1968[48] erweiterte die Resolution 288 B (X) von 1950. Nach neuer Definition sind auch solche Organisationen als NGOs anzusehen,

> "which accept members designated by government authorities, provided that such membership does not interfere with the free expression of views of the organizations".

Es trifft für das IOC nicht zu, daß es von Regierungsbehörden ernannte Mitglieder aufnimmt. Dies nimmt aber dem IOC nun den NGO-Status nicht wieder. Die Definition soll nur zusätzlichen Organisationen die NGO-Stellung geben, nicht sie denen nehmen, die sie schon innehaben - wie dem IOC. Es bleibt somit, von der neuen Definition unberührt, bei der Einstufung des IOC als NGO.

Von den "International Governmental Organizations" (IGOs) unterscheiden sich nach dieser Definition die NGOs juristisch vor allem durch ihren (privaten) Teilnehmerkreis und durch das Fehlen eines völkerrechtlichen Entstehungsaktes, der darauf beruht, daß die Mitglieder Privatleute sind, zur Gründung also keinen Völkerrechts-Vertrag schließen können.

b) Definitionen der Literatur

Schon vor einiger Zeit versuchten Autoren, nichtstaatliche internationale Organisationen zu definieren[49].

Wegen der "Internationalität" spricht L. White von "international non-governmental organizations" (INGOs); er hält diese Bezeichnung für "ausreichend und umfassend" und unterscheidet sie damit auch sachlich von den IGOs[50]. Die nationalen Organisa-

---

48) "Arrangements for consultations with non-governmental organizations".

49) Vgl. die ausführliche Darstellung bei Lador-Lederer in ZaöRV, Band 23/4, S.666 ff. m.w.N.; ders., in: INGO; vgl. aber auch von Weiss, a.a.O., S.387 ff.; vgl. Papini, S.21 ff.; vgl. Feld, S.897 ff.

50) International Governmental Organizations; nach White könnte jede internationale Organisation als INGO bezeichnet werden, "which is not established by an agreement among governments" (vgl. White, S.IX und 3 f.).

tionen sind Träger oder nationales Mitglied der überstaatlich wirkenden NGOs.

Auch diese Definition, die auf die Struktur der Organisation zurückgreift, zeigt, daß das IOC als NGO angesehen werden kann: Es wird getragen von den Mitgliedern/Bürgern einzelner Länder, wie gefordert.

Nach Zemanek ist eine NGO eine "autonom organisierte Vereinigung privaten Charakters, die unter den in ihrem Staat festgelegten Bedingungen Individuen und/oder Personenverbänden mehrerer Staaten zugänglich ist und ohne Absicht eines wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes ein Vereinsziel von internationalem Interesse verfolgt"[51].

Dies ist die brauchbarste Definition überhaupt, weil sie alle wichtigen Kriterien zusammenfaßt. Deshalb soll sie hier zugrundegelegt werden.

Das IOC ist autonom organisiert, hat sich nämlich selbst die Charter gegeben. Es besteht aus Privatleuten, ist einzelnen zugänglich, arbeitet auch mit Verbänden, verfolgt kein wirtschaftliches Hauptziel, sondern vornehmlich das der weltweiten Verbreitung der olympischen Idee. Damit ist das IOC auch nach dieser Definition als NGO einzustufen.

c) Kriterien der Union of International Associations (UIA)

Im Jahre 1907 wurde die UIA gegründet, die die gemeinsamen Interessen der NGOs als Verband vertreten sollte. Sie verstand sich von Anfang an als "the only centre in the world devoted to the documentation, study and promotion of the international non-governmental relations"[52]. Die UIA ist statistisches Amt der

51) Vgl. Zemanek, S.123.

52) Vgl. von Weiss, S.393.

NGOs und wissenschaftliches Institut für NGO-Probleme, jedoch kein politisch aktiver Verband, der sich für Belange der NGOs generell einsetzen oder der politische Aktionen allgemeiner Art veranlassen könnte[53]. Bei ihrer Tätigkeit ist der UIA selbst vom ECOSOC Konsultativ-Status (der Kategorie II) eingeräumt worden[54]. Die UIA hat[55] mehr als 6.000 NGOs registriert[56]. Die NGOs werden dabei in 2 Sektionen unterteilt, verschieden engen Kriterien unterworfen und so definiert.

In der Section A finden sich nur "active, independent, international organizations ... whose 'internationality', in terms of the criteria used, appears to be satisfactorily established"[57]. Um diese "internationality" festzustellen, benutzt die UIA acht Kriterien. Anerkannt werden nur solche Organisationen als "international (non-governmental) organizations", die alle Kriterien erfüllen:

(1) the AIM must be international;

(2) there must be MEMBERS, with voting rights, from at least three countries and no national group must control the organization;

(3) the constitution must provide for a formal STRUCTURE, there must be permanent headquarters and continuity of operations;

(4) there must be OFFICERS, preferably of different nationality;

(5) FINANCES must come from different states;

(6) the organization should be INDEPENDENT which excludes organs of other organizations;

(7) there must be current ACTIVITIES;

(8) no stipulations are made as to size or "importance"[58].

---

53) Vgl. Lador-Lederer, S.77, von Weiss, S.394.

54) Vgl. UN Yearbook 1979, S.952.

55) Vgl. die UIA Publikation, dem Yearbook of International Organization (YIO).

56) Vgl. 17 YIO (1978).

57) Vgl. 17 YIO (1978), Introduction.

58) Vgl. 17 YIO (1978) Introduction.

Unter dieser vergleichsweise engen Definition hat die UIA 2.401 NGOs anerkannt; sie alle erfüllen diese strengen Voraussetzungen, auch das IOC (A 2303). Im übrigen gehören auch die AGFIS (A 0988) und die ANOC (A 3109) dazu[59], also die Dachverbände der IFs und NOKs.

Viele Organisationen, die nicht die Kriterien der o.a. Sektion A erfüllen, wurden als NGOs von den UN oder zwischenstaatlichen Organisationen akzeptiert oder sie wurden aus anderen Gründen, die wichtig genug erschienen, nach weniger strikten Kriterien registriert. Die Sektion B zählt 3.720 NGOs, von denen 1.067 "international bodies" sind, "in process of formation as well as inactive and defunct"[60].

Nach dem bisher Gesagten besitzt das IOC nach jeder dieser Definitionen die Merkmale einer NGO. Im Ergebnis kann also festgestellt werden - und das entspricht der überwiegenden Auffassung im Schrifttum wie auch allen Kriterien der UIA -, daß das IOC ein typisches Beispiel für eine NGO ist, also kein Verband, den Staaten in ihrer Eigenschaft als originäre Völkerrechtssubjekte gegründet hätten[61].

2. Das IOC als NGO

a) Rechtliche Folgerungen aus der Klassifizierung als NGO

Der Begriff NGO ist kein insgesamt feststehender völkerrechtlicher Begriff, nur soweit es den Konsultativ-Status[62] bei den UN (Art. 71 UN Charter) betrifft.

---

59) Vgl. 17 YIO 1978.

60) Vgl. 17 YIO (1978) Introduction.

61) So auch Doehring, in: Die gesamtdeutsche Olympiamannschaft ..., S.5; ders., in: Olympische Leistung, S.321; Eckert, S.7; Pilot-Study, S.20; Vedder, in: Olympische Leistung, S.53 und 56; Rich, S.33; von Weiss, S.388.

62) Dazu unter b) im Anschluß.

Selbst wenn also bekannt ist, daß eine Organisation wie das IOC als NGO eingestuft werden kann, sagt das allein noch nichts über ihre Rechtsstellung im Landes- oder Völkerrecht. Entscheidend für die Rechtsposition einer Organisation ist vielmehr die Funktion, die sie tatsächlich im Beziehungsgeflecht hat.

Das gleiche gilt, wenn man die Rechtsnatur ihrer Aktivitäten erarbeiten will[63]: Viele von der UIA registrierte NGOs haben nämlich bei den UN oder einer ihrer Sonderorganisationen einen rechtlichen Sonderstatus eingeräumt bekommen.

Außerdem gibt es noch immer kein allgemeingültiges Statut, etwa ein "common law" für NGOs[64]. Die bloße Einstufung des IOC als NGO läßt also noch keine rechtlichen Folgerungen zu.

Dagegen könnte es einen wichtigen Hinweis für die genauere Rechtsstellung des IOC bedeuten, wenn es einen Sonderstatus innehätte wie beispielsweise einen Konsultativ-Status.

b) Konsultativ-Status

Der Konsultativ-Status[65] wird NGOs vom ECOSOC unter besonderen Voraussetzungen eingeräumt, die in Art. 71 UN Charter festgehalten sind. Sie haben dann beratende Stimme, sind wichtige Partner

---

63) Vgl. Pilot-Study, S.21.

64) Vgl. Pilot-Study, S.21; vgl. auch Doehring, in: Olympische Leistung, S.321; Rich, S.35, 39; vgl. die sehr deutlichen Anstrengungen in dieser Richtung bei Lador-Lederer, in: ZaöRV, S.662, besonders Fußn. 20; vgl. auch die sehr ausführliche Darstellung des Schrifttums dazu bei Rich, S.35 ff.

65) Rechtsgrundlage, Bedingungen, Rechtsform und Kategorisierung solcher Verbindungen mit der UNO sind beschrieben bei Lador-Lederer, in: International ..., S.385 ff. und im Kapitel 24: "Consultative arrangements with NGOs", das sich im UN-Yearbook Vol. 33 (1982), S.948 ff. findet, wo auch die 593 NGOs aufgeführt sind, mit denen der ECOSOC im Konsultativ-Status steht.

in völkerrechtlichen Beziehungen, müssen aber andererseits vierteljährlich Berichte an den ECOSOC abgeben. Die (1979) 593 beratenden NGOs teilen sich auf in 30 der Kategorie I (früher "A"), 206 der Kategorie II (früher "B") und 357 "on the Roster".

In die 1. Kategorie werden nur NGOs aufgenommen, die eine international breite Basis haben, fest ins wirtschaftliche und soziale Leben der Gegenden eingebunden sind, die sie vertreten, und die den UN besonders dienlich und nützlich sein können[66]. Das IOC ist nicht darunter.

Zur 2. Kategorie zählen international bekannte NGOs mit Spezialkompetenzen und besonderen Zielen, die nur wenige von den Aktivitäten des ECOSOC betreffen. Auch zu ihnen gehört das IOC nicht.

Im Register ("Roster") sind solche NGOs, die dem ECOSOC gelegentlich hilfreich sein könnten. Nicht einmal diesen Beraterstatus hat der ECOSOC dem IOC zugewiesen. Bis vor kurzem war weder unter den 30 Organisationen der Kategorie "I" noch unter denen der Kategorie "II" noch unter den 357 NGOs im Register ("on the Roster") irgendeine Organisation vertreten, die sich wie das IOC mit olympischem Sport beschäftigt, obwohl der ECOSOC zuständig ist für alle wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und humanitären Fragen sowie das Erziehungs- und Gesundheitswesen[67], also wohl auch für den Sport. Zweifellos erfüllt das IOC auch alle Anforderungen, die in den einschlägigen Vorschriften der Geschäftsordnung des ECOSOC zur Voraussetzung für den Konsultativ-Status gemacht worden sind[68].

Immerhin genießen nach der neuesten Quelle[69] z.Z. zwei (auch) auf dem Gebiet des Sports tätige NGOs, nämlich der International

---

66) Vgl. dazu Yearbook of the United Nations 1979, Band 33 (1982), S.948.

67) Vgl. Art. 62 der UN Charta.

68) Vgl. Schermers, §§ 166 ff.; Lador-Lederer, a.a.O., S.387 ff.; Kaiser, S.612.

69) UN-Yearbook 1979, Vol. 33, N.Y. 1982.

Council of Sport and Physical Education (ICSPE)[70] und die International Union for Health Education, einen Konsultativ-Status bei der UNESCO, letztere auch bei der UNICEF und der WHO[71]. Die ICSPE war auch bei dem 11. Olympischen Kongreß in Baden-Baden 1981 vertreten[72].

Der Grund dafür, daß das IOC nicht einmal auf dem Register steht, könnte in dem Umstand liegen, daß die Mitgliedschaft im IOC durch Kooptation erworden wird. Das steht in einem gewissen Spannungsverhältnis zu den UN- und UNESCO-Bedingungen für einen Konsultativ-Status, denn die UN erwarten von den NGOs, daß ihre Mitglieder demokratisch gewählt werden. Dazu sei jedoch angemerkt, daß einigen NGOs, die wie das IOC strukturiert sind (wie etwa dem IKRK oder dem Institut de Droit International), dennoch ein Konsultativ-Status eingeräumt worden ist[73].

Die Frage, ob es für das IOC überhaupt wünschenswert ist, bei der UNO und/oder UNESCO einen Konsultativ-Status anzustreben, bedürfte gründlichster politischer Überlegungen[74], die im Rahmen dieser Arbeit nicht angestellt werden sollen.

c) Rechtsbeziehungen zu den NOKs, IFs und OKs

Die Rechtsbeziehungen zwischen IOC, NOKs, OKs und IFs untereinander werden heute als im wesentlichen geklärt angesehen[75].

---

70) Vgl. UN-Yearbook, S.956.

71) Vgl. UN-Yearbook, S.957.

72) Vgl. Kongreßführer, S.142.

73) Vgl. Simma, in: Olympische Leistung, S.339; Pilot-Study, S.70; vgl. auch oben B II 1 a bb).

74) Vgl. dazu Simma, ebd.; die Diskussion anläßlich des Symposiums von Baden-Baden, ebd., S.344 ff.; Pilot-Study, ebd.

75) Vgl. dazu insbesondere Doehring, Rechtsgutachten, S.9 ff.; ders., in: Olympische Leistung, S.322; Pilot-Study, S.26.

aa) im "Olympia"-Vertrag

Gemäß Regel 33 teilen sich die Kommune, das NOK und das regelmäßig gebildete OK die Organisation der Spiele.

Der Austragungsort wird in der Regel wenigstens sechs Jahre vorher gewählt[76]. Dabei gilt:

> "The choice of any city shall lie solely with the IOC" (Regel 4, Absatz 3).

NOK und Kommune haften gesamtschuldnerisch für die finanziellen Verantwortlichkeiten, die sich aus der Organisation der Olympischen Spiele ergeben[77].

Die in Ziffer 1 der "Conditions laid down for candidate cities" geforderte "confirmation", die die Kommune beizubringen hat, wird nach bisherigen Erfahrungen direkt dem IOC gegenüber abgegeben[78]. Die entsprechende "Garantie" in dem Fragebogen für "candidate cities"[79] hat ebenfalls die Kommune zu leisten.

Diese Reihe von Rechtshandlungen stellt einen Vertragsabschluß dar, da eine Willenseinigung zwischen IOC und Kommune erreicht wird, durch bestimmte Leistungen, Duldungen oder Unterlassungen einen gewünschten Rechtserfolg herbeizuführen[80].

Der IOC-Charter ist nicht zu entnehmen, welches Recht auf diesen Vertrag Anwendung finden soll.

Das Völkerrecht kommt wegen der dem IOC und den Kommunen man-

---

76) Vgl. Regel 33, Absatz 1.

77) Vgl. Regel 4, Absatz 5: "The NOC and the city chosen shall be jointly and severally responsible for all commitments entered into and shall assume complete financial responsibility for the organization of the Olympic Games".

78) Vgl. für München Schroeder, S.142.

79) Olympic Charter, S.86 ff.

80) Vgl. Pilot-Study, S.31.

gelnden Völkerrechts-Subjektivität nicht in Betracht[81].

Man könnte daran denken, den Vertrag dem Recht keines Staates, sondern ausschließlich der durch ihn selbst geschaffenen "lex contractus" zu unterstellen. Lücken darin müßten durch die "von den Kulturvölkern anerkannten allgemeinen Rechtsgrundsätze" i.S. von Art. 38 Absatz 1 lit. c des Statuts des Internationalen Gerichtshofs geschlossen werden[82]. In der Theorie war es äußerst streitig, ob derartige "disnationale"[83] Rechtsregime überhaupt möglich sind. Nach dem heutigen Stand der Praxis kann man diese Frage eindeutig bejahen[84]. Die Entscheidung des Ständigen Internationalen Gerichtshofes im Falle der "Serbian Loans", wonach "Tout contrat qui n'est pas un contrat entre des Etats en tant que sujets du droit international a son fondement dans une loi nationale"[85], ist heute obsolet. Es ist also der Auffassung beizupflichten, daß völkerrechtliche Verträge nicht nur die zwischen Staaten "en tant que sujets du droit international" (englisch: in their capacity as subjects of international law) sind[86].

Diese Hinwendung im Schrifttum zu einer "funktionellen" Betrachtungsweise findet sich unseres Erachtens - mit Lador-Lederer - auch in der Rechtsprechung des Internationalen Gerichtshofs im

---

81) Vgl. Doehring, in: Olympische Leistung, S.321; vgl. Pilot-Study, S.31.

82) Vgl. zu den "von den Kulturvölkern anerkannten allgemeinen Rechtsgrundsätzen" Verdross/Simma, S.305 ff.; Seidl-Hohenveldern, VR, S.105 ff.; von Münch, S.59 f.

83) So Simma, in: Olympische Leistung, S.338.

84) Ebenso Pilot-Study, S.32; Lador-Lederer, in: International ..., S.14; Lador-Lederer, in: ZaöRV, S.658 f.; Mosler, in: ZaöRV, S.2 f.; Rich, S.31 m.w.N.

85) Vgl. in CPJI: Sér. A, No. 20 (1929), S.41.

86) So Lador-Lederer, in: ZaöRV, S.658 f.; Pilot-Study, S.32, Rich, S.31.

Reparationsfall[87]. Lador-Lederer kommentiert den Reparationsfall daher zu Recht wie folgt:

> "If it was once the personality which made a function international, it is now the function which confers legal internationality to the entity which is engaged in such activity" [88].

IOC und staatliche bzw. kommunale Partner gehen heute bereits bei der Organisation der Spiele Rechtsbeziehungen inter pares, also auf der Basis der Gleichheit, ein[89].

bb) Rechtsbeziehungen zu den NOKs

Auf die Aufgaben der NOKs ist unter Hinweis auf die Regeln 24 und 25 der Olympic Charter sowie weiterer Bestimmungen bereits eingegangen worden. Im Hinblick auf die vom IOC erwartete Selbständigkeit eines jeden NOK im betreffenden Land sei hier nur noch Regel 24 C. Satz 1 aufgeführt:

> "NOCs must be autonomous and must resist all pressures of any kind whatsoever, whether political, religious or economic nature".

Mitglieder der NOKs sind meistens die IFs, die IOC-Mitglieder des jeweiligen Landes sowie weitere persönliche Mitglieder[90].

Die Rechtsstellung der NOKs im Landesrecht unterscheidet sich von der im olympischen Verbandsrecht. Für die Rechtsbeziehungen zum IOC ist nur letzteres entscheidend.

---

87) Reparation for injuries suffered in the service of the United Nations (The Reparations Case), in: I.C.J. Reports (1949), S.174, 178-179 (Advisory Opinion).

88) Lador-Lederer, in: International ..., S.14; im Ergebnis so auch Schermers, § 1390; Pilot-Study, S.32; Rich, S.31.

89) Vgl. Simma, in: Olympische Leistung, S.338.

90) Vgl. Schroeder, S.81.

Im olympischen Verbandsrecht gilt: Ausgehend von der in der Olympic Charter enthaltenen "Model constitution for a National Olympic Committee" werden die NOKs vom IOC anerkannt, wenn die gewünschten Voraussetzungen erfüllt sind. Durch diese Ermessensentscheidung des IOC erlangen die NOKs eine beschränkte Rechtspersönlichkeit im autonomen Verbandsrecht der Gesamtorganisation[91]. Dieses olympische Verbandsrecht regelt die Beziehungen abschließend, mit dem IOC als "final authority"[92]. Trotz dieser Unterordnung wird den NOKs aufgrund der olympischen Organisation und Regeln eine gewisse Eigenständigkeit zuerkannt[93]. Ein NOK kann durch das IOC suspendiert werden - vgl. Regel 24 A, Absatz 2 - und scheidet dann aus dem olympischen Verbandsrecht und der Gesamtorganisation aus[94].

cc) Die Rechtsbeziehungen zu den OKs und den IFs

Die Organisation der Spiele obliegt gem. Regel 33, Absatz 2, dem betroffenen NOK, das berechtigt ist, seine Verpflichtungen an ein OK zu delegieren[95], was in der Regel auch geschieht. Zusammenfassend kann hier nur wiederholt werden, daß das IOC dann Durchgriffsmöglichkeit auf das OK hat und die entstehenden Rechtsbeziehungen wiederum dem olympischen Verbandsrecht unterstehen.

Die IFs sind oben bereits als dritte Säule der olympischen Familie unter Hinweis auf deren verschiedenen Status angesprochen worden[96].

---

91) Präziser Doehring, Rechtsgutachten, S.10; vgl. auch Vedder, in: Zuständigkeiten, S.5.

92) Vgl. Regel 23, Absatz 1.

93) Doehring, Rechtsgutachten, S.12.

94) Vgl. Doehring, ebd.

95) Vgl. Schroeder, S.83.

96) Dazu genauer Tröger, in: Olympische Leistung, S.311.

Die IFs sind autonom und insoweit vom IOC unabhängig. Eine rechtliche Verbindung IOC - IFs entsteht dadurch, daß nur die Sportarten von IFs an den Olympischen Spielen teilhaben können, die[97] vom IOC anerkannt und von den anerkannten IFs vertreten werden. Auf die Verantwortlichkeit der IFs für technische Durchführung und Kontrolle der olympischen Wettkämpfe ist hingewiesen worden[98]. Die IFs sind durch das IOC stark aufgewertet worden[99].

dd) Konfliktregelung

Derartige Beziehungen wickeln sich nach der Olympic Charter ab, dem internen Recht der Gesamtorganisation IOC, und nach den darauf beruhenden Vereinbarungen von Pflichten, Kompetenzen, Sanktionen und Streitschlichtung. Nationales Recht kommt bei dieser Rechtsordnung nicht in Betracht, es sei denn, es wäre ausdrücklich vereinbart worden.

> "Streitigkeiten aus der Satzung eines internationalen Verbandes können von Rechts wegen auf Grund keiner anderen positiven Rechtsordnung entschieden werden; zu ihrer Auslegung und bei Ergänzungsbedürftigkeit sind die 'allgemeinen Grundsätze' heranzuziehen; zur Streitschlichtung ist nicht etwa eine außerhalb der besonderen Rechtsordnung stehende Instanz - etwa ein staatliches Gericht -, sondern nur das von ihr zu diesem Zweck institutionalisierte Organ zuständig" [100].

---

97) Gem. Regel 43, 44 i.V.m. 26, 44 bzw. Bye-Laws zu Regel 43, Olympic Charter, S.47.

98) Vgl. insbesondere die Bye-Laws zu Regel 42, Olympic Charter, S.45.

99) Unter Hinweis darauf, daß die olympische Aufgabe der IFs bestenfalls 10 % - 20 % ausmacht - Hauptaufgaben sind die Zusammenarbeit mit ihren National-Verbänden, die Durchführung einer Vielzahl von Meisterschaften und Wettbewerben außerhalb der Olympischen Spiele, Entwicklungshilfe in ihrer Sportart - wird gerade von den NOKs wohl zu Recht die Auffassung vertreten, daß die Rolle der IFs in der olympischen Organisation gegenüber der Rolle der NOKs überbewertet ist (vgl. z.B. Tröger, in: Olympische Leistung, S.312).

100) Vgl. Zemanek, in: Festschrift Verdross, S.328; ebenso Doehring, in: Olympische Leistung, S.322.

In einem Konflikt könnte sich z.B. das betreffende NOK bzw. OK dem IOC gegenüber nicht dadurch aus der Verantwortung entziehen, die ihm aus der olympischen Rechtsordnung zuwächst, daß es sich auf sein Landesrecht beruft[101]. Doehring spricht in diesem Zusammenhang sehr treffend von einem "In-sich-Geschäft der Olympischen Gesellschaft"[102].

Als letzte Instanz bleibt in jedem Falle immer nur das IOC:

> "The IOC is the final authority of all questions concerning the Olympic Games and the Olympic movement" [103].

Dies mag eine rechtspolitisch unbefriedigende Antwort sein, juristisch ist sie jedenfalls eindeutig[104].

---

101) Dazu auch Doehring, Rechtsgutachten, S.8 f.

102) Doehring, in: Olympische Leistung, S.322.

103) Regel 23, Absatz 1.

104) Das IOC beabsichtigt sogar, einen Obersten Gerichtshof für Sport zu installieren. Entsprechende Statuten werden z.Z. erarbeitet - vgl. "Olympisches Feuer", Heft 3, Mai/Juni 1983, S.20.

D REFORM DES STATUS DES IOC IM VÖLKERRECHT

Reformen sind nur sinnvoll, wenn es ein Reformbedürfnis gibt und wenn eine Reform gewisse Vorteile wenigstens möglich erscheinen läßt. Basierend auf dem bisher beschriebenen - auch rechtlichen - Befund werden daher vorhersehbare juristische - wie nichtjuristische - Komplikationen bzw. Unzulänglichkeiten im Verhältnis von IOC zu potentiellen Partnern herausgearbeitet und systematisch untersucht.

I. Reformbedürfnis

In den letzten Jahren haben sich neben den IFs, Sportbünden u.ä., souveränen Staaten und Kommunen auch zwischenstaatliche internationale Organisationen als Gegenspieler des IOC, und damit die Position des IOC gefährdend, erwiesen[1]. Da die Staaten der Dritten Welt im IOC kaum repräsentiert waren, lag es nahe, daß sie sich - diese Tatsache ist auch im Rahmen der Gruppe der 77 verhandelt worden - die Gremien der UN und dort insbesondere die UNESCO als Forum für den Sport gesucht haben[2]. Die entsprechenden Gremien bestehen de iure oder zumindest de facto weitestgehend aus Regierungsvertretern, die damit notwendig auch den Sport als Interaktionsfeld der zwischenstaatlichen Politik institutionalisieren.

Angesichts dieser gefährlichen Herausforderungen an das IOC ist daher zu prüfen, ob und inwieweit das IOC mit den einschlägigen zwischenstaatlichen Organisationen regelmäßiger und intensiver als es heute offensichtlich der Fall ist[3], in Verbin-

---

1) Vgl. Vedder, in: Zuständigkeiten, S.2; Pilot-Study, S.4; Simma, in: Olympische Leistung, S.335, 337.

2) Vgl. Vedder, ebd.

3) Vgl. Doehring, Rechtsgutachten, S.6.

dung treten sollte, um die olympischen Regeln auch multilateral gegen alle politischen Anfechtungsversuche zu verteidigen. Dazu ist das IOC darauf angewiesen, seine Stellung im Recht der Völker auszubauen.

1. Rechtsverhältnis des IOC zu Staaten und Kommunen

Hier soll auf die Beziehung eingegangen werden, die aus der Bewerbung einer Stadt um die Ausrichtung der Spiele entstehen[4]. Es wurde bereits dargestellt, wie ein "Olympia"-Vertrag zustandekommt[5] und wie die Rechtsverhältnisse sind.

Der Kontext der Olympic Rules und der Verlauf der vertraglichen Einigung zwischen IOC und Kommune lassen auf den disnationalen Charakter dieses Rechtsregimes schließen. Dieses Rechtsregime muß - nach gründlicher Reform der Olympic Rules - inhaltlich besser gestaltet und besser gesichert werden[6].

Dadurch wäre das IOC in einem Konfliktfall weniger auf das Wohlwollen von Gaststaat und Kommune angewiesen, vielmehr könnte es aufgrund der dann klaren "regierenden" Rechtsordnung von vornherein davon ausgehen, daß die Regel "pacta sunt servanda" von den Vertragspartnern eingehalten wird[7].

2. Diskrepanz zwischen funktioneller Internationalität und Rechtsstatus

Beim Abschluß eines Vertrages für die Ausrichtung der Olympischen Spiele wird das IOC von Staat und Kommune als Partner anerkannt,

---

4) Vgl. Punkt C II 2 c).

5) Vgl. Punkt C II 2 c aa).

6) Vgl. Simma, in: Olympische Leistung, S.338; vgl. Pilot-Study, S.32.

7) Vgl. Doehring, in: Olympische Leistung, S.324, der bei den bisherigen Rechtsbeziehungen auf das Fehlen einer durchgreifenden "regierenden" Rechtsordnung hinweist.

mit dem man überstaatliche Verpflichtungen eingeht. Insofern kann man sagen, daß das IOC schon seit langem funktionale Internationalität besitzt. Espy meint, daß die Charakteristika und die Aktivitäten die olympische Organisation zu einem "significant transnational actor" machen[8]. Auch wenn die Beziehungen zwischen dem IOC, den NOKs und IFs sich nach den IOC-Regeln richten, spricht Leyendecker von "a potent transnational legal order on a distinct area of transnational sporting activity"[9].

Rich zieht im Hinblick auf die Aktivitäten des IOC (als NGO) einen direkten Vergleich zu den IGOs: "Functionally, the activities of the Olympic movement make it as much an international actor as most of the narrow purpose IGOs"[10].

Dieser Internationalität steht aber bislang kein rechtliches Instrumentarium gegenüber, mit dem sich die olympischen Ideale sichern und die erhaltenen Zusagen durchsetzen ließen.

Rudolf, Seidl-Hohenveldern und Simma greifen ausdrücklich die Diskrepanz zwischen "funktioneller Internationalität" und Rechtsstatus des IOC auf und machen sie zum Schwerpunkt ihrer Arbeit[11].

a) Fälle der Vergangenheit

Bei den Olympischen Spielen von Montreal 1976 nahmen aus verschiedenen politischen Gründen 22 afrikanische Staaten und Guyana sowie Taiwan nicht teil. Der weniger als 48 Stunden vor

---

8) Espy, S.16.
9) Leyendecker, S.48.
10) Rich, S.34.
11) Pilot-Study, vgl. insbesondere S.26, 29 ff.

Beginn der Spiele angekündigte afrikanische Boykott "came as a result of New Zealand's rugby tour of South Africa, while the athletes of the Republic of China (Taiwan) were refused entry to Canada by Pierre Trudeau the Prime Minister, because his country did not recognize Taiwan"[12].

So wie zu den politischen "Markenzeichen" der Olympischen Spiele 1968 der Blackpower-Gruß der US-Leichtathleten Smith und Carlos gehört, zu den Spielen 1972 der Terroranschlag auf die israelische Mannschaft und zu denen von 1976 der Boykott der Länder Afrikas, Asiens und der Karibik, so und noch weit nachhaltiger werden die Olympischen Spiele Moskau 1980 stets Vorstellungsverknüpfungen mit der sowjetischen Intervention in Afghanistan auslösen[13].

In allen Fällen zeigte sich das IOC machtlos gegenüber den Aktionen, besaß weder Macht noch Instrumentarium, ihnen zu begegnen oder vorzubeugen.

Auch die eingeschränkte Berichterstattung von den Spielen 1980, die - neben dem Boykott durch 36 NOKs - vor allem in der westlichen Presse kritisiert wurde, mußte das IOC hinnehmen, obwohl sie den Zusagen krass widersprach, die im Rahmen der Olympic Charter gemacht worden waren. Der Einschnitt in die freie Berichterstattung war gravierend, wie beispielhafte Zitate zeigen[14].

---

12) Rodda, in: The Olympic Games, S.180 f.; vgl. auch die ausführliche Darstellung des Problems China im olympischen Sport bei Kanin, S.72 ff.

13) Vgl. Knecht, S.10.

14) Vgl. Knecht, S.214, 216: "Auf jeden Sportler und Berichterstatter kommt ein Polizist", "nach der Zeremonie wurden Tausende von Journalisten und Sportlern nach zwei Wochen Kasernenspielen freigelassen", Bei dem Fest fehlte ein Geist - die Freiheit", "Mit dem Fernbleiben von Moskauer Wettkampfstätten hat man der Olympischen Bewegung einen viel größeren Schlag versetzt als der Sowjetunion, gegen die der Boykott gerichtet war", "Soweit man feststellen kann, erhielt die breite Masse des Sowjetvolkes die falsche Botschaft oder überhaupt keine.

(Fortsetzung S.86)

b) Regelungsbedürftige Punkte

Das IOC müßte rechtlich so gestellt werden, daß es dies alles genauer regeln und Vereinbartes durchsetzen könnte. Hier seien nur die notorischen Streitpunkte erwähnt: Teilnahme und freier Zugang zu den Spielen, ungehinderte Bewegungsfreiheit und Berichterstattung, Vergabe der Sende- und Fernsehrechte, olympisches Protokoll. Die Lösung weiterer juristisch heikler Fragen (wie der Einräumung bestimmter Immunitäten, der Bestimmung von Bannmeilen und anderer Fälle des zeitweiligen Verzichts auf die volle Anwendung innerstaatlichen Rechts[15]) wäre dann völkerrechtsverbindlich - generell zumindest - vorgezeichnet. Das IOC wäre dadurch in den Verhandlungen über die Vergabe der Spiele sowohl gestärkt als auch entlastet[16].

3. Vorteile einer Statusverbesserung

Beim Juristen-Symposium anläßlich des 11. Olympischen Kongresses 1981 waren Gestaltung und Verbesserung der Beziehungen zwischen dem IOC und den Staaten Hauptschwerpunkte der Diskussion, insbesondere der Beziehung zum Gaststaat Olympischer Spiele[17]. Zu den Schwerpunkten gehörte auch die verbesserte Durchsetzbarkeit von Rechten und Pflichten, die damit verbunden und auch gewünscht ist.

Die meisten scheinen zu glauben, daß die sowjetischen Streitkräfte in Afghanistan sind, um zu helfen. Sie schreiben den Boykott der amerikanischen Böswilligkeit zu, und wenn sie verärgert sind, dann nicht über Herrn Breschnew, sondern über Herrn Carter".

15) Vgl. Rich, S.23, der in diesem Zusammenhang von "functional immunities" spricht.

16) Vgl. Simma, in: Olympische Leistung, S.337 f.; Vedder, ebd., S.55.

17) Vgl. in: Olympische Leistung, S.309 ff.

Die bestehenden Rechtsbeziehungen zur gastgebenden Stadt sind unzulänglich, denn bei der Austragung von Olympischen Spielen wird bislang ausschließlich die Kommune Vertragspartner. Dennoch geht es immer wieder um Bereiche, die zu regeln der Staat die ausschließliche Kompetenz besitzt, so daß die Kommune für Regelungsbegehren nicht der richtige Adressat ist[18].

Nach der IOC-Charter und der Rechtswirklichkeit treten als Partner der Vereinbarungen das IOC und die Kommune auf. Zweifellos läßt die daneben von staatlicher Seite geforderte und bisher auch immer gegebene Erklärung - wie oben geschildert - auch rechtliche Verpflichtungen zwischen Staat und IOC entstehen, die auf den Gedanken des Vertrauensschutzes[19] bzw. auf dessen näherer Ausprägung im allgemeinen Rechtsgrundsatz des "estoppel" beruhen[20].

Nicht von der Kommune, sondern von der staatlichen Rechtsordnung hängen z.B. die "priority" der IOC-Regeln, die "legal form" des Organisationskomitees, "unhindered entry in the country" etc. ab[21].

Zwar gibt der gastgebende Staat die geforderten Erklärungen und Garantien, auch ist der Staat im OK vertreten, jedoch genügen diese Umstände schon deshalb nicht zur raschen Lösung von Konflikten[22], weil auch ein Vertrag zwischen dem IOC und der Kommune der nationalen Rechtsordnung und der nationalen Gerichtsbarkeit des Gaststaates unterliegt[23].

---

18) Vgl. Vedder, in: Olympische Leistung, S.57; vgl. dazu auch oben Punkt B II 3 a cc).

19) Vgl. Doehring, in: Olympische Leistung, S.325 m.w.N.

20) Vgl. J.P. Müller, S.9 ff.; Verdross/Simma, S.317 f.

21) Vgl. z.B. "Questionnaire for Candidate Cities ...", Olympic Charter, S.86.

22) Vgl. Simma, in: Olympische Leistung, S.360.

23) Vgl. Doehring, in: Olympische Leistung, S.323 f.

II. Reformvorschläge

Diese Ausführungen haben deutlich gemacht, daß die Olympische Bewegung im Umgang mit Staaten/Kommunen und der Politik erheblichen Problemen gegenübersteht.

Das IOC hat zwar (noch) die weltweit wichtigste Ordnungsfunktion im Bereich des internationalen Sports. Es muß nun aber, um der endgültigen Umarmung durch die Politik zu entgehen, zu aktiver Politik übergehen. Vor allem gehört auch - wenn auch sicher nicht nur - eine aktive Rechtspolitik dazu, die zur Verbesserung sowohl der rechtlichen Stellung als auch der Aktionsmöglichkeiten führen sollte.

Konkrete Verbesserungsvorschläge für das IOC kann man zum einen daraus gewinnen, daß man aus der Betrachtung vergleichbarer Organisationen Lehren für das IOC zieht, zum anderen, indem man sich vor Augen führt, was die Zusammenarbeit mit anderen NGOs in wieder übergeordneten Organisationen verbessern könnte. Drittens kann man versuchen, dem IOC rechtlich die Ausstattung zu geben, die es braucht, um seiner Bedeutung als Weltsport-Organisation gerecht zu werden. Außerdem kann man versuchen, den Aufbau des IOC und sein Wirken in bilateralen Rechtsverhältnissen zu verbessern.

1. Verbesserungsvorschläge aus einem Vergleich mit dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) [24]

In der Diskussion um die internationale Stellung des IOC und die Möglichkeiten ihrer Verbesserung wird wiederholt der Vergleich zum IKRK gezogen[25].

---

24) Englisch abgekürzt: ICRC.

25) Vgl. Pilot-Study, S.15; Verdross/Simma, S.219 m.w.N.; Doehring, Rechtsgutachten, S.1 ff., insbesondere S.5 m.w.N.; Eckert, S.7; so auch das übereinstimmende Ergebnis des Baden-Badener rechtswissenschaftlichen Symposiums 1981, vgl. dazu Vedder, in: Olympische Leistung, S.49 ff., S.52 ff.; Simma, eb S.339, 375; Kaiser, ebd., S.372; Rudolf, ebd., S.362; vgl. auc Vedder, in: Zuständigkeiten, S.6.

153 Staaten haben die Genfer Abkommen vom 12. August 1949 angenommen[26]. Dadurch ist das IKRK ähnlich weltweit eingebettet wie das IOC, das 154 NOKs anerkennt[27]. Die Anerkennung, die das IKRK weltweit erhält und die Rolle, die es spielt, stehen noch weit über dem, was das IOC erreicht hat. Für den Vergleich beider Organisationen soll zunächst geklärt werden, ob das IKRK rechtlich dem IOC gleichgestellt werden kann.

a) Vergleichbarkeit - Rechtliche Stellung des IKRK

Obwohl das IKRK die Spitze des Internationalen Roten Kreuzes darstellt, ist es keine zwischenstaatliche Internationale Organisation[28]. Juristisch gesehen ist es lediglich ein aus sieben Schweizer Bürgern bestehender Verein, der sich durch Kooptation ergänzt[29]. Insofern liegt ein Vergleich zwischen IOC und IKRK nahe, da, wie oben ausgeführt, auch das IOC ein Schweizer Verein ist, der sich durch Kooptation ergänzt.

Wie das IOC ist das IKRK eine nichtstaatliche internationale Organisation. Dem IKRK ist es bereits gelungen, Trägerin eigenständiger Rechte und Pflichten auf völkerrechtlicher Ebene zu werden[30]. Tatsächlich sind dem IKRK durch das III. und IV. Genfer

---

26) Vgl. Auszüge der "revue international de la croix - rouge, März-April 1983, Band XXXIV, Nr. 2, S.40.

27) Vgl. Olympisches Feuer, Heft 3, Mai/Juni 1983, S.20.

28) Vgl. Seidl-Hohenveldern, VR, Rz. 626 f.; Verdross/Simma, S.219 m.w.N.

29) Vgl. Seidl-Hohenveldern, ebd.

30) Vgl. Verdross/Simma, S.219 m.w.N.; von Münch, S.25 f.; Seidl-Hohenveldern, R.I.O., Rz. 0104; ders., in: VR, Rz. 625 ff.; von Weiss, S.391, 393; White, S.4 ff. und 213 f.; Kaiser, in: WV, S.613; vgl. ferner das Yearbook of the United Nations 1979, Vol. 33, New York 1982, wo das IKRK als "NGO in consultative status" in der Kategorie II aufgeführt ist.

Rotkreuzabkommen vom 12. August 1949[31] von der Staatenwelt Rechte übertragen worden, die denen einer "Schutzmacht" entsprechen, also nur von Völkerrechts-Subjekten ausgeübt werden können. Das IKRK hat dadurch Völkerrechts-Persönlichkeit erhalten und spielt ganz allgemein eine bedeutsame Rolle bei der Anwendung und Fortentwicklung des humanitären Völkerrechts[32].

b) Vergleich IOC / IKRK

Bei näherer Betrachtung zeigt sich, daß der Vergleich der völkerrechtlichen Stellung des IKRK mit der des IOC auch erhebliche Verschiedenheiten zutage bringt: Zunächst ist festzuhalten, daß das IKRK Völkerrechts-Persönlichkeit hat, während das IOC kein Völkerrechts-Subjekt ist, lediglich eine NGO, die im übrigen nach Schweizer Recht als rechtsfähiger nicht eingetragener Verein eingestuft werden muß.

Auch die sozialen Voraussetzungen für das Handeln der beiden Organisationen zeigt erhebliche Unterschiede: Das IKRK kann von seinen Rechten in bewaffneten Konflikten zwischen Staaten nur Gebrauch machen, und in Bürgerkriegen kann es nur (dann) seine Dienste anbieten[33], wenn mindestens eine Seite Interesse daran hat, daß ein völlig unbeteiligter Dritter bestimmte, ausschließlich humanitäre Aktivitäten unternimmt, zu denen die eine Seite allein nicht in der Lage ist, ohne daß das Kräfteverhältnis verschoben würde. Das IKRK erfüllt dabei einer internationale humanitäre Mission, wie sie z.T. weder ein anderes Völkerrechts-Subjekt, noch überhaupt eine andere Organisation leisten kann[34].

---

31) Vgl. Seidl-Hohenveldern, VR, Rz. 1314, 1321-1329.

32) Vgl. Seidl-Hohenveldern, VR, Rz. 625; ders., in: R.I.O., Rz. 0104; Pilot-Study, S.15.

33) Vgl. Seidl-Hohenveldern, VR, Rz. 655, 1316.

34) Vgl. Simma, in: Olympische Leistung, S.375.

Das IOC wird aber - im Gegensatz zum IKRK - meistens selbst "Partei" sein, jedenfalls unter den Umständen, die man wohl im Auge hat, wenn es darum geht, die Rechtsstellung des IOC zu verbessern. Das IOC hat das olympische Gedankengut geradezu als sein Eigeninteresse gegenüber anderen zu verfechten, die die olympische Idee beeinträchtigen. Es verfolgt auch keine humanitäre Mission. Außerdem ist es nicht in dem Maße wie das IKRK auf die Zustimmung eines Staates angewiesen, bevor es tätig werden kann. Lehnt ein Staat das IOC ab, so findet sich leicht ein gastfreundlicher anderer, mit dem das IOC zusammenarbeiten kann. Die olympische Idee fordert vom IOC nicht so dringlich Tätigwerden in einem besonderen Land wie Elend und Not vom IKRK.

c) Reformvorschläge

Diese Unterschiede könnten es zweifelhaft erscheinen lassen, ob sich die Untersuchung der völkerrechtlichen Stellung des IKRK zu Verbesserungsvorschlägen für das IOC nutzen läßt.

Es gibt aber auch entscheidende Parallelitäten, die es erlauben, trotz dieser verschiedenen sozialen Hintergründe im IKRK den wichtigsten Präzedenzfall für die Rolle privater internationaler Vereinigungen auf völkerrechtlicher Ebene zu sehen:

Schließlich ist die Olympische Bewegung so universal wie kaum eine andere, und sie ist auch keine bedeutungslose Nebensächlichkeit. Das zeigt sich alle vier Jahre schon an der weltweiten Publizität Olympischer Spiele, aber auch daran, daß Austragungsort und Spiele als Schauplatz und Vehikel für erhebliche politische Selbstdarstellung und Machtkämpfe mißbraucht werden (können)[35].

35) Vgl. Vedder, in: Zuständigkeiten, S.6.

Insgesamt läßt sich auch sagen, daß das IOC selbst häufig neutralisierend, "entpolitisierend", tätig wird und sich so wegen seiner sozialen Grundlage und Funktion der des IKRK annähert - mit entsprechenden juristischen Möglichkeiten[36].

Dabei kann auch die strikte Neutralität des IKRK in zwischenstaatlichen Auseinandersetzungen dem IOC als wichtiges Vorbild dienen, denn Neutralität ist auch für das IOC lebensnotwendig[37].

Wenn sich also das IOC in seinen Rechtsbeziehungen fortentwickelt, sollte man demnach in Fragen seiner Stellung sowohl nach Schweizer Landesrecht als auch nach Völkerrecht berücksichtigen, daß Lehren aus der Entwicklung des IKRK gezogen und für das IOC genutzt werden können. Daß das IKRK zu solcher Bedeutung aufsteigen konnte, ermutigt zu stetigen Bemühungen des IOC in derselben Richtung, beispielsweise indem man die bestehenden Kontakte zur UN und ihren Untergruppen weiter verstärkt.

2. Regelung des Weltsports durch UNESCO

Die UNESCO ist das Forum für den Sport, das die UN ihren Mitgliedern anbieten kann. Sie hat sich seit ihrer Generalkonferenz 1976 des Sports angenommen[38].

a) Entwicklungen

Wie dargelegt, betätigen sich neben IFs, Sportbünden u.ä., souveränen Staaten und Kommunen auch zwischenstaatliche internationale Organisationen als Gegenspieler des IOC. Auch die Staaten der Dritten Welt, die im IOC unterrepräsentiert waren, drängen

---

36) Vgl. Kaiser, in: Olympische Leistung, S.372; auch Rudolf, ebd., S.361; eher skeptisch Simma, ebd., S.375.

37) Vgl. Pilot-Study, S.16.

38) Vgl. M'Bow, S.214.

in die Gremien der UN und dort insbesondere die UNESCO.

Bei der Generalkonferenz der UNESCO 1976 wurde ein (aus Staatsvertretern zusammengesetztes) Committee on Sports gegründet. Es bekam die Aufgabe, eine "International Charter of Physical Education and Sport" (ICPE)[39] auszuarbeiten und die politisch motivierten Konflikte im internationalen Wettkampfsport zu untersuchen. Außerdem sollte die ICPE Richtlinien für internationale Sportwettkämpfe - wie beispielsweise die Olympischen Spiele - ausarbeiten[40]. Hier zeigt sich ganz deutlich eine Konkurrenz zum Aufgabenbereich des IOC und auch der IFs, die allein für die internationalen Wettkämpfe in ihrer Sportart zuständig sind. Der Passus, Regeln für den Wettkampfsport zu entwerfen, ist gestrichen worden, um die Annahme der Resolution zu sichern. Das Problem bleibt aber auch nach Streichung dieses Passus in voller Schärfe bestehen.

Betrachtet man die verstärkten Aktivitäten der UNESCO mit ihrem "Committee on Sports", die Verabschiedung der "International Charter of Physical Education and Sport" und die gerade jüngst sehr enge Zusammenarbeit mit anderen NGOs, so könnte man sich sehr wohl an die Zeiten des "Kalten Krieges" (1976 - 1978) zwischen UNESCO und IOC erinnert fühlen, die Madame Berlioux u.a. wie folgt umschrieb:

> "Among those organizations wishing to gain power over the Olympic Movement was UNESCO" [41].

Diese Aktivitäten der UNESCO stellen insofern wohl die bisher gefährlichste Herausforderung an das IOC dar.

---

39) Vgl. M'Bow, ebd.

40) Vgl. UNESCO-Rapport final du Comité intergouvernemental pour l'éducation physique et le sport, Dok. ED/MD/64, Paris, Juli 1981; Antwort der Bundesregierung vom 2.11.1977 zum Ergebnis der UNESCO-Sportkonferenz, BT-Drucksache 8/1196 vom 17.11.1977.

41) in: The Olympic Games, S.39.

b) Möglichkeiten einer Verbindung zur UNESCO

Die UNESCO hat dann aber auf ihrer 20. Session am 21. November 1978 die "International Charter of Physical Education und Sport" angenommen. In deren Art. 3.3 ist vom "Olympic ideal" und in Art. 10 von "International co-operation as a pre-requisite for the universal ... promotion of ... sport" die Rede. In der ICPE sind die Hauptprinzipien definiert, auf denen die Aktivitäten der UNESCO auf dem Gebiet des Sports beruhen: Sport und Körperertüchtigung zu fördern, als essentielles Element einer Entwicklung, die auf die Erziehung des Individuums zum gegenseitigen Respekt, zum gegenseitigen Verständnis und zur Zusammenarbeit zwischen den Völkern zielt[42]. Auf Wunsch des IOC bemüht sich die UNESCO, in Schulen und Universitäten die olympischen Ideale stärker zu verbreiten und zu festigen; schließlich hat die UNESCO einen internationalen Fonds gegründet, der es ermöglichen soll, die Entwicklung von Körperertüchtigung und Sport besonders in den Entwicklungsländern zu unterstützen[43].

Die UNESCO hat sich also selbst zur Zusammenarbeit mit anderen Sportorganisationen bereit erklärt[44]. Dazu ist sie nach ihrer eigenen Satzung ermächtigt: Art. XI Absatz 4 der UNESCO-Satzung bestimmt dazu, daß sie "geeignete Abmachungen zur Beratung und Zusammenarbeit mit NGOs treffen (kann), die auf Gebieten tätig sind, welche in ihren Zuständigkeitsbereich fallen, und sie auffordern (kann), bestimmte Aufgaben zu übernehmen. Diese Zusammenarbeit kann auch die Form einer angemessenen Beteiligung von Vertretern derartiger Organisationen an der Arbeit der von der Generalkonferenz eingesetzten beratenden Ausschüsse annehmen"[45].

---

42) Vgl. M'Bow, S.214.

43) Vgl. M'Bow, ebd.

44) Vgl. M'Bow, S.214, 216.

45) Text bei Berber, Dokumentensammlung, Band I, München 1967, S.130; vgl. auch von Weiss, S.404.

Es liegt daher auf der Hand, die Konkurrenz der UNESCO mit dem IOC durch verbesserte Zusammenarbeit zu beseitigen. Das könnte beispielsweise durch die Einräumung des Beraterstatus für das IOC in die Wege geleitet werden.

Konsultativ-Status bei der UNESCO genießen bisher, wie dargetan[45], nur zwei (auch) auf dem Gebiet des Sports tätige NGOs. Es sind dies der International Council of Sport and Physical Education (ICSPE)[46] und die International Union for Health Education (IUHE). Die IUHE hat diesen Status auch bei der UNICEF und der WHO[47]. Die ICSPE war bei dem 11. Olympischen Kongreß in Baden-Baden 1981 auch vertreten[48].

Die UNESCO arbeitet auf dem Gebiet des Weltsports außerdem mit dem "Weltrat für Sport- und Leibeserziehung" auffällig stark zusammen[49]. Dabei entwickelt sich der CIEPSS mehr und mehr zum Berater der UNESCO in allen Fragen der Leibeserziehung und des Sports, speziell im Bereich der Jugenderziehung und des Breitensports. Dies wurde bei der im Juni 1983 abgehaltenen Tagung des Exekutivkomitees des CIEPSS deutlich. So soll auf Anregung der UNESCO in allen Ländern der Erde eine Woche des Sports ausgetragen werden, die alle Gruppen und Schichten der Bevölkerung mit breitensportlichen Aktionen erfassen soll. Wo immer es gewünscht wird, wird der CIEPSS der UNESCO hierbei beratende Hilfe leisten[50].

---

45) C II 2 b, vgl. auch UN-Yearbook 1979, Vol. 33, N.Y. 1982.

46) Vgl. UN-Yearbook, S.956.

47) Vgl. UN-Yearbook, S.957.

48) Vgl. Kongreßführer, S.142.

49) Die englische Abkürzung ICSSPE steht für International Council of Sports Science & Physical Education; entsprechend lautet die französische Abkürzung CIEPSS.

50) Vgl. FAZ vom 8. Juni 1983, S.23; vgl. die entsprechenden Aussagen anläßlich des 25. Geburtstages des CIEPSS, in FAZ vom 1. Oktober 1983, S.23.

Wenn es gelänge, eine formelle Verbindung des IOC gerade mit der UNESCO herzustellen und so dem IOC intensiven Einfluß auf das Committee on Sports zu ermöglichen, so wäre das von größter Bedeutung. So ließe sich das Konkurrenzstreben dieser Organisationen möglicherweise ausschalten, das ausschließlich Störungen hervorruft. Eine Form solcher Verbindung mit der UNESCO wäre der Beraterstatus, also die Gleichstellung mit ICSPE und IUHE. Möglich schiene dann auch eine ähnlich enge Zusammenarbeit mit der UNESCO wie die CIEPSS sie praktiziert.

Da die Gründungsresolution des Committee on Sports die Zusammenarbeit mit internationalen Sportorganisationen ausdrücklich vorsieht, könnte ein Antrag des IOC auf Begründung von Konsultativbeziehungen seitens der UNESCO-Gremien positiv aufgenommen werden. Erste Anzeichen in diese Richtung ergeben sich aus der Teilnahme und dem Referat des Generaldirektors der UNESCO, M'Bow, auf dem 11. Olympischen Kongreß in Baden-Baden 1981[51], aber auch aus dem o.a. Treaty of Nairobi, der nur durch enge Zusammenarbeit mit einer anderen Sonderorganisation der UN, der WIPO (World Intellectual Property Organization) zustandegekommen ist[52]. Hinsichtlich der UNESCO sollte das IOC wenigstens "relations d'information et de consultation catégorie B" anstreben[53]. Zumindest könnte die Aufnahme des IOC in das Register angestrebt werden, das der UN-Generalsekretär über andere NGOs führt, "which have a significant contribution to make to the work of the Council"[54].

---

51) Vgl. Der Kongreß, S.213 ff.

52) Vgl. zu letzterem Straschnov, in: Olympic Review Nr. 179, Dezember 1981, S.703 ff.

53) Vgl. dazu wie auch zum rechtlichen Regime solcher Beziehungen, auf die hier nicht eingegangen werden kann, Stosic, S.267 ff.

54) ECOSOC Res. 288 (X), Prinzip 17 und 18.

c) Kritik

Andererseits zeigen einige Aktivitäten aber auch - wie unter Konkurrenzgesichtspunkten beschrieben -, daß die UNESCO unter Umständen bei entsprechender Mitarbeit von anderen Sportorganisationen die Regelung des Weltsports insgesamt federführend übernehmen könnte, die Olympische Bewegung eingeschlossen. Träten diese Umstände ein, so käme dies dem Niedergang der Olympischen Bewegung gleich. Sie würde, sobald das IOC Unterorganisation der UNO wäre, endgültig Spielball der Politik, abhängig von Zufallsmehrheiten auf der einen Seite und Entstehung von Blöcken auf der anderen[55].

Unumgänglich wäre, daß die UNESCO, da ihre Gremien de iure oder zumindest de facto weitestgehend aus Regierungsvertretern bestehen, auch den Sport zum Tummelfeld zwischenstaatlicher politischer Beziehungen machen würde[56]. Im Ergebnis kann gesagt werden, daß die UNESCO möglicherweise die Regelung des Weltsports übernehmen könnte. Wegen der gerade gezeigten Gefahren, d.h. dem wahrscheinlichen Untergang der Olympischen Bewegung, ist ein Reformvorschlag, der UNESCO die Olympische Bewegung (mit) zu überlassen, abzulehnen. Voraussichtlich im Wissen um diese Gefahr trat 1978 die damalige Tripartite Commission (heute: "Commission for the Olympic Movement") die Flucht nach vorne an:

> "The Tripartite Commission became greatly concerned with what UNESCO obviously wished to publish a Manifesto which would set out the powers and terms of reference of governmental and non-governmental organizations ... In this Manifesto ... was a movement towards a methodical division of tasks, and there are now regular meetings between the Tripartite Commission and UNESCO" [57].

---

55) Vgl. Lämmer in anderem Zusammenhang, in: Olympisches Feuer 30 (1980) Heft 4, S.46.

56) Vgl. Pilot-Study, S.4.

57) Berlioux, in: The Olympic Games, S.39.

Die Übernahme der Funktionen des IOC durch die UNESCO scheint daher nur alles andere als wünschenswert.

Nach dem Manifest von 1978, d.h. nach der Aufgabenteilung, scheint das von der UNESCO auch nicht mehr angestrebt zu werden; zumal das IOC kürzlich die "Commission for the Olympic Movement" von 16 auf 28 Mitglieder erhöht hat. Dadurch ist ihre Repräsentativität erheblich gesteigert, so daß es durchaus praktikabel erscheint, ihr die Aufgaben des olympischen Sports allein zu überlassen.

Konsultativbeziehungen des IOC zu den UN oder zur UNESCO aufzunehmen, birgt die Gefahr in sich, mit deren politischen Zielen in Konflikt zu geraten[58]. Aus diesem Grunde ist auf dem Baden-Badener Symposium 1981 wiederholt zum Ausdruck gekommen, daß Zurückhaltung bei der Mitarbeit in UN- und UNESCO-Gremien geboten sei[59]. Jedoch vertraten die Teilnehmer am Symposium überwiegend die Auffassung, daß Ansehen und Autorität des IOC als International Non-Governmental Organization gestärkt werden könnten, wenn die Repräsentativität der Zusammensetzung des IOC weiter verbessert würde[60].

3. Wandlung des IOC zur Weltsport-Organisation

Verbesserungsvorschläge sind auch deshalb angebracht, weil das IOC sich in seiner völkerrechtlichen Funktion und internationalen Rolle erheblich gewandelt hat. In einem Rückblick auf seine ersten drei Jahre als IOC-Präsident wertete Samaranch es als seinen größten Erfolg, die Einheit des IOC gestärkt zu haben: "Das IOC ist nun generell als der Führer des Weltsports aner-

---

58) Vgl. Vedder, in: Olympische Leistung, S.55.

59) Vgl. in Olympische Leistung Vedder, a.a.O.; Simma, S.339, Hodler, S.347 f.

60) Vgl. Autoren in Fußn.59, a.a.O., vgl. zur erhöhten Repräsentativität Gliederungspunkt 4 a weiter unten.

kannt"[61]. Damit ist für Samaranch ein wesentlicher Punkt der Resolution des 11. Olympischen Kongresses vom 28. September 1981 erreicht, in der es über die Zukunft der Olympischen Bewegung heißt:

> "In close collaboration with the IFs, the NOCs and all supporting organizations, the IOC should lead the whole of the sports' world which accepts the principles of the Olympic Charter" [62].

Dennoch ist fraglich, was unter den Bezeichnungen "Führer des Weltsports" bzw. "Weltsport-Organisation" zu verstehen ist. Beide Bezeichnungen sind wohl nicht einmal nach dem Selbstverständnis des IOC bzw. der Olympic Charter als eindeutig anzusehen.

a) Entwicklungen und Möglichkeiten

Zwar hat es Samaranch als kluger Taktiker und Organisator - auch gerade mit seiner Reisediplomatie - erreicht, aus einem verschlafenen Altherrenclub ein straffes Führungsorgan zu formen, mit dessen Hilfe er dabei ist, die Olympische Bewegung zu einer der großen Organisationen dieser Welt zu machen.

Jedoch geht offensichtlich nicht einmal das IOC davon aus, "Führer des Weltsports" bzw. "Weltsport-Organisation" bedeute, daß es weltweit keinerlei Aktivität im Sport mehr gebe, sei es olympischer, Breiten-, Schulsport etc., die nicht unter der Ägide des IOC stünde. "Der Sport" ist ein viel zu großer Bereich, als daß eine Organisation ihn allumfassend betreuen könnte. Aus diesem Grunde bestehen nicht nur beim IOC Vorstellungen über die methodische Aufteilung der nahezu zahllosen Aufgaben[63], sondern auch

---

61) Vgl. FAZ vom 26. März 1983, S.21.

62) in: Der Kongreß, S.227.

63) Vgl. z.B. zur Aufgabenverteilung zwischen UNESCO und IOC Berlioux, in: The Olympic Games, S.39; M'Bow, in: Der Kongreß, S.213 f.; vgl. Ayele, in: Der Kongreß, S.143, 144;

(Fortsetzung S.100)

bei der UNESCO, der CIEPSS, der FIEP, der FIMS, der ICHPER, den NOKs, den IFs und den zahlreichen anderen "governmental and non-governmental organizations" auf dem Gebiet des Weltsports.

Der zweite Punkt des (zuletzt zitierten) Aufsatzes von Anthony gibt einen Eindruck von der Ursache der häufigen Kompetenzstreitigkeiten:

> "The different organizations and countries involved in sports aid can and do overlap unnecessarily. An improved data bank and better forms of inter-organizational communication are needed" 64.

Nicht immer hört man so klare Aussagen wie kürzlich von Thomas Keller nach seiner Wahl zum neuen Präsidenten von IANOS[65], der Internationalen Versammlung der Nationalen Sportorganisationen: "Wir konkurrieren mit keiner Organisation innerhalb bestehender Kompetenzen"[66]. Sicherlich war es ein äußerst geschickter Schachzug von Samaranch, die einst so mächtige AGFIS zu veranlassen - nach dem bewährten Prinzip "teile und herrsche" -, zunächst die olympischen Wintersportverbände auszugliedern, jetzt auch noch - unter dem neuen AGFIS-Präsidenten Primo Nebiolo - die

---

vgl. den Vorschlag des IOC an die UNESCO im Rahmen der Resolution des 11. Olympischen Komitees 1981, eine weltweite Erziehungskampagne mit dem Ziel einzuleiten, die positiven Effekte des Sports zu entwickeln, in: Der Kongreß, S.229; vgl. z.B. die jüngst wiederholte Bereitschaft des CIEPPS zur Kooperation mit der Olympischen Bewegung, wobei sich der CIEPPS als Sprecher der internationalen Sportwissenschaft gegenüber dem IOC versteht, in: FAZ vom 8. Juni 1983, S.23; vgl. ferner den sehr interessanten Artikel "The North-South Dialogue in International Sports" unter Hinweis auf "... 5 definite proposals for improved action and collaboration", Anthony, in: Olympic Review, No. 183, S.27; No. 184/185, S.119.

64) Anthony, in: Olympic Review, No. 184/185, S.122.

65) Früher IANCS.

66) Vgl. FAZ vom 6. Juni 1983.

olympischen Sommersportverbände[67]. Es mag auch sein, daß mit der Ausgliederung der olympischen Sportverbände aus der AGFIS diese, ganz im Sinne Samaranchs, dabei sind, sich als Unterabteilungen des IOC einzugliedern[68]. Sicherlich tragen solche Entwicklungen auch zu verstärkter Kritik bei; es ist häufiger die Rede von "Konkurrenz und Gegengewicht zum IOC", von einer Phase, in der es im Weltsport weniger um Inhalte und mehr um Macht und Kraftproben gehe[69].

b) Kritik

Das IOC bekleidet in dem selbst gesetzten Rahmen der Olympic Charter durchaus die führende Rolle im Weltsport und ist darin anerkannt. Dabei ist das IOC gezielt weit davon entfernt, Weltsport-Organisation in dem Sinne sein oder werden zu wollen, für alles mit Sport Verbundene verantwortlich zu sein. Damit wäre das IOC auch sicherlich überfordert, und es bestünde die Gefahr, daß der Kern der Arbeit des IOC, die Olympische Bewegung, auf der Strecke bliebe[70]. Insofern ist die selbst gegebene Beschränkung, die Einsicht, daß das IOC natürlich nicht alles den Sport Betreffende organisieren und umfassen kann, die beste Gewähr, die Olympische Bewegung als eine der großen Organisationen dieser Welt zu erhalten und fest zu installieren[71].

Lord Phillip Noel-Baker, Friedensnobelpreisträger 1959, beschloß sein Referat auf dem 11. Olympischen Kongreß in Baden-

---

67) FAZ vom 3. Juni 1983, S.21, Kommentar des s.i.d.: "Die AGFIS, eine der Säulen des Weltsports, zerbröselt".

68) Vgl. FAZ, a.a.O.

69) Vgl. z.B. FAZ vom 3. Juni 1983, S.21; Luxemburger Wort vom 28. Mai 1983; "Stern" vom 21. April 1983, S.184.

70) Vgl. z.B. Hodler, der auch im Hinblick auf die Zusammenarbeit von IOC, AGFIS und der ANOC lieber von Generalversammlung als von einem "Weltsportrat" spricht, um so die erforderliche klare Abgrenzung von Aufgaben und Kompetenzen, wie sie auch der Verfasser für unerläßlich hält, herauszustreichen, Hodler, in: Olympische Leistung, S.348.

71) Vgl. FAZ vom 3. Juni 1983, S.21.

Baden 1981 mit den Worten:

> "Wenn die UNESCO und das IOC gemeinsam diese große Kampagne (des "Sport für Alle") gestartet haben werden, habe ich die Hoffnung, in ein oder zwei Jahren dem norwegischen Parlament vorschlagen zu können, den Friedensnobelpreis unserem ruhmreichen IOC zuzuerkennen" [72].

4. Autonome Reformen

Als Ergebnis des Symposiums von Rechtswissenschaftlern und Sportführern im Mai 1981 war deutlich, daß die Olympic Charter als Verfassung der Olympischen Bewegung ungenügend und alles andere als eine stabile juristische Basis ist[73]. Diese Autoren vertraten einhellig die Auffassung, daß die Olympische Bewegung gut beraten wäre, um alle Verbesserungsvorschläge von staatlicher wie zwischenstaatlicher Seite einen möglichst großen Bogen zu machen. Das IOC solle lieber selbst die Initiative zu umfassender Erneuerung ergreifen, auch auf organisatorisch-juristischem Gebiet. Als Grund für diese Abwehrhaltung wurde zu Recht angeführt, daß politische Gremien bei der Beurteilung, sei es gezielt oder unbewußt, die Werteskala anlegen würden, die für sie selbst maßgebend ist, nicht aber für die Olympische Bewegung. Wenn diese Beurteilung mit Änderungsvorschlägen verknüpft würde, wie es z.Z. geschieht, riefe das die politischen Konkurrenten auf den Plan und risse so die olympische Organisation erst recht in den Strudel rivalisierender Interessen. Deshalb soll das IOC die Flucht nach vorne antreten und seine nationalen wie internationalen Kontrahenten mit seinem "souveränen" Wirkungsbereich konfrontieren[74].

---

72) in: Der Kongreß, S.183 ff. (185).

73) Vgl. in Der Kongreß Daume, S.313 ff.; Kirsch, S.306 ff.; in Olympische Leistung Simma, S.336; Hodler, S.347.

74) Vgl. Simma, in: Olympische Leistung, S.335 m.w.N.

Es wäre falsch zu versuchen, die Stellung des IOC nur - oder vielleicht überhaupt - durch völkerrechtliche Abkommen zu stärken. Vielmehr sollte das IOC intern - von sich aus - durch eine Gesamtrevision der IOC Charter die Rechtsgrundlagen überdenken, teilweise neu legen und ausbauen, die Administration verbessern, die Öffentlichkeitsarbeit im Blick auf die Meinung in der Welt verstärken[75].

a) Erhöhte Repräsentativität

Bei der Revision der Charter sollte eine "Verfassung" angestrebt werden, die in sich geschlossen sein und modernen Anforderungen genügen müßte. Dabei ist sicher ein wichtiger Punkt die Verbesserung der Repräsentativität des IOC, also beispielsweise das ausgewogene Verhältnis der Mitgliederzahlen aus Erster und Dritter Welt. Auch die Bedeutung eines Landes für den olympischen Sport sollte mehr berücksichtigt werden. Jedoch sollte es hierbei keine "Demokratisierung" nach dem Vorbild der UN geben, denn dann wäre nur noch die Zahl der "Mitglieds"-Staaten maßgeblich, nicht mehr ihre Bedeutung für den Sport. Wie diese "Demokratisierung" sinnvollerweise aussehen müßte, ist eine sportpolitische, keine juristische Frage.

Eine Lösung wäre, die Partnerschaft mit den beiden anderen Säulen der Olympischen Bewegung, der ANOC und der AGFIS, zu verstärken. Hierfür ist die Erweiterung der Tripartite Commission zur Kommission für die Olympische Bewegung sicher ein Vorbild. Von der verstärkten Zusammenarbeit kann man für das IOC eine Untermauerung seiner historisch fundierten Stellung erwarten.

Jede Stärkung des IOC hätte auch positive Auswirkungen auf sein Verhältnis zu den Gaststaaten Olympischer Spiele.

---

75) Nachdem weder der 11. Olympische Kongreß, noch die 84., 85. bzw. 86. Session die erforderlichen Änderungen gebracht haben.

Bedenkt man die Zahl der Funktionen, die das IOC besitzt, vor allem bestimmte letztinstanzliche Entscheidungskompetenzen, insbesondere seines Exekutivkomitees, ist das - oben näher beschriebene - Kooptationsprinzip äußerst ungewöhnlich. Dies bietet den Propagandisten einer Verstaatlichung des Sports auf nationaler wie internationaler Ebene Angriffsflächen für Kritik, der wohl nur mit historischen Argumenten begegnet werden kann. Zwar hat das Mandat des IOC als einer nach schweizerischem Vereinsrecht lebenden Institution eine solide historische Legitimation[76]. Jedoch ist man sich durchaus bewußt, daß diese Legitimation in der Krise heute wenig überzeugend ist[77].

Bei den Überlegungen, wie das IOC zu besserer Repräsentativität gelangen kann, ohne zu denaturieren, scheinen verschiedene Wege begehbar.

Nach dem Plan des früheren französischen Sportministers Herzog aus dem Jahre 1977 soll es je ein Mitglied pro Land und je zwei Mitglieder aus denjenigen Ländern geben, in denen Olympische Spiele stattgefunden haben[78]. Dieser Vorschlag erscheint durchaus prüfenswert, ohne Rücksicht auf "heilige Kühe".

Jedoch besteht die Gefahr, daß man sich bei der Verwirklichung dieser Möglichkeit die bekannten Nachteile der UN und ähnlicher internationaler Organisationen einhandelt. Es wäre eine zu starke Annäherung an den Grundsatz "one State, one vote", wie er in Art. 18 Absatz 1 der UN-Charta zum Ausdruck kommt. Wie die Generalversammlung der UN würde auch die Olympische Bewegung von den Staaten der Dritten Welt beherrscht, d.h. die westlichen Industriestaaten und die "sozialistischen" Staaten zusammengenommen könnten sich nicht mehr gegen eine Einheitsfront der Dritten

---

76) Vgl. beispielsweise Rudolf, in: Olympische Leistung, S.361.
77) Vgl. Rudolf, ebd.
78) Vgl. Neue Züricher Zeitung, Fernausgabe vom 22. Juni 1977.

Welt behaupten[79]. Schon für die Arbeit der UN werden hinsichtlich des o.a. Grundsatzes Bedenken angemeldet, die Unausgewogenheit als unglücklicher Zustand empfunden[80]. Im Ergebnis stiege auch in der Olympischen Bewegung doch nur die Zahl der Staaten, und die Bedeutung der Staaten für den Sport wäre nicht mehr ausschlaggebend. Letztlich würden sich im IOC durch eine solche sachwidrige "Demokratisierung" nur störende Blöcke bilden[81].

Die bessere Lösung könnte so aussehen, daß das IOC selbst zwar sein gegenwärtiges Erscheinungsbild mehr oder weniger behält, daß aber Entscheidungen in bestimmten Angelegenheiten nur im Zusammenwirken mit Vertretern der Gesamtheit der NOKs und der IFs[82] getroffen werden könnten. Für eine solche Versammlung der entscheidenden NGO-Vertreter könnte die "Tripartite Commission" ein interessantes Vorbild sein.

Auch am organisatorischen Ablauf der Mittelvergabe aus dem IOC-Fonds für olympische Solidarität könnte man sich orientieren. Die weiter oben ausführlich dargestellte Erweiterung der ehemaligen "Tripartite Commission", die jetzt "Commission für the Olympic Movement" heißt, macht deutlich, daß das IOC mit einer solchen repräsentativen, "demokratischen" Einrichtung den national und international vorangetriebenen Politisierungstendenzen mit entscheidend vergrößertem Gewicht entgegentreten kann[83]. Eine solche organisierte Zusammenarbeit von drei der Säulen der Olympischen Bewegung, die auch treffend eine Art "Generalversammlung" genannt wird - im Gegensatz zum "Weltportrat", dem Arbeitsbegriff Simmas -, findet auch innerhalb der Olympischen Bewegung den erforderlichen Rückhalt[84].

---

79) Vgl. Tomuschat, S.280 f.
80) Vgl. Tomuschat, ebd., S.281 m.w.N.
81) Vgl. Hodler, in: Olympische Leistung, S.347.
82) Simma gebraucht in diesem Zusammenhang den Arbeitsbegriff "Weltsportrat", in: Olympische Leistung, S.340, 349.
83) Vgl. Simma, in: Olympische Leistung, S.340.
84) Vgl. Hodler, in: Olympische Leistung, S.348; Ritter, ebd., S.361; Vedder, ebd., S.57.

b) Rechtsbeziehungen zur Schweiz

Im Hinblick auf die Schweiz als Sitzstaat des IOC sollten daneben die Bemühungen weiterlaufen, dem IOC im Anschluß an einen Beschluß der Schweizer Bundesregierung[85] einen ähnlichen öffentlich-rechtlichen Status in der Schweiz zu geben, wie es dort IKRK und IATA haben.

Die Staaten, in denen Spiele ausgerichtet werden, sollten sich durch feierliche und öffentliche Erklärung an alle Staaten, die an der Olympischen Bewegung teilhaben, verpflichten, die olympischen Regeln zu achten und die Durchführung der Spiele zu fördern. Eine solche Erklärung könnte auch lediglich an die Schweiz als Sitzstaat des IOC gerichtet sein.

c) Ausrichtungsvertrag mit dem Gastgeberstaat

aa) Gastgeberstaat als direkter Vertragspartner

Weiter oben wurde bereits ausgeführt, daß bisher als Partner der Vereinbarungen im Rechtssinne das IOC und die Kommune auftreten. Da die nach der Olympic Charter geforderten Garantien größtenteils in den Kompetenzbereich des Heimatstaates der kandidierenden Kommune fallen, sollte der Heimatstaat als Vertragspartei in das Vergabeverfahren einbezogen werden[86]. Um dieses Kompetenzproblem auszuräumen, sollte das Gastgeberland (auch) Vertragspartner des IOC werden. Heutzutage gibt es tatsächlich Bestrebungen, das Vergabeverfahren zu ändern und den Heimatstaat der kandidierenden Kommune als Vertragspartei in das Vergabeverfah-

---

85) Vgl. dazu Hodler, in: Olympische Leistung, S.346.

86) Vgl. Pilot-Study, S.36; in Olympische Leistung Vedder, S.57; Doehring, S.323 f.; Simma, S.338; Randelzhofer, S.359; Rudolf, S.362; kritisch dazu Veelken, S.364; in Der Kongreß Kirsch, S.307.

ren mit einzubeziehen[87]. Der von Simma[88] angeführte Prager Beschluß in diese Richtung aus dem Jahre 1977 hat jedoch selbst in der Olympic Charter 1983 noch keinen Niederschlag gefunden.

Das IOC sollte jedoch diesem Trend nachgehen. Wenn die Olympic Charter revidiert wird, sollte man die Vergabe der Olympischen Spiele an die Bedingung knüpfen, daß gleichzeitig mit dem Vertrag IOC-Stadt auch ein Ausrichtungsvertrag IOC-Staat geschlossen wird. Dann erst sollte die Wahl bekanntgegeben werden. Dies sollte unabhängig von einer Deklaration zum Schutz der Olympischen Spiele geschehen, die noch immer im Gespräch ist[89]. Nur wenn ein Ausrichtungsvertrag geschlossen würde, wäre es dem IOC möglich, direkt vom Heimatstaat Vertragserfüllung zu verlangen. Ohne Hilfe und Mitwirkung des Heimatstaates sind Olympische Spiele heute nicht durchführbar, da der Staat z.B. in Fragen der Einreise, des freien Aufenthaltes und der freien Berichterstattung der einzig kompetente Vertragspartner ist.

Bei einer vertraglichen Bindung zwischen Staat und IOC entsteht ein grundsätzliches Problem. Es wird vielfach behauptet, daß ein Staat mit Privatpersonen nicht auf der Basis der Gleichheit Verträge abschließen könne. Das IOC als NGO stellt insofern eine Privatperson dar[90]. Die damit verbundenen Rechtsfragen sind insbesondere im Zusammenhang mit Konzessionsverträgen ausführlich wissenschaftlich diskutiert worden; zuletzt vor dem Hintergrund der sogenannten Charta der wirtschaftlichen Rechte und Pflichten der Staaten[91]. Im Verhältnis zu dieser Charta, die die grundsätzliche Bindungsfreiheit des Staates als Ausfluß seiner

---

87) Vgl. Simma, in: Olympische Leistung, S.338 unter Hinweis auf Fußn. 13.

88) Simma, a.a.O.

89) Siehe unten d).

90) Vgl. Pilot-Study, S.37.

91) GA Res.3281, 29 U.N. GAOR Supp. (No.31) 50, UN Doc. A/9631 (1974).

Souveränität hervorhebt, ist die Praxis teilweise weniger radikal[92].

Analogieschlüsse aus der Staatenpraxis über Konzessionsverträge liegen nahe, weil das vom IOC geforderte Fernseh-Monopol konzessionsähnlichen Charakter hat. Ein Vertrag zwischen IOC und Staat erfüllt alle Voraussetzungen eines "Vertrages auf hoher Ebene" nach Böckstiegel und Fischer. Beide Autoren führen zahlreiche Beispiele dafür an, daß die völkerrechtliche Praxis auch der jüngsten Zeit solche Verträge kennt[93]. Ob man sie als "völkerrechtliche", als "quasi-völkerrechtliche" oder sonstwie internationalisierte Verträge bezeichnet, ist eine bloße Frage der Semantik[94]. Entscheidend ist, daß sie Rechtsbeziehungen auf der Basis der Gleichheit zwischen staatlichem und nichtstaatlichem Partner begründen und einseitigen Eingriffen der Parteien analog entzogen sind, wie ("echte") völkerrechtliche Verträge[95].

Die vertragliche Bindung des Staates könnte auf mehreren Wegen erreicht werden:

1. Durch Abschluß eines Vertrages zwischen dem IOC auf der einen und Gemeinde wie Staat auf der anderen Seite [96].
2. Denkbar ist auch ein trilaterales Abkommen - nach dem Muster der "safeguards agreements" zwischen zwei Staaten und der Internationalen Atomenergiebehörde [97].
3. Schließlich könnte neben einem Vertrag mit der Kommune ein Rahmenvertrag mit dem Staat abgeschlossen werden. Damit wäre eine deutliche Aufteilung der Regelungstatbestände Kommune/

---

92) Vgl. grundlegend Böckstiegel, a.a.O.; Fischer, a.a.O.; Brierly, a.a.O.; vgl. die ausführliche Darstellung der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit bei Rich, S.38 ff.; vgl. Pilot-Study, S.37.

93) Vgl. auch die Beispiele aus der Praxis bei Rich, S.38 ff.

94) Rich, a.a.O., spricht z.B. vom "Internationalized Contract".

95) Vgl. Pilot-Study, S.39; vgl. auch Delaume, a.a.O., Rich, S.41 m.w.N.

96) In der Pilot-Study wird das als eine Art "traité micollectif" bezeichnet, S.39.

97) Vgl. die Texte bei Rüster/Simma.

Staat und zugleich eine leichtere Zuordnung im Konfliktfall möglich[98].

bb) Sicherheiten des Staates für das IOC

Jedenfalls sollte das IOC die Herstellung rechtlich gesicherter, gleichberechtigter Beziehungen mit dem gastgebenden Staat anstreben.

Ein großer Schritt zur Sicherung der Erfüllung staatlicher Zusagen wäre bereits eine stärker formalisierte Garantieerklärung. Eine solche Garantie erhält ihr Gewicht erst durch das Gebot der Schriftlichkeit, verbunden mit der Verpflichtung zur Hinterlegung, durch Registrierung in Analogie zu völkerrechtlichen Verträgen der UN-Mitgliederstaaten[99] und durch eine gewisse Publizität. Publizität entstünde schon durch die Wiedergabe des Textes in einer amtlichen Vertragssammlung[100], wie es bei völkerrechtlichen Abkommen üblich ist. Die Garantie könnte aus einer einseitigen völkerrechtlichen Erklärung des gastgebenden Staates an den Sitzstaat des IOC, die Schweiz, die insoweit als Schutzmacht des IOC und der olympischen Organisation auftreten müßte, oder an alle Staaten, aus denen Sportler an den Olympischen Spielen teilnehmen wollen, bestehen[101]. Eine derartige Erklärung würde der Schweiz, aber auch anderen Staaten, nicht jedoch dem IOC, die Möglichkeit geben, die gegebenen Zusicherungen und Garantien - z.B. hinsichtlich der freien Einreise - dann auch tatsächlich geltend zu machen. Allerdings haben bisher geforderte Garantieerklärungen des Staates, wie die Vergangenheit gezeigt hat, nicht die gewünschte Wirkung entfalten können.

---

98) Vgl. Pilot-Study, S.39.

99) Vgl. Verdross/Simma, S.365, 376 f.

100) Verdross/Simma, S.286 f., Anm.3.

101) Vgl. in Olympische Leistung Ress, S.355; im Ergebnis auch Doehring, S.355; Stoll, S.356; Vedder, S.57; von Münch, S.366.

Eine zweite Form der Sicherung staatlicher Zusagen könnte durch Abschluß einer Versicherung zugunsten des IOC gegeben werden. Das IOC hat schon 1982 eine Versicherung abgeschlossen, die ihm bei Ausfall der Olympischen Spiele die Auszahlung der vollen Summe garantiert, die durch Schadensersatzansprüche wegen entfallener TV-Übertragungen entstehen[102].

Da Vollstreckung eines zugunsten des IOC ergangenen Schiedsspruchs gegen den Willen des betroffenen Staates in der Regel unmöglich sein dürfte, wäre durchaus daran zu denken, daß sich das IOC z.B. gegen den Zahlungsausfall für Konventionalstrafen versichert[103] oder sich auch aus einer vertraglich für solche Fälle vereinbarten und hinterlegten Kaution schadlos hält.

cc) Besondere Vertragsart - nach Völkerrecht

Der einzig wohl wirklich erfolgversprechende Weg wäre der, die heute schon erforderliche staatliche Zustimmung zur Bewerbung durch die Stadt und die Erklärungen gegenüber dem IOC in der Weise auszubauen und weiterzuentwickeln, daß ein Vertrag über die Veranstaltung Olympischer Spiele zwischen dem IOC und dem gastgebenden Staat geschlossen wird[104].

Ziel solcher Bemühungen sollte der Abschluß eines

"Vertrage(s) über die Förderung der Ausrichtung der Olympischen Spiele von ..."

zwischen dem IOC und dem gastgebenden Staat sein. Rechtsfragen (anwendbares Recht, Bindung des Staates an eigene Zusagen usw.) müßten eingehender geprüft werden.

---

102) Vgl. Samaranch, in: Olympic Review No. 176 (1982), S.334.
103) Vgl. das Beispiel "Moskau" in der Pilot-Study, S.62.
104) Vgl. letzte Fußn., dieselben Autoren, a.a.O.

Ein solcher Vertrag müßte zunächst einmal eine Aussage über die anzuwendende Rechtsordnung enthalten, d.h. daß bei seiner Anwendung, Auslegung und auch Streitbeilegung das Völkerrecht direkt oder analog gelten solle. Sonst wäre der Vertrag i.d.R. nach dem Recht des Gaststaates zu beurteilen[105]. Damit würde verhindert, daß schon über diese Frage ein grundlegender Streit ausbricht. Unterläge ein solcher Ausrichtungsvertrag der nationalen Rechtsordnung des Gaststaates, bestünden große Zweifel, ob der gastgebende Staat sich überhaupt rechtlich verbindlich verpflichten kann, z.B. in der Frage der Einreisefreiheit, der Freiheit der Berichterstattung oder der Freiheit der Bewegung am Ort, Ausnahmen von einer eventuellen, sonst geltenden restriktiven Rechtslage zu machen[106]. Daß der Staat sich nach Völkerrecht gegenüber dem IOC verpflichten könnte, wurde schon dargelegt[107].

Im Ergebnis wäre eine rechtliche Sicherung des seit längerem praktizierten Zustandes erreicht: Das IOC und staatliche bzw. kommunale Partner hätten bei der Organisation der Spiele vertraglich gesicherte Rechtsbeziehungen inter pares, also auf der Grundlage der Gleichheit; damit hätte dieses schon heute "disnationale Rechtsregime" endlich eine rechtliche Grundlage.

dd) Schiedsklausel

Entscheidend und für Effektivität und Durchsetzbarkeit der Vereinbarungen noch wichtiger als die inhaltliche Gestaltung einzelner Fragen ist die Vereinbarung einer Schiedsklausel.

Das Völkerrecht stellt zur Beilegung von Streitigkeiten einen ganzen Katalog von Verfahren zur Verfügung[108]. Für das IOC käme

105) Vgl. Doehring, in: Olympische Leistung, S.323.
106) Vgl. Veelken, in: Olympische Leistung, S.363.
107) Dazu schon oben unter Punkt aa).
108) Vgl. Verdross/Simma, S.639 ff.

es darauf an, binnen kürzester Frist einen Konflikt IOC-Garantiestaat beizulegen, vor allem, wenn man an Montreal denkt[109]. Für den Konfliktfall müßte der Ausrichtungsvertrag also ein bestimmtes Verfahren der Streitbeilegung zwischen IOC und Staat bzw. Kommune enthalten, das vor allem rasche Entscheidungen ermöglichen müßte[110].

In der Pilot-Study wird die äußerst sinnvolle Abstufung Konsultation - Vergleichsverfahren - schiedsgerichtliches Verfahren vorgenommen[111]. Als Modelle für die Gestaltung des Besetzungs- und Entscheidungsverfahrens im einzelnen stehen zahlreiche Beispiele zur Verfügung[112].

Das Schiedsgericht müßte jedenfalls für beide Seiten verbindlich Streitigkeiten ad hoc und schnell, innerhalb von Stunden oder Tagen, vor allem unmittelbar vor und während der Olympischen Spiele entscheiden. Das Schiedsgericht sollte aus drei Persönlichkeiten von weltweitem Ansehen bestehen, z.B. dem Präsidenten des Internationalen Gerichtshofes, dem Apostolischen Nuntius und einem ehemaligen UN-Generalsekretär[113]. Die Wirkung einer Verurteilung eines Staates durch dieses Gremium auf die öffentliche Meinung wäre wegen der Medien so groß, daß es sich wohl kaum ein Staat leisten könnte, darüber hinwegzugehen[114].

Erst auf der Basis eines solches Schiedsspruches kann das IOC selbst eine rechtlich in jeder Weise gesicherte Entscheidung

---

109) Vgl. Pilot-Study unter Hinweis auf das China-Problem bei der Olympiade in Montreal 1976, S.56.

110) Vgl. Simma, in: Olympische Leistung, S.338, 360; Vedder, ebd., S.58; Randelzhofer, ebd., S.359; Ress, ebd., S.367; Lenk, S.373; Doehring, S.374.

111) A.a.O., S.56 f.

112) Vgl. die Beispiele in der Pilot-Study, S.58 f.

113) Vgl. dazu Simma, in: Olympische Leistung, S.369.

114) Vgl. dazu das plastische Beispiel "Montreal und Nichtteilnahme der taiwanesischen Sportler" bei Simma, ebd.

treffen. Das IOC braucht sich dann nicht mehr selbst mit der Vertragsauslegung zu befassen; sondern es kann sich auf den Schiedsspruch stützen und sagen, es ziehe jetzt aus dem Schiedsspruch die entsprechende Konsequenz[115].

ee) Andere Zwangsmittel

Als ultima ratio böte sich ein Katalog von Hilfs- und Druckmitteln wie z.B. Konventionalstrafen oder Veranstaltungsverboten an[116]. All diese Punkte müßten selbstverständlich auch in eine etwaige Olympische Konvention aufgenommen werden, wie umgekehrt die bei der Besprechung einer solchen Konvention genannten Fragen Zugang, Immunitäten, Bewegungsfreiheit, Berichterstattung usw. im gegenwärtigen Zusammenhang genauso bedeutsam sind[117].

ff) Sonstige Schwerpunkte des Vertragsinhalts

Bei der inhaltlichen Gestaltung des Ausrichtungsvertrages zwischen IOC und Staat sollten (bekannte und vorhersehbare) politische Konfliktherde möglichst beseitigt werden. Dabei wird es wesentlich auf die Angemessenheit der den Verhandlungen zugrunde liegenden Olympic Rules ankommen. Bei Prüfung und Revidierung der Olympic Charter müßte die absolute politische Neutralität nicht nur des IOC, sondern der olympischen Gesamtorganisation im Vordergrund stehen[118].

---

115) Vgl. Simma, in: Olympische Leistung, S.360; Ress, ebd., S.367.

116) Vgl. Simma, in: Olympische Leistung, S.338.

117) Vgl. Simma, a.a.O.

118) Vgl. Pilot-Study, S.44.

Einige Einzelfragen zum Ablauf der Spiele seien hier nur stichwortartig aufgeführt, wobei die überzeugende Einteilung der Pilot-Study weitgehend übernommen wird[119].

Gemäß Regel 3, Absatz 3, darf das IOC keinerlei Diskriminierung dulden, nicht von Ländern oder Personen, weder aus rassischen, religiösen oder politischen Gründen. Rich weist unter dem Stichwort "Access" darauf hin[120], daß das IOC gemäß Regel 8 berechtigt ist, Sportler von der Teilnahme auszuschließen, daß das Gastgeberland dieses Recht hingegen nicht hat.

Bei der oben näher beschriebenen Sach- und Rechtslage in der Apartheidspolitik im Sport bzw. Drittboykott, wie sie die letzte UN-Konvention fordert, sind die Chancen für eine Aufrechterhaltung der Universalität, d.h. insbesondere für einen erfolgreichen Widerstand gegen den Drittboykott, als ungünstig einzuschätzen.

Nach Regel 3, Absatz 2 der Olympic Charter hat das IOC der "widest possible audience" den Besuch der Spiele zu ermöglichen. Das IOC müßte also eine Beschränkung der Einreisemöglichkeiten während der Dauer der Spiele ablehnen. Insbesondere dürfte die Einreise nicht an den Besitz von Eintrittskarten und die Reservierung von Hotelzimmern gebunden werden[121]. In dem Zusammenhang wäre auch an die unparteiische Verteilung der Karten zu denken, wie sie erstmals - teilweise - per Computer vom OK Los Angeles 1984 z.Z. erfolgt.

Das IOC sollte anstreben, für sich selbst und die unmittelbar und mittelbar mit der Durchführung der Spiele befaßten NOKs, IFs, technischen Funktionären, Schiedsrichtern etc. volle diplo-

---

119) Vgl. Pilot-Study, S.44 ff.

120) Rich, S.12.

121) So aber leider gerade wieder von den Organisatoren der Olympischen Winterspiele (7.-19. Februar 1984) in Sarajewo praktiziert (vgl. FAZ vom 23. Juli 1983, S.19).

matische Immunität zu verlangen[122], mindestens aber Immunität für ihre Amtshandlungen. Sollte der Staat lediglich bereit sein, letztere zuzubilligen, müßte sie in Zweifelsfragen so lange aufrechterhalten werden, bis das schon besprochene Schiedsgericht festgestellt hat, ob eine Amtshandlung vorliegt.

Um die Freiheit der Berichterstattung[123] zu gewährleisten, wäre zu überlegen, ob dem gastgebenden Staat nicht als "Gegenleistung" gegen eine Auflockerung bestehender Zensurbestimmungen für den kurzen Zeitraum der Olympischen Spiele ein Recht auf Gegendarstellung geboten werden könnte[124].

d) Internationale Konvention / UN-Deklaration zum Schutz der Olympischen Bewegung

Zur Handhabung der notorischen Zankäpfel käme die Ausarbeitung einer internationalen Deklaration oder Konvention zum Schutz der Olympischen Bewegung in Frage, deren Schwerpunkt die Verpflichtung der Staaten sein müßte, sich aller Eingriffe in den Ablauf der Spiele zu enthalten.

aa) Inhalt

Das Zustandekommen eines derartigen völkerrechtlichen Instruments zu erreichen, ist offensichtlich schwer. Noch schwerer dürfte es sein, den gewünschten Inhalt durchzusetzen. In diesem Zusammenhang sei daran erinnert, daß bereits vor gut 30 Jahren

---

122) Bei Rich "legal capacity / limited immunity from legal process" genannt, Rich, S.13.

123) Rich nennt diesen Schwerpunkt "Free Flow of Information" und zählt gemäß Regel 51 auf, das IOC habe die gesamte Kontrolle über den Verkauf der TV-Rechte, die Zulassung der Journalisten und die Berichterstattung.

124) Vgl. Pilot-Study, S.53.

der Entwurf einer Genfer Konvention zum Schutz der Olympischen Spiele, der sogenannte "Entwurf Hafner" vorgelegt wurde, den die Staaten jedoch ablehnten[125]. Eigentlich hätte man annehmen sollen, daß die Chancen für einen völkerrechtlichen Beschluß, auf politische Eingriffe in die Olympischen Spiele zu verzichten, nach den Vorgängen in Moskau 1980 entscheidend besser sein müßten als je zuvor. Insofern war es auch richtig, das eigentliche Problem weniger beim "Ob" als beim "Wie" zu sehen: Die olympische Idee verlangt, daß eine Deklaration oder Konvention auf Universalität ausgerichtet sein muß. Damit ist vorgegeben, wie die Ausarbeitung eines derartigen Textes unter Mitwirkung oder im organisatorischen Rahmen der Vereinten Nationen vor sich gehen müßte. Bei einer Deklaration mit diesem Inhalt wäre dies technisch wohl nicht anders möglich[126].

Zunächst stellte sich die Frage, ob das Ziel durch eine Konvention oder durch eine Deklaration erreicht werden sollte. M. Jekiel, der 1980 die Idee wieder aufgegriffen hatte, ging zunächst von einer internationalen Konvention aus, die er über die UNESCO einbringen lassen wollte[127].

Dagegen hat sich bereits im Mai/Juni 1982 die 85. IOC-Session von Rom dann für eine IOC-Deklaration zum Schutz Olympischer Spiele entschieden, die über die UNO eingebracht werden und der im September tagenden 37. UN-Vollversammlung zur Verabschiedung vorgelegt werden sollte[128]. Darin heißt es:

---

125) Dazu Eckert, S.80 ff., 93 ff. Zum weiteren Schicksal Schroeder, S.137 ff.; vgl. auch Pilot-Study, S.12; Simma, in: Olympische Leistung, S.336.

126) Vgl. Simma, in: Olympische Leistung, S.336.

127) Jekiel, in: Olympic Review, März 1980, S.121.

128) Vgl. deutschen Text z.B. in:"Die Welt" vom 18. Mai 1982; SZ vom 1. Juni 1982.

"IOC-Deklaration zum Schutz Olympischer Spiele:

1. Jeder Mitgliedstaat der UN soll die Olympischen Spiele anerkennen und schützen.
2. Freier und ungehinderter Zugang zu den Olympia-Städten und Wettkampfstätten soll für alle Athleten und Offiziellen garantiert werden.
3. Alle UN-Mitgliedstaaten sollen auf jede Diskriminierung aus rassistischen, religiösen und politischen Gründen sowie auf jede Aktion im Zusammenhang mit den Olympischen Spielen verzichten, die anderen Dingen dienen als der Förderung der Olympischen Bewegung.
4. Die Mitgliedstaaten sollen die Führung der vom IOC anerkannten NOKs in ihren Ländern anerkennen" [129].

Im offiziellen IOC-Organ, dem "Olympic Review" ist ein Rundschreiben des IOC-Präsidenten vom 18. Juni 1982 an alle NOKs sowie alle IOC-Mitglieder unter der Überschrift "Protection of the Olympic Games" wiedergegeben. Der einleitende Absatz lautet:

> "At its 85th Session in Rome, the IOC approved a draft declaration relating to the protection of the Olympic Games, which it is hoped can be placed on the agenda of the 37th Session of the General Assembly of the United Nations this autumn" [130].

Auf den folgenden Seiten der Olympic Review ist dann die Deklaration - mit einer 8-Punkte-Präambel versehen - mit ihren vier Punkten wiedergegeben. Das Rundschreiben enthält danach Antworten auf zu erwartende Fragen wie: "Why a declaration instead of a convention?", Why the General Assembly of the UN ... rather than UNESCO?", "... primarily an 'antiboycott' initiative?" Schließlich werden kurze Erklärungen zum Zwecke bzw. Hintergrund jedes Punktes in der Deklaration gegeben [131].

---

129) Vgl. zu der IOC Deklaration den Artikel "Das IOC wendet sich an die UNO" in der Süddeutschen Zeitung vom 1. Juni 1982.

130) Olympic Review, No. 178-179, 1982, S.481.

131) Voller Text des Rundschreibens siehe Anlage 4.

bb) Chancen der Realisierung

Bekanntlich ist es nicht dazu gekommen, den Entwurf der (bereits geschlossenen) 37. UN-Vollversammlung vorzulegen.

Die oben beschriebene "Konvention zum Schutz der Olympischen Spiele" erscheint äußerst sinnvoll. Ob ein solcher völkerrechtlich bindender Vertrag von einer genügend großen Zahl von Staaten geschlossen wird, um ein ausreichendes Maß an internationaler Wirksamkeit zu entfalten, kann bezweifelt werden. Zumindest wäre zunächst abzuwarten, was aus der vom IOC entwickelten "UN-Deklaration zum Schutze der Olympischen Spiele" wird.

Das IOC legt heute keinen Wert mehr darauf, die Olympischen Spiele durch eine UN-Resolution schützen zu lassen. Dies war das Ergebnis der IOC-Exekutive im Verlaufe der 86. IOC-Session im März 1983 in Neu-Delhi, nachdem der Vorsitzende der "Commission für the Protection of the Olympic Games", IOC-Mitglied Pound, von der Initiative "wegen der veränderten politischen Großwetterlage" abgeraten hatte[132]. Pound hält die Gefahr des Scheiterns oder einer knappen Mehrheit für derzeit zu groß. Pound stützt sich dabei auf eine Test-Umfrage, bei der nur 20 von 146 angeschriebenen Regierungen dem IOC geantwortet hatten, zwei davon - Großbritannien und die Niederlande - abschlägig. Die große Mehrheit der UN-Länder, darunter die Bundesrepublik Deutschland, die UdSSR, die USA und selbst Spanien, für das Samaranch früher als Botschafter tätig war, bezogen keinerlei Stellung[133]. Wegen dieses mangelnden Interesses hat sich das IOC entschlossen, sich nicht weiter um eine solche Deklaration zu bemühen[134].

---

132) Vgl. s.i.d. vom 24. März 1983; vgl. ebenfalls Frankfurter Rundschau vom 25. März 1983.

133) Vgl. s.i.d., a.a.O.

134) Vgl. "Aufschub für UN-Deklaration zum Schutze Olympias", Frankfurter Rundschau vom 25. März 1983; Sportinformationsdienst, s.i.d., vom 24. März 1983 mit ausführlicher Darstellung.

Es bleibt festzustellen, daß all diesen Anstrengungen der Erfolg versagt geblieben ist; die Staaten waren zur gewünschten völkerrechtlichen Anerkennung nicht bereit. Wenig spricht dafür, daß sich an dieser Haltung in den letzten Jahren etwas geändert hätte[135]. Besonders sollten die Gründe für den Mißerfolg der 1982 von der "IOC-Commission for the Protection of the Olympic Games" erarbeiteten "Draft Declaration" analysiert werden. Am wichtigsten wäre dabei eine Antwort auf die Frage - wie sie seinerzeit auch beim gescheiterten "Entwurf Hafner" bestand -, ob die Ablehnung der Staaten gegenüber dem Gedanken eines vertragsvölkerrechtlichen Schutzes der Olympischen Bewegung auf grundsätzlichen Erwägungen beruht, oder ob dafür Komplikationen aus dem Vertragsinhalt verantwortlich sind[136]. Träfe letzteres zu, so müßte die "Draft Declaration" vorrangig juristisch überarbeitet und politisch aktualisiert werden. Sie könnte sich u.a. auch an der Initiative Schroeders orientieren, die er anläßlich der Mitgliederversammlung des NOK für Deutschland am 20. November 1976 auf Schaffung einer "Konvention zum Schutz der Olympischen Bewegung, ihrer Ziele, Prinzipien, Regeln und Organisationen" einbrachte[137].

Zu denken wäre aber auch an eine außerrechtliche zwischenstaatliche Abmachung desselben Inhalts. Dadurch würden die Unterzeichner trotz fehlender Rechtsqualität verpflichtet. Die Verpflichtung ergäbe sich nicht aus dem Völkerrecht, da sie nicht rechtlich begründet ist, sondern politisch-moralisch, "olympisch". Ihr bekanntestes Vorbild ist die Schlußakte der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit (KSZE) vom 1. August 1975[138]. Das juristische Schrifttum macht deutlich,

---

135) Vgl. den gleichlautenden Hinweis in der 15. Aufl. des YIO, S.75; vgl. ferner Simma, in: Olympische Leistung, S.337, von Münch, ebd., S.365; Bernhardt, ebd., S.357.

136) Vgl. Simma, in: Olympische Leistung, S.336.

137) Vgl. die insoweit übertragbaren Überlegungen der Pilot-Study zum "Entwurf Hafner", S.12.

138) Eingehend dazu Pilot-Study, S.13.

daß die normativen Unterschiede zwischen einer solchen außerrechtlichen Absprache und einem rechtsverbindlichen völkerrechtlichen Vertrag in der Praxis weitgehend verwischt werden können[139]. Insofern könnte eine "olympische Deklaration" nach dem Muster der Schlußakte von Helsinki durchaus die fragwürdigen Punkte erfolgversprechend regeln.

Schließlich ist auch noch ein pragmatischerer Weg begehbar. Wie weiter oben bereits dargelegt, begegnen sich IOC und staatliche/kommunale Partner bei der Durchführung der Olympischen Spiele schon heute als gleichberechtigte Partner, ohne sich innerstaatlichem Recht zu unterwerfen. Dies stellt eine rechtliche Grundlage dar, die lediglich den - zu erwartenden - Gegebenheiten angemessen erweitert und untermauert werden sollte. Die Ausgangsbasis dieses pragmatisierenden Weges ist deshalb günstig, weil austragender Staat/Kommune wie IOC für die Durchführung der Spiele gemeinsame Interessen haben, die in einem do-ut-des-Verhältnis stehen und somit auf der Grundlage des Austausches von Leistungen für beide Seiten befriedigend verwirklicht werden können.

Diese pragmatischen Schritte, die im wesentlichen nur eine Weiterentwicklung dessen sind, was wir heute haben, erscheinen in naher Zukunft durchaus zu verwirklichen.

Im Ergebnis wäre für das IOC die bestmögliche Durchsetzbarkeit von Rechten und Pflichten erreicht durch vertragliche Einbeziehung des betroffenen Staates auf der Grundlage von inter-pares-Beziehungen, unter Einschluß einer entsprechenden Schiedsgerichtsvereinbarung, so daß die Austragung von Olympischen Spielen optimal gesichert wäre[140].

---

139) Vgl. Pilot-Study, a.a.O., mit zahlreichen Hinweisen.

140) Vgl. im Ergebnis ebenso in Olympische Leistung Simma, S.338, 360; Randelzhofer, S.359; Rudolf, S.362; Ress, S.367.

Wegen dieser Vorteile ist es verwunderlich, daß - wie berichtet - trotz eines Beschlusses auf der 79. Session 1977 in Prag, den Heimatstaat der kandidierenden Kommune als Vertragspartei in das Vergabeverfahren miteinzubeziehen, auch die Olympic Charter 1983 eine derartige Änderung noch nicht enthält[141].

III. Stellungnahme

Hinsichtlich der Reformmöglichkeiten wäre es für das IOC vorteilhaft, wenn es sich für die autonomen statt für die aufgedrängten Reformen entscheidet. Bei den autonomen Reformen, die also auf der Initiative des IOC beruhen, ausgehend von dem Wunsch nach umfassender Erneuerung, speziell auf organisatorisch-juristischem Sektor, sollten zunächst die nachfolgend aufgeführten Punkte im Vordergrund der Überlegungen stehen.

Zuvor sei noch erläuternd gesagt, daß das IOC sich zwar nicht die notwendigen Reformen - z.B. von zwischenstaatlichen Organisationen - aufdrängen lassen soll; jedoch bedeutet dies nicht, daß das IOC z.B. keinen Konsultativstatus bei der UNESCO anstreben sollte. Vielmehr wären dem IOC entsprechende Aktivitäten im Hinblick auf die Aufnahme von Konsultativbeziehungen ausdrücklich zu empfehlen. Dabei sollten entsprechende "Annäherungsversuche" vom IOC ausgehen, weil es so seinen Aufgabenbereich nach eigenen Vorstellungen auf übernationaler Ebene vorbringen und vertreten kann. Dieses Bemühen um einen Konsultativstatus sollte jedoch erst begonnen werden, wenn das IOC dafür gerüstet ist. Dazu gehört - teilweise unerläßlich, teilweise unterstützend - eine autonome Reform, bei der vom IOC zumindest die nachfolgenden

---

141) Vgl. auch Simma, in: Olympische Leistung, S.338.

Bereiche so vorbereitet - revidiert - werden sollten, daß sie den von Staatenvertretern dominierten UNESCO-Gremien eine möglichst geringe Angriffsfläche bieten.

Hinsichtlich eines Konsultativstatus', den das IOC zur besseren Vertretung seiner weltweiten olympischen Interessen anstreben sollte, wäre es unbedingt erforderlich, die Repräsentativität innerhalb des IOC zu verbessern. Das gilt - im Hinblick auf einen Konsultativstatus - für die Fortsetzung der Bemühungen um ein ausgewogenes Verhältnis der Mitgliederzahlen, wobei wegen der beschriebenen[142] nachteiligen Folgen weniger an eine "Demokratisierung" zu denken ist, als vielmehr die Bedeutung der einzelnen Länder für den Sport im Vordergrund stehen sollte.

Es gilt - im Hinblick auf den Abbau oder die Verhütung von Spannungen innerhalb der olympischen Organisation - aber auch, die Kooperation mit den NOKs und den IFs zu verstärken, d.h. die Repräsentativität dieser beiden Säulen innerhalb der Olympischen Bewegung so zu gestalten, daß es nicht zu Zerreißproben kommt. Das IOC hat diesen bedeutenden Reformschritt schon eingeleitet mit der Erweiterung der früheren Tripartite Commission zur Commission for the Olympic Movement, die mit ihren jetzt 29 Mitgliedern (früher 10) die "vier Säulen" der Olympischen Bewegung hinreichend repräsentiert. Im Hinblick auf beim Exekutivkomitee liegende letztinstanzliche Entscheidungskompetenzen sollte das IOC gewappnet sein, gegebenenfalls die NOKs, IFs und auch die Sportler entsprechend der Kommission für die Olympische Bewegung "demokratisch", "repräsentativ" zu beteiligen, ohne das IOC zu denaturieren, d.h. die für die Aufgaben unbedingt erforderliche starke Hand aufzugeben. Für eine entsprechende Politik ist geschicktes Taktieren des IOC-Präsidenten erforderlich. Für den Umgang mit den Staaten wie auch mit den anderen Säulen der Olympischen Bewegung bringt der frühere Diplomat Samaranch die besten Voraussetzungen mit.

---

142) Siehe S.104 f.

Die wird er auch benötigen, um zukünftig den jeweiligen Gastgeberstaat neben der Gastgeberstadt als Vertragspartner für einen "Vertrag über die Förderung der Ausrichtung der Olympischen Spiele von ..." zu gewinnen. Die Einbindung des Gastgeberstaates in das olympische Vertragswerk sollte entsprechend den bestehenden Vorschriften für die Vergabe von Olympischen Spielen an Städte durch eine Revision der Olympic Charter vorgezeichnet werden. Für den Gastgeberstaat, der bisher ja nur eine letztlich unverbindliche, am Beispiel Montreal erkennbar unwirksame, Erklärung abgibt, ist es letztlich gar kein so großer Schritt, statt der unverbindlichen Erklärung jetzt als Vertragspartner in den Vergabevertrag einzutreten, einmal unterstellt, daß der schon in der Erklärung zum Ausdruck kommende "good-will" zur Einhaltung der Regeln der Olympic Charter ernst gemeint ist. Durch geschickte "public relations" sollte es also dem IOC möglich sein, den Gastgeberstaat als Vertragspartner zu gewinnen und so die Spiele für alle nicht nur berechenbar, sondern schlicht sicher zu machen.

Letztlich würde dadurch das IOC als "Hochamt" für die Olympische Bewegung mit der ihm zustehenden Autorität ausgestattet werden.

Unter diesem Gesichtspunkt erscheint es schließlich sinnvoll, den Plan des IOC, einen Obersten Gerichtshof für Sport zu installieren[143], baldmöglichst zu verwirklichen. Damit würde letztendlich der dem IOC selbst gegebene und zustehende "souveräne" Wirkungsbereich im Sinne der Regel 23, Abs. 1:

> "The IOC is the final authority of all questions concerning the Olympic Games and the Olympic movement"

auch höchstgerichtlich abgesichert sein.

---

143) Vgl. die entsprechende Meldung in Olympisches Feuer, Heft 3, 1983, S.20.

E ZUSAMMENFASSUNG UND AUSBLICK

Die Befundnahme hat ergeben, daß die Olympische Bewegung mit dem IOC als höchstem Repräsentanten ein Faktor in den internationalen Beziehungen der Staaten geworden ist[1]. Die Olympischen Spiele genießen weltweit höchste Publizität, was sie aber gerade auch als Forum politischer Demonstrationen interessant macht. Mit dem IOC verfügt die Olympische Bewegung über eine Organisation mit ausgeprägten Strukturen[2]: eine Vollversammlung, ein engeres Leitungsgremium und ein ständiges Headquarter.

Die Olympic Charter enthält demgegenüber jedoch keine klaren Aussagen über den rechtlichen Status des IOC[3]. Allerdings ist aus ihr und aus Äußerungen des Präsidenten des IOC auf eine gewisse Selbsteinschätzung als internationale Organisation zu schließen[4]. Dennoch führt die völkerrechtliche Analyse der Rechtsnatur des IOC nicht dazu, dieses als zwischenstaatliche internationale Organisation (IGO) zu betrachten[5]. Das IOC ist vielmehr eine NGO[6] mit einem innerstaatlichen Rechtsstatus als Verein des Schweizer Rechts[7].

Die tatsächliche Situation des IOC, dabei vor allem die Vorbereitung und Durchführung Olympischer Spiele bringen es aber mit sich, daß das IOC in Kontakt zu den Staaten tritt[8]. Dem steht allerdings die Tatsache gegenüber, daß die Olympic Charter keinerlei Regeln über das Verhältnis des IOC zu den Staaten enthält. Dem entspricht es, daß das IOC zwar Verträge mit den Olympia-

---

1) S.o., S.11 ff.
2) S.o., S.17 ff.
3) S.o., S.41 ff.
4) S.o., S.53.
5) S.o., S.64.
6) S.o., S.72.
7) S.o., S.55.
8) S.o., S.47.

Städten schließt[9], nicht jedoch mit den Gastgeberstaaten. Diese geben lediglich Erklärungen ab[10].

An dieser Stelle tritt die Diskrepanz zwischen funktioneller Internationalität des IOC[11] und seinem Rechtsstatus besonders hervor. Ein Bedürfnis nach Reformen ist gegeben[12]. Das Verhältnis vom IOC zu den Staaten, insbesondere den Gastgeberstaaten Olympischer Spiele, sollte deshalb im Mittelpunkt der Reformbemühungen des IOC stehen.

Aufgrund der schlechten äußeren, ebenso wie der internen[13] Verfassung der Olympischen Bewegung hat es Reformvorschläge verschiedener Art gegeben[14]. Am radikalsten sind die - derzeit wohl nicht mehr so aktuellen - Bestrebungen, das internationale und das olympische Sportgeschehen in die Zuständigkeit der UNESCO zu überführen, bzw. in deren Rahmen eine Weltsportorganisation zu gründen oder das IOC in eine solche[15] umzuwandeln. Eine Entwicklung in dieser Richtung würde das Ende des IOC in seiner heutigen Form und mit seinem heutigen Aufgabenbereich bedeuten.

In Anbetracht der festgestellten Diskrepanz zwischen funktionaler Internationalität und Rechtsstatus des IOC sollten notwendige Reformen daher autonome Reformen sein[16], die das IOC selbst vornehmen oder doch wenigstens selbst initiieren kann. Das wäre zunächst die Verbesserung der Repräsentativität des IOC[17], vor allem aber müssen zwischen IOC und dem jeweiligen Gaststaat Olympischer Spiele verbindliche und gleichberechtigte Rechts-

---

9) S.o., S.46.
10) S.o., S.47.
11) S.o., S.83.
12) S.o., S.82 ff.
13) S.o., Fußn.19 in Teil A und dazugehöriger Text auf S.3 f.
14) S.o., S.88ff.
15) S.o., S.98.
16) S.o., S.102.
17) S.o., S.103.

beziehungen in Gestalt eines Ausrichtungsvertrages geschaffen werden[18]. Dieser Vertrag darf nicht der Rechtsordnung des Gaststaates unterliegen, sondern muß dem Völkerrecht unmittelbar oder in analoger Anwendung unterstellt werden[19]. Des weiteren muß der Ausrichtungsvertrag für eine Reihe von Fragen, die immer wieder zu Problemen führen, Regelungen vorsehen: vor allem freie Ein- und Ausreise der Teilnehmer, freie Berichterstattung[20].

Schließlich hat das IOC bereits Bemühungen unternommen, seinen Status auch durch das multilaterale Instrument einer UN-Deklaration aufzubessern[21]. So positiv eine solche Deklaration auch immer juristisch zu bewerten sein mag, so ungewiß und politisch zweischneidig würde eine entsprechende Debatte in der UN-Generalversammlung sein.

Die vorgelegte Arbeit über den "Status des Internationalen Olympischen Komitees im Völkerrecht" findet ihren Ausgangspunkt in der Krise der Olympischen Bewegung[22], die im Jahr 1980 besonders deutlich wurde. Seitdem können aber schon Zeichen festgestellt werden, die eine Besserung der Situation der Olympischen Bewegung signalisieren. Der erste Hoffnungsschimmer war die Tatsache, daß 1981 der 11. Olympische Kongreß unter vollständiger Beteiligung aller Träger der Olympischen Bewegung, insbesondere aller anerkannten NOKs stattgefunden hat[23]. Wichtiger noch ist die Tatsache, daß der Kongreß die Probleme der Olympischen Bewegung angefaßt und diskutiert hat[24], wenn auch noch manches in die Wirklichkeit umgesetzt werden muß[25]. Ein

---

18) S.o., S.106.
19) S.o., S.111.
20) S.o., S.113 ff.
21) S.o., S.115 ff.
22) S.o., S.3 f.
23) S.o., S.34.
24) S.o., S.34 f.
25) S.o., S.35 ff.

weiteres Ereignis hat im August 1983 die völkerverbindende Kraft des internationalen Sports unter Beweis gestellt: die Leichtathletik-Weltmeisterschaft von Helsinki, an der Mannschaften aus 159 Ländern teilgenommen haben, mehr als die Vereinten Nationen Mitglieder haben. Zum ersten Mal seit den Olympischen Spielen von 1972 haben wieder Sportler aller Länder ungeachtet irgendwelcher politischer Gegensätze gemeinsam an internationalen Sportwettkämpfen teilgenommen. Diese Weltmeisterschaft hat gezeigt, daß die Dritte Welt ihren Platz im internationalen Sport einnimmt. Die sportliche Entwicklungshilfe, deren wichtigstes Instrument die Olympic Solidarity[26] ist, kann sich das als Erfolg zurechnen.

Rechtliche Verbesserungen sind trotz aller Wirkungen, die sie im nationalen wie im internationalen Bereich entfalten können, kein Allheilmittel. Die Berufung auf das Recht ersetzt nicht die von Coubertin wiederbelebte olympische Idee, die allerdings wohl die Sympathie der ganzen Welt auf ihrer Seite hat, wie Simma mit Recht treffend sagt[27]. Sich darauf zu besinnen, die daraus fließende Autorität zu stärken, ist die vornehmliche Aufgabe, die Basis für die Zukunft der Olympischen Spiele und damit auch für das IOC.

Für Coubertin sollte das IOC "international, independent, sovereign" sein[28]. Dahinter steht ein hoher Anspruch. Heute kann das IOC den ihm angemessenen Platz nur finden, wenn es universal ist, wenn es unabhängig ist, vor allem aber kann das IOC anstelle einer heute nicht mehr vorhandenen alleinigen "sovereignty" über den Olympischen Sport seine Stärke nur auf seine Neutralität gegenüber dem politischen Geschehen stützen. Also: statt "international, independent, sovereign", "universal, independent, neutral".

---

26) S.o., Teil B, Fußn. 131, S.29; vgl. auch Regel 24 m.w.N.

27) Simma, in: Olympische Leistung, S.341.

28) Vgl. in The Olympic Games, S.21; s.o. S.7.

ANLAGE 1

NAIROBI TREATY
ON THE PROTECTION OF THE OLYMPIC SYMBOL
adopted at Nairobi on September 26, 1981

The attached pages contain the text of the Nairobi Treaty as adopted on September 26, 1981, and as it will be presented for signature on October 24, 1981.

Chapter I : Substantive provisions

Article 1 : Obligation of States

Any State party to this Treaty shall be obliged, subject to Articles 2 and 3, to refuse or to invalidate the registration as a mark and to prohibit by appropriate measures the use, as a mark or other sign, for commercial purposes, of any sign consisting of or containing the Olympic symbol, as defined in the Charter of the International Olympic Committee, except with the authorisation of the International Olympic Committee. The said definition and the graphic representation of the said symbol are reproduced in the Annex.

Article 2 : Exceptions to the Obligation

1. The obligation provided for in Article 1 shall not bind any State party to this Treaty in respect of :
   i) any mark consisting of or containing the Olympic symbol where that mark was registered in that State prior to the date on which this Treaty enters into force in respect of that State or during any period during which, in that State, the obligation provided for in Article 1 is considered as suspended under Article 3 ;
   ii) the continued use for commercial purposes of any mark or other sign, consisting of or containing the Olympic symbol, in that State by any person or enterprise who or which has lawfully started such use in the said State prior to the date on which this Treaty enters into force in respect of that State or during any period during which, in that State, the obligation provided for in Article 1 is considered as suspended under Article 3.
2. The provisions of paragraph (1) (i) shall apply also in respect of marks whose registration has effect in the State by virtue of a registration under a treaty which the said State is a party to.
3. Use with the authorisation of the person or enterprise referred to in paragraph (1) (ii) shall be considered, for the purposes of the said paragraph, as use by the said person or enterprise.
4. No State party to this Treaty shall be obliged to prohibit the use of the Olympic symbol where that symbol is used in the mass media for the purposes of information on the Olympic movement or its activities.

Quelle: Olympic Review No. 170, 1981, S.704 ff.

Article 3 : Suspension of the Obligation

The obligation provided for in Article 1 may be considered as suspended by any State party to this Treaty during any period during which there is no agreement in force between the International Olympic Committee and the National Olympic Committee of the said State concerning the conditions under which the International Olympic Committee will grant authorisations for the use of the Olympic symbol in that State and concerning the part of the said National Olympic Committee in any revenue that the International Olympic Committee obtains for granting the said authorisations.

Chapter II : Groupings of States

Article 4 : Exceptions to Chapter I

The provisions of Chapter I shall, as regards States party to this Treaty which are members of a customs union, a free trade area, any other economic grouping or any other regional or subregional grouping, be without prejudice to their commitments under the instrument establishing such union, area or other grouping, in particular as regards the provisions of such instrument governing the free movement of goods or services.

Chapter III : Final clauses

Article 5 : Becoming Party to the Treaty

1. Any State member of the World Intellectual Property Organisation (hereinafter referred to as "the Organisation") or of the International (Paris) Union for the Protection of Industrial Property (hereinafter referred to as "the Paris Union") may become party to this Treaty by :
   i) signature followed by the deposit of an instrument of ratification, acceptance of approval, or
   ii) deposit of an instrument of accession.
2. Any State not referred to in paragraph (1) which is a member of the United Nations or any of the Specialised Agencies brought into relationship with the United Nations may become party to this Treaty by deposit of an instrument of accession.
3. Instruments of ratification, acceptance, approval and accession shall be deposited with the Director General of the Organisation (hereinafter referred to as "the Director General").

NAIROBI–24th October 1981 : the signing of the Treaty. From left to right : (seated) Mr. M. A. Afenduli, Greek Ambassador, Mr. J. K. Kamere, Attorney General, (standing) Mr. Reginald Alexander, IOC member for Kenya, Dr. Arpad Bogsch, director of WIPO, Mr. David Coward, Registrar General.

Article 6 : Entry Into Force of the Treaty

1. With respect to the three States which are the first to deposit their instruments of ratification, acceptance, approval or accession, this Treaty shall enter into force one month after the day on which the third instrument of ratification, acceptance, approval or accession has been deposited.
2. With respect to any other State which deposits its instrument of ratification, acceptance, approval or accession, this Treaty shall enter into force one month after the day on which that instrument has been deposited.

Article 7 : Denunciation of the Treaty

1. Any State may denounce this Treaty by notification addressed to the Director General.
2. Denunciation shall take effect one year after the day on which the Director General has received the notification.

Article 8 : Signature and Languages of the Treaty

1. This Treaty shall be signed in a single original in the English, French, Russian and

Spanish languages, all texts being equally authentic.

2. Official texts shall be established by the Director General, after consultation with the interested Governments, in the Arabic, German, Italian and Portuguese languages, and such other languages as the Conference of the Organisation or the Assembly of the Paris Union may designate.
3. This Treaty shall remain open for signature at Nairobi until December 31, 1982, and thereafter at Geneva until June 30, 1983.

Article 9 : Deposit of the Treaty ; Transmittal of Copies ; Registration of the Treaty

1. The original of this Treaty, when no longer open for signature at Nairobi, shall be deposited with the Director General.
2. The Director General shall transmit two copies, certified by him, of this Treaty to all the States referred to in Article 5 (1) and (2) and, on request to any other State.
3. The Director General shall register this Treaty with the Secretariat of the United Nations.

Article 10 : Notifications

The Director General shall notify the States referred to in Article 5 (1) and (2) of :

i) signatures under Article 8 ;

ii) deposits of instruments of ratification, acceptance, approval or accession under Article 5 (3) ;

iii) the date of the entry into force of this Treaty under Article 6 (1) ;

iv) any denunciation notified under Article 7.

Annex

The Olympic symbol consists of five interlaced rings : blue, yellow, black, green and red, arranged in that order from left to right. It consists of the Olympic rings alone, whether delineated in a single color or in different colors.

S. Moesta, Oberamtsrat im

BUNDESMINISTERIUM DES INNERN

ANLAGE 2

Geschäftszeichen (bei Antwort bitte angeben) ☎ (0228) Datum

..... 29. März 1983

Der Bundesminister des Innern, Postfach 170290, 5300 Bonn 1 Dienstgebäude Nr 2

Herrn Rechtsanwalt
Baare-Schmidt
Behrkampweg 31

2000 Hamburg 34

Sehr geehrte Herr Baare-Schmidt,

nachstehend übersende ich Ihnen den Wortlaut des Schreibens des Bundesministers des Innern vom 8. Dezember 1965 - Sp 370 631 -2/ an den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt München, Herrn Dr. Vogel, vom 8. Dezember 1965. Das Schreiben wurde jeweils mit dem Zusatz "mit der Bitte um Kenntnisnahme - mit vorzüglicher Hochachtung" dem Ministerpräsidenten Dr. Goppel und dem Präsidenten des Nationalen Olympischen Komitees für Deutschland, Herrn Willi Daume, übersandt.

"Betr.: Bewerbung der Stadt München um die Ausrichtung der Olympischen Spiele 1972

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister!

Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat heute auf meinen Antrag einer Beteiligung des Bundes in Höhe von einem Drittel der Kosten für die Ausrichtung der Olympischen Sommerspiele 1972 in München grundsätzlich zugestimmt.

Einzelheiten über die finanzielle Beteiligung des Bundes werden erst nach der Entscheidung des Internationalen Olympischen Komitees

...

über den endgültigen Austragungsort der Olympischen Spiele mit der Landesregierung des Freistaates Bayern und Ihnen erörtert werden.

Ich wünsche Ihrer Bewerbung viel Erfolg und verbleibe

mit vorzüglicher Hochachtung

gez. Lücke"

Ich wünsche Ihnen für Ihre Promotion viel Erfolg und verbleibe mit freundlichen Grüßen

S. Nagel

Abschrift

Anlage 4

DER BAYERISCHE MINISTERPRÄSIDENT 8 München 22, 16.12.1965
Prinzregentenstr. 7
Fernruf 22 81 41

An den
Oberbürgermeister der
Landeshauptstadt München
Herrn Dr. Hans-Jochen Vogel

M ü n c h e n
Rathaus

Betreff: Bewerbung der Landeshauptstadt München um die Ausrichtung der Olympischen Sommerspiele 1972

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister!

Sie haben in Ihren Schreiben vom 29.11. und 13.12.1965 um die Unterstützung des Freistaates Bayern, insbesondere in finanzieller Hinsicht bei der Bewerbung der Landeshauptstadt München um die Ausrichtung der Olympischen Sommerspiele 1972 gebeten. Gestützt auf den Landtagsbeschluß vom 14.12.1965 bestätige ich Ihnen namens der Staatsregierung, daß sich der Freistaat Bayern in Höhe von einem Drittel an den Kosten für die Ausrichtung der Olympischen Sommerspiele 1972 in München beteiligen wird. Ich habe den Herrn Staatsminister der Finanzen gebeten, entsprechende Schritte in die Wege zu leiten und das Nähere zu vereinbaren.

Mit vorzüglicher Hochachtung
gez. Goppel
(Dr.h.c.Goppel)

OLYMPIC REVIEW

OFFICIAL PUBLICATION OF THE OLYMPIC MOVEMENT N°178-179 1982
August-September

OFFICIEL ⊛ CIO ⊛ OFFICIAL ⊛ IOC ⊛ OFICIAL ⊛ COI

Protection of the Olympic Games

Circular of the President of the IOC

To: National Olympic Committees

cc : Members of the IOC

Lausanne, 18th June 1982

Re : Protection of the Olympic Games

... At its 85th Session in Rome, the IOC approved a draft declaration relating to the protection of the Olympic Games, which it is hoped can be placed on the agenda of the 37th Session of the General Assembly of the United Nations this autumn.

Attached is a copy of the draft declaration as approved by the IOC and released to the world press following the Rome Session.

I believe that if such a declaration can be adopted by the General Assembly of the United Nations it will present a major step in the protection of the Olympic Games and the furtherance of the Olympic Movement.

In order to ensure that the declaration has the best possible opportunity to be adopted by the United Nations, I urge you to contact your National Government authorities, at the highest possible level, in order to seek their support for this initiative. Time is of the essence, as the matter must be brought forward by 23rd July, 1982 to the Secretary General of the United Nations.

It is hoped that the initial sponsoring countries for the declaration will be the presiding states for July from the five regional organisations. The IOC will make contact directly with such countries as a co-sponsor. The broader the support, the greater the likelihood of a prompt passage through the General Assembly.

Also attached is an explanatory memorandum with typical questions and answers which may be useful in your discussions.

This declaration represents one of the objectives arising out of the XIth Olympic Congress in Baden-Baden. It provides a unique opportunity for NOCs and the IOC to work with National Governments toward a goal which will benefit the entire Olympic Movement and international sport. If pursued positively and diligently it may also result in a contribution to world peace and understanding.

Please arrange to contact your National Government at the earliest possible moment. I would be grateful if you could keep me advised of your progress.

If you have any questions of a technical or legal nature I suggest you contact the Chairman of the Commission for the Protection of the Olympic Games, Mr. Richard W. Pound...

ANNEXES

Project of declaration from the United Nations

The General Assembly

1. *Taking note* of the spirit of the Olympic principles which govern the organisation of the Olympic Games.
2. *Endorsing* the following aims of the Olympic Movement :
   a) to promote the development of those physical and moral qualities which are the basis of sport ;
   b) to educate young people through sport in a spirit of better understanding between each other and of friendship, thereby helping to build a better and more peaceful world ;
   c) to spread the Olympic principles throughout the world, thereby creating international goodwill ;
   d) to bring together the athletes of the world in the great four-yearly sport festival, the Olympic Games.

3. *Noting* with satisfaction that consistent with other declarations of the General Assembly, the Olympic Movement prohibits discrimination on the grounds of race, religion or politics.

4. *Recalling* its belief that international sporting contacts based on the Olympic principles can play a positive role in promoting peace and the development of friendly relations among nations of the world.

5. *Desirous* of preserving the Olympic Games as a celebration of the aims and objectives of the Olympic Movement, to be organised and held in the best possible conditions and with the widest possible participation.

6. *Desirous also* of facilitating participation in the Olympic Games by athletes and officials from all National Olympic Committees recognised by the International Olympic Committee.

7. *Desirous also* of protecting the celebration of the Olympic Games from the possible adverse consequence of international tensions.

8. *Noting also* that selection of host cities for the Olympic Games by the International Olympic Committee is and should be based solely on the ability of such cities to organise the Olympic Games,

declares :

1. *that* Member States shall recognise and protect the celebration of the Olympic Games.

2. *that* free and unhindered access to Olympic sites and venues be granted to Olympic athletes and officials during the Olympic Games and a reasonable period prior to and immediately thereafter.

3. *that* Member States shall refrain from and discrimination by reason of race, religion or politics and from any action in relation to the Olympic Games for purposes other than furthering the aims of the Olympic Movement.

4. *that* Member States shall respect the purpose and tasks of the National Olympic Committees in their territories recognised by the International Olympic Committee.

Explanatory notes

Questions

1. *Why a declaration instead of a convention ?*

   The IOC has opted for a resolution, to be adopted in the form of a declaration, since this is a much less complex and difficult procedure than attempting to achieve a convention.

2. *Does a declaration have the force of a legal obligation such as in the case of the convention ?*

   While, technically, declarations do not have the force of law, they have a very strong influence. Some declarations have acquired with time the force of customary international legal rules, such as the universal declaration of human rights.

3. *Why has the General Assembly of the United Nations been chosen as the body to be approached for this purpose rather than, for example, UNESCO ?*

   The subject matter of the declaration is a broad political question of universal concern. As such, it is appropriate that it be dealt with in a universal political forum easily available to all interested states. The General Assembly was selected as the appropriate organisation, since the matter is essentially political. Agencies of the United Nations such as UNESCO, might be more appropriate were the matter essentially technical rather than political.

4. *Is this proposal primarily an "anti-boycott" initiative ?*

   It is extremely important to understand that this proposal is not primarily an anti-boycott proposal.

It is not a response to past actions, but instead, a forward-looking proposal designed to achieve a long-standing objective of the International Olympic Committee. It represents a common interest of all athletes, states and the Olympic Movement in having Olympic principles reaffirmed by a supreme policy making body as proof of an international entente on this point.

5. *Why should the General Assembly of the United Nations be prepared to consider this proposal ?*

One of the primary objectives of the United Nations is to encourage the promotion of peace and the development of friendly relations among nations of the world. The General Assembly of the United Nations has previously indicated its belief that international sporting contacts based on the Olympic principles can play a positive role in promoting peace and the development of friendly relations among nations of the world. By adopting this resolution, the United Nations can make a statement of broad and general application which will further its own aims and objectives.

6. *Should the declaration be broader ?*

While the international sport community might wish to have much more precise and extensive provisions in the declaration, an effort has been made to remove as many as possible of the contentious political points which might impede adoption of the declaration. The proposed draft reflects the combined judgement of a variety of legal and political experts from all continents and also contains the essential elements which are considered necessary. The proposed draft also attempts to build upon previous declarations made by the General Assembly of the United Nations.

7. *Is the proposed draft to be regarded as the final draft to be submitted to the General Assembly of the United Nations ?*

There may be some minor technical modifications and adjustments suggested by the sponsoring member states to bring the declaration into line with the United Nations practice, but it is hoped, and strongly urged that all of the principal elements and preamble be maintained as closely as possible in the form distributed to you. We hope to reduce to an absolute minimum any discussion as to matters of style and legal expression. Every effort should be made to encourage your Government to adopt this approach in its consideration of the proposal.

Mr. Javier Perez de Cuellar, Secretary General of the United Nations (R.) in the company of the IOC President.

8. *How broad is the proposed declaration ?*

It relates only to the Olympic Games as such. The declaration does not extend to other sporting competitions or events because such competition or events do not have the universal application of the Olympic Games. The General Assembly of the United Nations normally only deals with matters of universal concern.

9. *What is the purpose and intent of the various provisions of the draft ?*

The following is a brief explanation as to the purpose and/or background of each provision.

Preamble

1. The General Assembly has, in previous declarations, referred to the spirit of Olympic principles. This provision builds on such previous statements and refers them directly to the organisation of the Olympic Games.

2. The aims of the Olympic Movement as expressed are taken directly from the Olympic Charter.

3. We consider it important to reiterate and reinforce previous declarations of the General Assembly that the Olympic Movement prohibits discrimination on the grounds of race, religion or politics.

4. This reinforces a previous statement by the General Assembly of the United Nations.

5. This establishes the primary purposes of the declaration and is stated in terms which are as general as possible.

6. This is a further objective of the declaration which serves to reinforce a provision of the Olympic Charter which encourages universal participation in the Olympic Games.

7. This is the most critical element in the declaration and will underline the desire to keep the Olympic Games free from the effects of international tensions.

8. This is designed to underscore the fact that there are no political judgements made in selecting host cities for the Olympic Games.

Declaration One

This is the principal undertaking by member states who will declare that the celebration of the Olympic Games should be protected.

Declaration Two

This corresponds with the provisions of the Olympic Charter guaranteeing free access to members of the Olympic Family. We have not extended this any further to cover such possibilities as spectators, press etc. as we believe this could become contentious.

Declaration Three

This reinforces the anti-discrimination provision which the General Assembly has previously stated and prohibits the use of the Olympic Games for purposes other than those involved in the Olympic Movement.

Declaration Four

This has been very generally worded so as to avoid, as much as possible, any political difficulties while still affording some degree of support for the National Olympic Committees. The reference to "recognised by the International Olympic Committee" is designed to protect both the National Olympic Committees and also to prevent organisations which call themselves National Olympic Committees (e.g. South Africa) from being included in the protective provisions of the declaration.

Olympic Notebook

● **Mr. Ydnekatchew Tessema,** IOC member for Ethiopia, has just been honoured with the title of Knight of the National Order for the Republic of the Ivory Coast. This distinction has been made for the important services he has given to African sports.

● **New address**

Dr. Agustin C. Arroyo, IOC member for Ecuador
calle Aguirre n° 104
Guayaquil – Ecuador
Telephone : 513707

L E B E N S L A U F

Am 29. April 1946 wurde ich als Sohn des Rechtsanwalts und Notars Dr. Hans-Georg Baare-Schmidt und seiner Ehefrau Ursula, geb. Dibbern, Diplom-Dolmetscherin, in Ehrhorn/Kreis Soltau geboren.

Nach dem Besuch der Volksschule in Müssen besuchte ich zunächst das Sachsenwald-Gymnasium in Reinbek und ab 1961 die Lauenburgische Gelehrtenschule zu Ratzeburg, an der ich 1966 die Reifeprüfung ablegte.

Als Offizier auf Zeit (Z 8) leistete ich Wehrdienst von 1966 bis 1974. Mein jetziger Dienstgrad ist Major der Reserve.

Ich studierte Rechtswissenschaften von 1974 bis 1977 an den Universitäten Kiel, Lausanne, Genf, London und Hamburg. In Hamburg legte ich 1977 die Erste juristische Staatsprüfung ab.

In der Zeit von 1977 bis 1978 erwarb ich nach einer Einführung an der Georgetown University, Washington, D.C., von der Tulane Law School, New Orleans, Louisiana, U.S.A., den postgraduate degree eines Master of Laws (LL.M.). Anschließend arbeitete ich in einem Anwaltsbüro in Washington, D.C., U.S.A.

Von Ende 1978 bis Anfang 1982 war ich bei einjähriger Beurlaubung Gerichtsreferendar in Hamburg. Ich bestand dort im Februar 1982 die Zweite juristische Staatsprüfung.

Im März 1982 bekam ich meine Zulassung als Rechtsanwalt in Hamburg und begann gleichzeitig mit der Anfertigung meiner Dissertation.

PROFI-DRUCK

Adalbertstraße 10 RG

8000 München 40

Tel.: 39 07 27